

OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 – EFRE

Abschlussbericht

gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Konvergenz/Phasing Out 2007-2013
	Fördergebiet Burgenland
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007AT161PO001
	Bezeichnung: OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 – EFRE
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1.1.2007-31.12.2016
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 10. März 2017 (im Rahmen des schriftlichen Rundlaufverfahrens vom 24. Februar 2017)

Fassung: <i>Vom Begleitausschuss im Rahmen des Rundlaufverfahrens vom 24. Februar 2017 mit Wirkung per 10. März 2017 gebilligt</i>

Inhaltsverzeichnis

1.	Kenndaten	3
2.	Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms.....	3
2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	5
2.1.1.	Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene):	5
2.1.2.	Finanzielle Angaben (Finanztabelle):	5
2.1.3.	Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	7
2.1.4.	Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	9
2.1.5.	Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung	10
2.1.6.	Qualitative Analyse	12
2.2.	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht.....	12
2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	12
2.4.	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP	13
2.5.	Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006	13
2.6.	Komplementarität mit anderen Instrumenten	13
2.7.	Vorkehrung zur Begleitung	18
2.8.	Nationale Leistungsreserve	25
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen.....	25
3.1.	Prioritätsachse 1	25
3.1.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	25
3.1.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	29
3.2.	Prioritätsachse 2	30
3.2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	30
3.2.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	34
4.	EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte	35
5.	Technische Hilfe	36
6.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	38

1. Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Konvergenz/Phasing Out 2007-2013
	Fördergebiet: Burgenland
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007AT161PO001
	Bezeichnung: OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 – EFRE
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1.1.2007-31.12.2016
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 10. März 2017 (im Rahmen des schriftlichen Rundlaufverfahrens vom 24. Februar 2017)

Die weiteren Abschlussarbeiten (wie beispielsweise die Abstimmung der Daten im Zusammenhang mit der Ausstellung des Schlusszahlungsantrages gem. Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sowie der Abschlusserklärung gemäß Artikel 62, Abs. 1, lit. e der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) oder die Berücksichtigung allfälliger Anmerkungen der Mitglieder des Begleitausschusses) können für den vorliegenden Bericht noch Änderungen erforderlich machen. Diese Änderungen werden keine wesentlichen Änderungen des Berichts über die inhaltliche Programmumsetzung beinhalten. Um einen reibungslosen Programmabschluss zu ermöglichen, werden die Mitglieder des Begleitausschusses davon in Kenntnis gesetzt, dass diese allfälligen Änderungen ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen sein werden.

Der gegenständliche abschließende Durchführungsbericht enthält grundsätzlich Informationen in aggregierter Form für den gesamten Durchführungszeitraum. Die Umsetzung in den Jahren 2007 bis 2014 ist auch in den diesbezüglichen jährlichen Durchführungsberichten dargestellt, weshalb auch diesen Berichten Informationen bzw. Details für diesen Zeitraum entnommen werden können.

2. Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

Artikel 15a B-VG-Vereinbarung

Die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013“ wurde im April 2007 vom Bundeskanzler sowie von den

Landeshauptleuten unterzeichnet und mit 2. Mai 2008 (im Bundesgesetzblatt) sowie mit 29. September 2008 (im Landesgesetzblatt) kundgemacht. Die Vereinbarung regelt das Zusammenwirken der verschiedenen Stellen des Bundes und der Länder entsprechend der bestehenden Aufgabenverteilung und bildet somit die Basis für die effiziente Abwicklung der EU-Strukturfondsprogramme und die Einhaltung der vom EU-Recht geforderten Standards für ein ordnungsgemäßes Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Verwaltungs- und Kontrollsystem

Gemäß Artikel 71 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 ist für jedes Operationelle Programm vor Vorlage des ersten Antrages auf Zwischenzahlung oder spätestens binnen 12 Monaten nach der Genehmigung eines Operationellen Programms eine „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS)“ vorzulegen.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem Burgenland wurde am 16. Oktober 2008 von der Europäischen Kommission genehmigt.

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene):

Für das vorliegende Operationelle Programm ist die Angabe von Indikatoren nicht relevant, da auf Programmebene keine quantifizierbaren Indikatoren vorhanden sind. Für Detailfragen darf an dieser Stelle auf Kapitel 3 verwiesen werden.

2.1.2. Finanzielle Angaben (Finanztabelle):

In der nachstehenden Finanztabelle sind die im Monitoring erfassten Projektkosten (Spalte c) und die ausbezahlten EFRE- und nationalen Mittel (Spalte d), die bereits an die europäische Kommission deklariert wurden, angeführt. Die Daten zeigen den Stand des letzten Zahlungsantrags. Sie entsprechen der gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung (EG) 1828/2006 in der mit der Verordnung (EG) 832/2010 vom 17. September 2010 geänderten Fassung und werden daher als Screenshot der im SFC2007-System diesbezüglich automatisch generierten Tabelle dargestellt.

Finanztabelle für Abschlussbericht gemäß Anhang XVIII (Jahres- und Abschlussbericht), Punkt 2.1.2.(Finanzielle Angaben) der Durchführungsverordnung (EG) 1828/2006 i.d.g.F.

EFRE-Programm BURGENLAND Konvergenz/ Phasing-out 2007-2013

Angaben in Euro; Datenstand: 01.01.2007 - 27.03.2017

Priorität / Priority	Gesamtfinanzierung des OP (Union und national) / Total funding of the OP (Union and national)	Berechnungsgrundlage für die Gemeinschaftsbeteiligung (öffentliche oder Gesamtkosten) / Basis for calculating Union contribution (Public or Total cost)	Gesamtbetrag der bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben der Begünstigten ⁽¹⁾ / Total amount of certified eligible expenditure paid by beneficiaries ⁽¹⁾ (in EUR)	Entsprechender öffentlicher Beitrag ⁽¹⁾ / Corresponding public contribution ⁽¹⁾ (in EUR)	Ausführungsrate / Implementation rate (in %)
	a	b	c	d	e=c/a if T or e=d/a if P
1. Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen	84.052.471,00	P	317.857.022,18	76.664.389,20	91,21%
2. Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung	77.452.045,00	P	209.218.472,45	79.431.512,29	102,56%
3. Technische Hilfe	5.198.103,00	P	5.098.345,44	5.098.345,44	98,08%
Gesamtsumme	166.702.619,00	P	532.173.840,07	161.194.246,93	96,70%

⁽¹⁾ Kumulierte Zahlen. / Figures expressed in cumulative terms.

Datenquelle: Angaben der EFRE-Monitoringstelle

Von der Europäischen Kommission wurde bis 31.12.2015 ein Vorschuss von EUR 9.377.022,30 in drei Tranchen überwiesen:

1. Tranche: EUR 2.500.539,28 Eingang beim Bundesministerium für Finanzen: 24.05.2007
2. Tranche: EUR 3.750.808,92 Eingang beim Bundesministerium für Finanzen: 14.04.2008
3. Tranche: EUR 3.125.674,10 Eingang beim Bundesministerium für Finanzen: 20.04.2009

In der nachfolgenden Übersicht zeigen sich die bisher von der Europäischen Kommission überwiesenen Jahresbeträge an EFRE-Mitteln:

Programmperiode 2007-2013	Ziel Konvergenz/ EFRE
Summe 2007	2.500.539,28
Summe 2008	3.750.808,92
Summe 2009	10.447.335,84
Summe 2010	11.992.836,06
Summe 2011	17.848.493,81
Summe 2012	7.414.569,80
Summe 2013	19.030.437,19
Summe 2014	21.141.712,58
Summe 2015	24.648.882,32
Gesamt:	118.775.615,80

Rückflusstabelle, Stand 31.12.2015

Insgesamt sind in der Programmlaufzeit Zinsen in der Höhe von EUR 315.415,06 angefallen. Die Zinsen werden entsprechend Punkt 5.2.9 der Abschlussleitlinien als nationale öffentliche Beteiligung für die Bedeckung von Vorhaben im Rahmen der „Technischen Hilfe“ innerhalb des Programms verwendet.

Es sind keine „nicht funktionierenden Projekte“ im Sinne von Punkt 3.5 der Abschlussleitlinien zu berichten.

2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen

Referenznummer der Kommission: CCI 2007AT161PO001

Bezeichnung des Programms: OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 – EFRE

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP: 27.01.2015

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet	Geschätzter Unionsbeitrag
02	01	06	16	11	2.334.040,66
03	01	06	06	11	35.569,12
03	01	06	16	11	31.503,96
04	01	06	03	11	47.631,85
04	01	06	04	11	11.718,15
04	01	06	05	11	121.101,70
04	01	06	06	11	1.579.065,02
04	01	06	11	11	30.112,50
04	01	06	12	11	70.633,04
04	01	06	13	11	344.071,09
04	01	06	14	11	6.753,93
04	01	06	16	11	177.811,45
04	01	06	21	11	65.004,75
04	01	06	22	11	1.134.449,80
05	01	06	03	11	26.247,04
05	01	06	06	11	78.505,68
05	01	06	07	11	506,25
05	01	06	08	11	67.633,15
05	01	06	11	11	8.475,43
05	01	06	12	11	24.809,20
05	01	06	13	11	66.635,92
05	01	06	14	11	19.786,34
05	01	06	16	11	6.324,83
05	01	06	20	11	1.650,00
05	01	06	22	11	132.868,19
06	01	06	03	11	143.025,00
06	01	06	06	11	1.715.124,71
07	01	06	03	11	291.841,40
07	01	06	06	11	13.366.834,43
07	01	06	21	11	427.781,25
08	01	06	03	11	2.685.510,97
08	01	06	06	11	23.352.618,54
08	01	06	07	11	178.094,10

08	01	06	08	11	55.905,75
08	01	06	12	11	1.692.062,76
08	01	06	14	11	21.508.470,11
08	01	06	18	11	2.302.995,77
08	01	06	22	11	9.742.313,76
09	03	06	15	11	5.958.520,75
14	01	06	22	11	1.239.107,98
41	01	06	08	11	1.214.823,57
41	01	06	14	11	101.636,25
43	01	06	03	11	103.660,50
43	01	06	08	11	1.430.886,01
43	01	06	12	11	12.217,50
43	01	06	13	11	82.551,75
43	01	06	21	11	253.215,75
57	01	06	16	11	978.089,04
57	01	06	17	11	455.559,86
57	01	06	22	11	7.180.337,78
59	01	06	17	11	7.813.465,71
59	01	06	22	11	873.629,37
60	01	06	16	11	2.788.125,01
60	01	06	17	11	52.500,00
60	01	06	22	11	950.229,33
81	01	06	16	11	196.749,05
81	01	06	17	11	1.501.133,33
85	01	06	17	11	1.755.650,29
86	01	06	17	11	2.068.108,54

Lt. DF-VO (EU) 1828/2006, Anhang II Part C sind im abschließenden Durchführungsbericht für die Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5 die „geschätzten Beträge der Gemeinschaftsbeteiligung für jede Kombination von Bereichen“ anzugeben. Diese geschätzten Beträge sind in obiger Tabelle – in Abstimmung mit der Europäischen Kommission – auf Basis von 75 % der ausbezahlten öffentlichen Mittel dargestellt (vgl. E-Mail der GD REGIO F.2 an die ÖROK-Geschäftsstelle vom 8. September 2016).

In Bezug auf das im Nationalen Strategischen Rahmenplan 2007-13 (STRAT.AT) gesetzte Ziel zur Umsetzung der EU-Prioritäten „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „Schaffung von Arbeitsplätzen“ [Art. 27 lit. (4) d) der VO 1083/2006], dass in Österreich als Durchschnittswert über den gesamten Programmplanungszeitraum für das Ziel „Konvergenz (Phasing Out)“ ca. 60 % für die „lissabonrelevanten“ Bereiche eingesetzt werden sollen, kann berichtet werden, dass rund 78 % der öffentlichen Mittel, das sind EUR 94,3 Mio., für das Ziel Konvergenz/Phasing Out zum Einsatz gekommen sind.

2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Das Programm bezieht sich auf das gesamte Bundesland Burgenland. Die Unterstützung richtet sich insbesondere an Unternehmen (vor allem KMU), Fachhochschulen, universitäre Einrichtungen, Forschungsgesellschaften, Verbände und Vereine.

2.1.5. Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

**Jährliche Stellungnahme zu zurückgezogenen und wiedereingezogenen Beträgen und noch ausstehenden Wiedereinziehungen sowie zu nicht mehr einziehbaren Beträgen
(Artikel 20 Absatz 2)**

EK-Referenz-Nr. des oP: **CCI 2007 AT 161 PO 001 Decision No. C (2009)7887**

Bezeichnung des oP: **OP Burgenland 2007-2013: Ziel Konvergenz/Phasing Out / EFRE**

1. Herausgenommene und wiedereingezogene Beträge

Stand: Abschlussberichtslegung

Berichtsjahr	zurückgezogene Beträge = Streichungen				wiedereingezogene Beträge = Rückzahlungen			
	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und einbehaltenen Ausgaben	Entsprechender einbehaltener öffentlicher Beitrag	Gesamtbetrag der einbehaltenen Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden	Gesamtbetrag der entsprechenden einbehaltenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden	Wiedereingezogene öffentliche Beiträge	Gesamtbetrag der Ausgaben der Begünstigten	Gesamtbetrag der entsprechenden wiedereingezogenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden	Gesamtbetrag der Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden
2007	-	-	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	67.502,00	-	67.502,00	-
2012	-	-	-	-	-	-	-	-
2013	-	-	-	-	10.762,62	14.951,02	-	-
2014	25.733,17	9.752,70	-	-	443.765,64	1.340.211,57	261.788,10	705.631,81
2015	-	-	-	-	172.817,56	895.064,06	159.361,94	625.104,17
2016	3.253.790,83	2.055.305,66	3.253.790,83	2.055.305,66	2.966.094,37	3.508.135,64	2.767.449,50	2.876.557,92
Insgesamt	3.279.524,00	2.065.058,36	3.253.790,83	2.055.305,66	3.660.942,19	5.758.362,29	3.256.101,54	4.207.293,90

**Jährliche Stellungnahme zu zurückgezogenen und wiedereingezogenen Beträgen und noch ausstehenden Wiedereinziehungen sowie zu nicht mehr einziehbaren Beträgen
(Artikel 20 Absatz 2)**

EK-Referenz-Nr. des oP: **CCI 2007 AT 161 PO 001 Decision No. C (2009)7887**

Bezeichnung des oP: **OP Burgenland 2007-2013: Ziel Konvergenz/Phasing Out / EFRE**

3. Nicht wiedereinziehbare Beträge

Stand: Abschlussberichtslegung

Bezeichnung des Vorhabens (Projekt-Code)	Prioritätsachse	Unregelmäßigkeits-ID	Jahr des Beginns der Wiedereinziehung	als nicht wiedereinziehbar erklärte öffentliche Beiträge	von den Begünstigten als nicht wieder-einziehbar erklärte Gesamtausgaben	Datum der letzten Zahlung öffentlicher Beiträge	Datum der Feststellung der Nichtwiedereinziehbarkeit	Grund für die Nichtwiedereinziehbarkeit	ergriffene Wiedereinziehungsmaßnahmen einschließlich Datum der Wiedereinziehungsanordnung	Angabe, ob der EU-Beitrag aus dem EU-Haushalt getragen werden soll (Ja / Nein)
			2007							
			2008							
			2009							
AAAEB_A_00011	1	AAAEB_A_00011	2010	650.687,17	1.753.884,97	09.12.2009	03.06.2014	Insolvenz	Anmeldung im Insolvenzverfahren, 21.09.2010	JA
			2011							
			2012							
			2013							
			2014							
			2015							
			2016							
Summe insgesamt				650.687,17	1.753.884,97					

Es sind keine noch ausstehenden Wiedereinziehungen zu berichten.

2.1.6. Qualitative Analyse

Mit Stichtag 27.03.2017 waren für den Zeitraum von 01.01.2007 – 31.12.2016 folgende Projekte genehmigt und im Monitoringsystem ATMOS gemeldet:

In der Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen“ waren 314 Projekte genehmigt und es wurden EFRE-kofinanzierte Projektkosten in Höhe von knapp über EUR 321 Mio. gemeldet, welche rund EUR 76,7 Mio. an öffentlichen Mitteln auslösen. In der Prioritätsachse 2 „Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung“ waren 168 Projekte genehmigt und es wurden EFRE-kofinanzierte Projektkosten in der Höhe von über EUR 209 Mio. gemeldet, welche rund EUR 79,4 Mio. an öffentlichen Mitteln auslösen. Die Zahl der mit dem gegenständlichen Programm neu geschaffenen Arbeitsplätze belief sich mit März 2017 auf 1.734. Davon entfielen 441 auf weibliche und 1.293 auf männliche Arbeitnehmer. In der Prioritätsachse 3 „Technische Hilfe“ waren 3 Projekte mit EFRE-kofinanzierten Projektkosten in der Höhe von rund EUR 5,1 Mio. genehmigt, welche ebenfalls rund EUR 5,1 Mio. an öffentlichen Mitteln auslösen.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Während der Programmperiode sind keine Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht aufgetreten.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Aufgrund einer Änderung der nationalen Rahmenbedingungen sowie der Auswirkungen der negativen sozioökonomischen Entwicklungen in der gesamten Europäischen Union auf das Burgenland erfolgte im Berichtszeitraum 2009 eine Änderung des OP. Die Änderung wurde von der Europäischen Kommission am 12. Oktober 2009 (Entscheidung der Kommission K(2007)2054) wie folgt genehmigt: In der Programmerstellung wurde davon ausgegangen, dass für das Burgenland wichtige Investitionen in den Schieneninfrastrukturbereich durch nationale Mittel nur zeitlich verzögert durchgeführt werden können. Es wurde daher im OP Vorsorge für derartige Investitionen getroffen. Entgegen diesen Planungen konnte die geplante (indikative) Aktivität national finanziert werden. Es kam dabei zu Änderungen im Text des OP, den Zielindikatoren sowie den Kategorien.

Im Jahr 2014 hat die Verwaltungsbehörde Burgenland das Verfahren für einen Änderungsantrag zum Operationellen Programm EFRE eingeleitet. Der Grund für den Änderungsantrag waren Mittelumschichtungen zwischen den Prioritätsachsen, um die Finanzmittel bestmöglich ausschöpfen zu können. Das überarbeitete Programm wurde von der Europäischen Kommission mit der Entscheidung C(2015) 454 final am 27. Jänner 2015

genehmigt.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP

Während der Programmperiode gab es keine Änderungen der Durchführungsbestimmungen des gegenständlichen OP.

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006

Während der Programmperiode gab es für das gegenständliche OP keine Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Koordination im Rahmen der ÖROK - „Unterausschuss Regionalwirtschaft“

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamem Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich.

Dieses Gremium hat während der gesamten Periode Koordinationstätigkeiten entfaltet und so maßgebliche Beiträge zur Sicherstellung der Abstimmung zwischen den relevanten Politikbereichen sowie Programmen geleistet. Vom Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben (Oktober 2006) bis Dezember 2016 haben insgesamt 24 Sitzungen stattgefunden und wurden Abstimmungen auch auf schriftlichem Wege vorgenommen. Weiters wurde der strategische Begleitprozess zum STRAT.AT 2007-13 unter der Federführung dieses Gremiums durchgeführt sowie Abstimmungen im Rahmen von Arbeitsgruppen vorgenommen.

Details zu den Tätigkeiten in den Jahren 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. In den Jahren 2015 und 2016 fanden vier "klassische" Sitzungen des Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT statt: 94. Sitzung am 11. Juni 2015, 95. Sitzung am 26. Jänner 2016, 96. Sitzung am 28. Juni 2016 sowie 97. Sitzung am 30. November 2016.

In der 94. Sitzung wurde seitens des BMFW C/1/8 über Novellierungen im Rahmen der Reform des EU-Beihilfenrechts mit Schwerpunkt auf Neuerungen in der AGVO informiert. Es erfolgten Berichte zum aktuellen Stand zum Start der ESI-Fonds-Programmimplementierung für 2014-2020. Die von der EK geforderte Änderung der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 zur (Wieder-)Herstellung der Kohärenz der Finanzaufstellungen mit den zwischenzeitlich genehmigten vier österreichischen ESIF-Programmen wurde vom Unterausschuss beschlossen. Einen weiteren wesentlichen Sitzungsgegenstand bildeten die Präsentationen

und die Diskussion zur Konkretisierung der Gestaltung des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses zur Gewährleistung der Koordinationspflichten gem. ESIF-VO. Diesbezüglich wurde eine STRAT.AT 2020-Partnerschaft eingerichtet, die im September 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Auch über die Planungen zum initiierten ESI-Fonds-Curriculum der Verwaltungsakademie des Bundes in Kooperation mit der ÖROK-Geschäftsstelle wurde informiert. In einem eigenen Tagesordnungspunkt fand ein fondsübergreifender Informationsaustausch über laufende und geplante Evaluierungstätigkeiten in den Programmperioden 2007-2013 wie auch 2014-2020 statt. Weitere Themen waren das Nationale Reformprogramm 2015 und aktuelle Punkte aus den Arbeitsgruppen des UA RegWi.

In der 95. Sitzung wurden Erfahrungen aus 20 Jahren EU-Regionalpolitik aus dem Blickwinkel der Kohäsionspolitik erörtert und aktuelle Hauptergebnisse der Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung diskutiert. Einen weiteren wesentlichen Sitzungsgegenstand bildeten die Präsentationen und die Diskussion zur Gestaltung des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses zur Gewährleistung der Koordinationspflichten gem. ESIF-VO. Diesbezüglich wurde das Prozessdesign sowie die angelaufenen Arbeiten der STRAT.AT 2020 Partnerschaft „Smart Specialisation“ einberichtet. Die Programmverantwortlichen Stellen berichteten traditionellerweise den aktuellen Stand der ESI-Fonds-Umsetzung ein. Aktuelle Informationen wurden vom BKA IV/8 zum Nationalen Reformprogramm, vom BMWFW C/1/8 zum EU-Beihilfenrecht sowie vom BKA IV/4 zu Aktivitäten auf Europäischer Ebene, wie z.B. zur „High Level Group on Simplification“, eingebracht.

In der 96. Sitzung wurden unter dem Punkt zum STRAT.AT 2020-Begleitprozess die Ergebnisse der STRAT.AT 2020 Partnerschaft „Smart Specialisation“ einberichtet und diskutiert. Das zu veröffentlichende Papier „Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich“ wurde abgestimmt und vom UA RegWi beschlossen. Weiters wurde vom BKA zum Projekt „EU-Kooperationen“ und von der ÖROK-Gst. zu den Vorbereitungen für den ersten Fortschrittsbericht 2017 informiert. Ein weiterer Besprechungspunkt waren aktuelle Themen auf Europäischer Ebene und diesbezüglich auch ein Austausch zur Zukunftsdebatte „post 2020“. Seitens des WIFO wurden aktuelle Informationen über die regionalwirtschaftliche Entwicklung Österreichs präsentiert. Schließlich erfolgten die traditionellen Berichte der Programmverantwortlichen Stellen zum aktuellen Stand der ESI-Fonds-Umsetzung und wiederum des BMWFW C/1/8 zu aktuellen Informationen im Bereich EU-Beihilfenrecht.

Im Rahmen der 97. Sitzung am 30. November 2015 wurde im Rahmen des Vormittagsblocks ein STRAT.AT 2020 Diskurs zu aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen für die Abwicklung bzw. Gestaltung von Förderungsinstrumenten organisiert. Dabei erfolgten Inputs

von BMF II/2 und BKA IV/4 über das „budget review“ zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-20 sowie die EU-Haushaltsordnung. Zur nationalen Perspektive der Wirkungsorientierung / Wirkungsfolgenabschätzung des Bundes folgte ein Beitrag des BKA III/9. Zur Wirkungsorientierung bei Umweltförderungen stand das BMLFUW I/3 zur Verfügung. Ebenfalls aus dem Blickwinkel des Diskursthemas informierte das BMWFW C/1/8 über Aktuelles im EU-Beihilfenrecht. Am Nachmittag wurden u.a. aktuelle Informationen zum Europäischen Semester / NRP vom BKA IV/8 sowie über die aktuellen Arbeiten im Rahmen des STRAT.AT 2020 Begleitprozesses eingebracht.

Koordination im Rahmen der ÖROK – „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“

Die vom UA Regionalwirtschaft eingesetzte „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, der Zahl- und Monitoringstelle sowie VertreterInnen der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Programmumsetzung und -abwicklung ergeben. Vom Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben (Oktober 2006) bis Dezember 2016 haben insgesamt 47 Sitzungen stattgefunden und wurden Abstimmungen auch auf schriftlichem Wege vorgenommen.

Details zu den Tätigkeiten in den Jahren 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. In den Jahren 2015 und 2016 hat die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden sechs Sitzungen abgehalten: 27. Februar, 15. September und 11. Dezember 2015 sowie 30. Mai, 27. September und 2. November 2016.

Gegenstand der 61. Sitzung im Februar 2015 war einerseits die Planung der Zahlungsanträge 2015, andererseits die erforderliche Durchführung der verstärkten Aufsichtstätigkeiten durch die Verwaltungsbehörden, insbesondere die Abstimmung einer koordinierten Vorgangsweise zur Ausübung der Aufsichtstätigkeiten über die Bundesförderstellen.

Die 62. Sitzung im September 2015 hatte die Vorbereitungen auf den bevorstehenden Programmabschluss der EFRE-OPs der Ziele RWB & PhO 2007-13 zum zentralen Thema.

Die 63. Zusammenkunft der AG VB fand am 11. Dezember 2015 als „Dringlichkeits-Sitzung“ im Zusammenhang mit dem Jahreskontrollbericht 2015 (über das Ausgabenjahr 2014) statt. Weiters wurde die weitere Vorgangsweise zur Vorbereitung des Programmabschlusses (Fristen, Stichprobenziehung etc.) besprochen.

In der 64. Sitzung der AG VB am 30. Mai 2016 wurden die intensiven Arbeiten zum Programmabschluss und damit zusammenhängende Fragen erörtert. Dies umfasste etwa die Erstellung der Abschließenden Durchführungsberichte, die Bereitstellung der Daten aus dem EFRE-Monitoringsystem, (melde)technische Fragen, die Verwendung der Zinsen auf

den Programmkonten, den Umgang mit Übererfüllungen sowie die Vorgangsweise für den Schlusszahlungsantrag und die Übermittlung der Abschlussunterlagen an die EK.

Die 65. Sitzung der AG VB am 27. September 2016 widmete sich einerseits wiederum der Abstimmung der Arbeiten zum Programmabschluss. Dabei erfolgte ein Austausch der VBs zum aktuellen Stand der Abschlussarbeiten. Aufgrund der Tatsache, dass erst nach dem Abschluss der SLC-Prüfungen die finalen Monitoringdaten verfügbar sind, die wiederum für die Erstellung der Schlussberichte und des Schlusszahlungsantrags erforderlich sind, war es notwendig, den ursprünglich gesetzten Arbeitsplan anzupassen. Gemeinsames Ziel ist, die fristgerechte Übermittlung aller Abschlussunterlagen bis zur Frist 31. März 2017 sicherzustellen. Als zweiter Themenbereich wurde in der 65. Sitzung die Beantwortung eines „*warning letters*“ der EK vom August 2016 (ergangen an alle neun RWB/PhO- sowie an die vier österreichischen CBC-Verwaltungsbehörden 2007-13) behandelt. Dieser junktimierte das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EK gegen Österreich betreffend die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie mit der Aussetzung der Behandlung von Zahlungsanträgen für die zuvor genannten EFRE-Programme. Die österreichische Antwort auf den *warning letter* erfolgte zwischenzeitlich in einer koordinierten Herangehensweise durch das BKA (in enger Abstimmung mit dem BMWFW), welche von der Europäischen Kommission positiv beantwortet wurde.

In der folgenden 66. Sitzung der AG VB am 2. November 2016 standen wiederum intensive Abstimmungen zu den zu erstellenden Abschlussunterlagen und dafür erforderliche Vorarbeiten im Zentrum.

Weiters wurden – neben der routinemäßigen Vor- und Nachbereitung der Begleitausschuss-Sitzungen und des Treffens EK-VB – die Themenbereiche Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit behandelt. Das „Sommertreffen“ der Verwaltungsbehörden hat weder 2015 noch 2016 stattgefunden.

Komplementarität mit anderen Programmen

Komplementarität mit den aus dem ELER und EFF finanzierten Aktivitäten

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, kofinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), sowie das österreichische Programm zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor 2007–2013, kofinanziert durch den Europäischen Fischereifonds (EFF), dient der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen. Die Programme stehen unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Insbesondere die Maßnahmen der Achse 3 und die unter dem LEADER-Ansatz entwickelten Projekte und Initiativen des

ELER-Programms tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei und weisen daher einen starken inhaltlichen Konnex zum vorliegenden Programm auf.

Um die notwendige Komplementarität des vorliegenden Programms und des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 sicherzustellen, wurde von Seiten des Landes Burgenland bereits in der Programmierung auf einen ständigen Austausch zwischen den Planungen der beiden Programme Bedacht genommen. Insbesondere arbeiteten die im Burgenland für die Programmierung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständigen Stellen in den drei Programmarbeitsgruppen zur Erstellung der Phasing-Out-Programme mit. In der Umsetzung soll durch unterschiedliche Förderbestimmungen zwischen dem ELER-, dem EFF- und dem EFRE-kofinanzierten Bereich gewährleistet werden, dass es zu einer Ergänzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. Die Abgrenzung des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 - EFRE mit dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Programm zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor erfolgt durch die Anwendung klar definierter Förderrichtlinien bzw. Fördertatbestände, die ausschließlich in einem dieser Programme zum Einsatz kommen. Durch die Umsetzung in separaten Rechtsgrundlagen soll eine klare inhaltliche Zuordnung von Projekten gewährleistet sowie Doppelförderungen vermieden werden.

Komplementarität mit den aus dem ESF finanzierten Aktivitäten

Das Phasing-Out-Programm Burgenland ESF wurde gemeinsam mit dem Phasing-Out-Programm Burgenland EFRE programmiert und basiert auf denselben übergeordneten Zielen für das Burgenland.

Im Sinne eines integrierten Ansatzes wurden im Rahmen der gemeinsamen Planung des EFRE- und des ESF-Programms zunächst zwei übergeordnete Zielsetzungen definiert, die sowohl für das EFRE- als auch für das ESF-Programm maßgeblich sind. Dabei geht die erste Zielsetzung verstärkt auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Sicherung der Lebensqualität im Burgenland ein, wogegen zweitens hauptsächlich auf die Stellung und Rolle des Burgenlandes im europäischen Raum abzielt.

Durch diesen integrativen Ansatz bei der Zielfestlegung im ESF OP und EFRE OP wurde bereits auf strategischer Ebene eine Abstimmung zwischen den beiden Fonds durchgeführt. Durch die organisatorische Einheit der Verwaltungsbehörde für das ESF und das EFRE OP wird eine Abstimmung der beiden Programme auch in der Begleitung und bei ev. notwendigen Änderungen der Programme gewährleistet.

Die Komplementarität der Programme ELER, ESF und Territoriale Kooperation (und auch mit anderen nationalen Fördermaßnahmen) wird weiters durch die Koordinierungssitzungen sichergestellt. Ziel der Koordinierungssitzungen ist eine akkordierte EFRE-Mittelvergabe unter Einbeziehung der Verwaltungsbehörde sowie der Förderstellen, die für die EFRE-Implementierung verantwortlich zeichnen. Die Entscheidung der Koordinierungssitzung ist eine Empfehlung an die jeweilige Verantwortliche Förderstelle (vorbehaltlich der Genehmigung der nationalen Kofinanzierungsmittel des Bundes und/oder des Landes durch die zuständigen Bundes- und/oder Landesorgane), die Kofinanzierung eines Projektes aus Strukturfonds-Mitteln in der vorgeschlagenen Höhe zu bewilligen und die diesbezügliche Förderzusage auszustellen. In der EFRE-Koordinierungssitzung sind neben den Verantwortlichen Förderstellen auch Vertreter der ETZ-Programme mit Burgenland-Anteil sowie der für das ELER-Programm verantwortlichen Landesstelle Mitglieder. Dadurch kann eine Koordinierung der Programme in diesen Sitzungen erfolgen.

2.7. Vorkehrung zur Begleitung

STRAT.ATplus



Ziele und Leitlinien der österreichischen EU-Kohäsionspolitik der Strukturfondsperiode 2007-2013 sind im Nationalen Strategischen Rahmenplan – STRAT.AT beschrieben. Dementsprechend war auch die Begleitung der operationellen Strukturfondsprogramme 2007-13 inhaltlich in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „STRAT.AT“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz durchgeführten strategischen Umsetzungsbegleitung („STRAT.ATplus“) zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion eingebettet.

Erarbeitet wurde der STRAT.AT entsprechend der föderalen Struktur Österreichs partizipativ unter Einbindung der für die Koordination der österreichischen Regionalpolitik verantwortlichen AkteurInnen. Hierzu zählen regional-politische Stakeholder auf Bundes- und Länder-Ebene ebenso wie Wirtschafts- und Sozialpartner und NGO-VertreterInnen. Dem traditionellen österreichischen Koordinationsmuster folgend wurden bottom-up die Vorstellungen der involvierten Stellen gesammelt, durch *top-down* Inputs ergänzt, gewichtet und schrittweise auf eine strategische Ebene „hochaggregiert“.

Dieser Planungs- und Strategieentwicklungsprozess wurde in einen strategischen Begleitungsprozess (STRAT.ATplus) übergeleitet. Inhaltlich verfolgte „STRAT.ATplus“ das Ziel der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion sowie der Generierung praktischer Impulse. Damit wurde in Österreich ein Rahmen gesetzt, in dem neben

administrativen bzw. förderrechtlichen Fragestellungen eine inhaltliche Auseinandersetzung bzw. eine dialoggetriebene Themenbearbeitung Informations-, Reflexions- und Lernprozesse für alle verantwortlichen AkteurlInnen der österreichischen Regionalpolitik unterstützt.

Für den STRAT.ATplus-Prozess fungierte der im Rahmen der ÖROK eingerichtete Unterausschuss Regionalwirtschaft als federführendes Koordinationsforum, in dem thematisch-inhaltliche Fragestellungen im Vordergrund stehen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Veranstaltungen im Rahmen des Strategischen Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplans Österreichs 2007-13 (Arbeitstitel „STRAT.ATplus“).

Übersicht über die Veranstaltungen im Rahmen des Strategischen Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplans Österreichs 2007-13 – Arbeitstitel „STRAT.ATplus“		
Datum	Ort	Titel
6. Juni 2007	Eisenstadt	"Auftaktveranstaltung für die Strukturfondsperiode 2007-2013"
21. November 2007	St. Pölten	STRAT.AT plus-Forum "Wirkungen – Impulse: 12 Jahre EU-Strukturfonds in Österreich"
9. April 2008	Wien	"7. Forschungsrahmenprogramm - CIP - EU-Strukturfonds in Österreich"
18. Juni 2008	Wien	"EU-Kohäsionspolitik 2014+: Hat die Zukunft schon begonnen?!"
29. Oktober 2008	Wien	STRAT.ATplus-Forum "12 Jahre Strukturfonds in Österreich - Eine Bilanz"
27. November 2008	Wien	STRAT.ATplus-Forum im Rahmen der Reihe "Synergien": "Steuerung regionaler Entwicklung?!"
28. Jänner 2009	Wien	STRAT.ATplus-Forum "Trends & Challenges"
26. Mai 2009	Linz	STRAT.ATplus-Forum "Aktuelle Krise und langfristige Trends: Neue Herausforderungen für Regional- und Beschäftigungspolitik"
12. Oktober 2009	Wien	ÖROK-Expertenseminar: "Der Barca-Bericht und die Zukunft Europäischer Kohäsionspolitik in Österreich"
13. Oktober 2009	Wien	STRAT.EVA-Workshop "Evaluierung: Ergebnisse, Einschätzungen, Ausblick"
16. November 2009	Graz	STRAT.ATplus-Forum "Aktuelle Wirtschaftskrise und langfristige Herausforderungen für Regionen / Strategische Berichte 2009"
24. Februar 2010	Wien	STRAT.ATplus-Forum "Regionalentwicklung braucht Beschäftigungspolitik?!"
15. April 2010	Salzburg	STRAT.ATplus-Synergie Veranstaltung "Regional

		Governance - Eine Reise durch die österreichischen Regionen"
8. Juni 2010	Krems	STRAT.ATplus-Forum "Europa 2020 - Die neue Europäische Leitstrategie und ihre regionale Dimension"
28. September 2010	Wien	STRAT.ATplus-Synergie Veranstaltung "GDP and beyond: Gibt es Alternativen zum Wachstum und was bedeutet das für Regionen und Regionalentwicklung?"
11. November 2010	Linz	STRAT.ATplus-Forum "Shaping the Future: 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission"
15. November 2010	Bregenz	STRAT.ATplus-Forum "Energieautonome Regionen – Nutzen für die Regionalentwicklung?!"
27. Jänner 2011	Wien	STRAT.ATplus-Forum "INTERREG / Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Österreich: Rückschau & Ausblick"
7. April 2011	Wien	STRAT.EVA-Workshop "Evaluierung: Laufende Arbeiten & Überlegungen für 2014+"
30. Mai 2011	Neukirchen	STRAT.ATplus-Forum "Regionale Dimension von Innovation in Hinblick auf die Programmierung 2014+"
17. November 2011	Klagenfurt	STRAT.ATplus-Forum "Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020 - Erfahrungen, Herausforderungen, Perspektiven"

In einer ersten Phase (2007/2008) konzentrierte sich der STRAT.ATplus-Prozess inhaltlich auf eine **Rückschau gemachter Erfahrungen** in den letzten beiden Strukturfondsperioden. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden im Frühjahr 2009 veröffentlicht (vgl. ÖROK 2009b). Im Jahr 2009 stand der STRAT.ATplus-Prozess ganz im Zeichen von Zukunftsthemen. Im Rahmen des Arbeitstitels „**Trends and Challenges – Die großen Zukunftsherausforderungen und ihre Auswirkungen auf die Regionalpolitik**“ wurden eine Reihe von Workshops und Tagungen veranstaltet, in denen vor allem die Themen Forschung – Technologie – Innovation, Klimawandel, Ressourcen- und Energieknappheit sowie demografische Veränderungen als die zentralen Zukunftsthemen unter dem Blickwinkel regionaler Entwicklung erörtert wurden. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die diskutierten Megatrends wurden ebenso mitreflektiert.

Im Arbeitsprogramm 2010 wurden schwerpunktmäßig **strategische Perspektiven für die Zukunft** eröffnet und entlang von drei STRAT.ATplus-Foren (zu den Themen "Beschäftigungswachstum und Qualifizierung", „Europa 2020-Strategie und ihre Bedeutung für die österreichische (EU-)Regionalpolitik“, „aktuelle Entwicklungen in Bezug auf 2014+“) sowie drei STRAT.ATplus-Synergieveranstaltungen behandelt. Im Bereich der „Synergien“ wurde das Thema "Regional Governance" (gemeinsam mit dem Regionalmanagement Österreich) behandelt sowie in Kooperation mit dem Lebensministerium im Rahmen der Reihe „Wachstum im Wandel“ eine Veranstaltung zum Thema „GDP and beyond – gibt es

Alternativen zum Wachstum und was bedeutet das für Regionen und Regionalentwicklung?“ sowie eine weitere zum Thema „Energieautonome Regionen“ organisiert.

Das Arbeitsprogramm für 2011 hatte die Behandlung **spezifischer regionaler Themen in Hinblick auf 2014+** zum Inhalt:

Im Rahmen von „15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich – Rückschau und Ausblick“ wurden die Ergebnisse des ÖROK-Projekts präsentiert sowie eine Reflexion über Erfahrungen und Nutzen der österreichischen Beteiligung mit Blick auf zukünftige Perspektiven durchgeführt. Die Ergebnisse des Projekts wurden im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 183 publiziert. Als weiteres Thema wurde die regionale Dimension von Innovation behandelt. Innovation ist in der Strategie „Europa 2020“ eine tragende Säule als wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele für Wachstum und Beschäftigung und hat einen zentralen Stellenwert für die Wettbewerbsfähigkeit aller österreichischen Regionen. Im Rahmen des STRAT.ATplus-Forums „Regionale Dimension von Innovation in Hinblick auf die Programmierung 2014+“ wurden relevante Faktoren für Regionen als erfolgreiche Innovationsorte beleuchtet und der Bezug zum erwarteten Beitrag der EU-Kohäsionspolitik zur Europa 2020-Strategie hergestellt.

Als abschließendes Schwerpunktthema des Arbeitsjahres 2011 wurden mögliche Schwerpunktsetzungen für die Strategie Österreichs für die Periode 2014-20 identifiziert. Dazu fand am 17. November 2011 in Klagenfurt das abschließende STRAT.ATplus-Forum „Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020: Erfahrungen – Herausforderungen – Perspektiven“ statt.

Von STRAT.AT zu STRAT.AT 2020



Grafik: Pflegergrafik



Bildquelle: EK-Vertretung AT/APA-Fotoservice/Hörmandinger

Der STRAT.ATplus-Prozess wurde Ende 2011 in eine neue, vergleichbare Plattform zur Vorbereitung der Programmperiode 2014-20 überführt, dem STRAT.AT 2020-Prozess zur Erstellung der Partnerschaftvereinbarung Österreichs mit der Europäischen Kommission. Der Schlusspunkt im Erstellungsprozess wurde nach der erfolgten Genehmigung des

STRAT.AT 2020 am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission mit einer öffentlichen Präsentation gesetzt. Am 20. Oktober 2014 fand in Kooperation mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich eine öffentliche Präsentation und Überreichung der Partnerschaftsvereinbarung mit EU-Kommissar Johannes HAHN und Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Sonja STESSL im Haus der Europäischen Union in Wien statt.

Zur strategischen Begleitung des STRAT.AT 2020 ist beginnend mit der Umsetzung der ESIF-Programme ab dem Jahr 2015 wiederum ein partnerschaftlicher Begleitprozess unter Federführung des ÖROK-Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT und unter Koordination der ÖROK-Geschäftsstelle gestartet, welcher im Laufe des Jahres 2014 konzipiert und von den ÖROK-Gremien 2015 beschlossen wurde.

Als erstes „Projekt“ wurde im Sommer 2015 eine STRAT.AT 2020-Partnerschaft zum Thema „Smart Specialisation“ eingerichtet, welche ab Herbst 2015 ihre Tätigkeit mit externer ExpertInnenunterstützung aufgenommen hat. Als Ergebnis liegt das Papier „Politikrahmen für Smart Specialisation in Österreich“ vor, welches im November 2016 in der ÖROK-Schriftenreihe als Nr. 199 zweisprachig (Deutsch / Englisch) publiziert wurde.

Begleitausschuss

Gemäß Artikel 63 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 sind für die operationellen Programme 2007-2013 Begleitausschüsse eingerichtet, die die Programmumsetzung hinsichtlich Effektivität und Ordnungsmäßigkeit begleiten bzw. überwachen. Entsprechend der durch die Verordnung eröffneten Möglichkeit, einen Begleitausschuss auch für mehrere Programme einzusetzen, sind in Österreich die folgenden zwei Begleitausschüsse installiert:

1. Begleitausschuss für die beiden operationellen Programme des Ziels „Konvergenz / Phasing Out“ Burgenland 2007-2013 (EFRE und ESF)
2. Begleitausschuss für die acht aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Österreichs 2007-2013

Damit ist eine verstärkt strategische Ausrichtung unter Wahrung des partnerschaftlichen Ansatzes bei der Begleitung gegeben, was zu einer intensivierten inhaltlichen Auseinandersetzung beigetragen hat. Die Funktion des gemeinsamen Sekretariats wird von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wahrgenommen.

Nachstehende Übersichten geben einen Überblick über die abgehaltenen Begleitausschusssitzungen. Details zu den Sitzungen sind den jährlichen Durchführungsberichten sowie auch der ÖROK-Homepage unter dem Link <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013/ziel-rwb-efre/begleitausschuss.html> zu entnehmen.

Sitzungen des gemeinsamen Begleitausschusses des EFRE- sowie des ESF-Programms des Ziels „Konvergenz/Phasing Out“ Burgenland	
1. Sitzung	13. Juni 2007 in Lutzmannsburg (B)
2. Sitzung	4. Juni 2008 in Stegersbach (B)
3. Sitzung	9. Juni 2009 in Neusiedl am See (B)
4. Sitzung	10. Juni 2010 in Neufeld/Leitha (B)
5. Sitzung	7. Juni 2011 Eisenstadt (B)
6. Sitzung	6. Juni 2012 in Bad Tatzmannsdorf (B)
7. Sitzung	6. Juni 2013 in Parndorf (B)
8. Sitzung	18. Juni 2014 in Pamhagen (B)

In den Jahren 2015 und 2016 fand keine Sitzung des Begleitausschusses statt. Für das Jahr 2015 ist laut Programmabschlussleitlinien 2007-13 kein Jahresbericht vorgesehen, lediglich eine Berichterstattung über das Finanzinstrument (FI) im Rahmen des EFRE-OPs PhO Burgenland. Das FI-Reporting für das Jahr 2015 wurde im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen. Abschließend wurde im 1. Quartal 2017 der abschließende Durchführungsbericht im Rahmen von einem schriftlichen Rundlaufverfahren vom Begleitausschuss behandelt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Begleitausschuss seine in der Verordnung (EU) 1083/2006 vorgesehenen Aufgaben vollständig erfüllt hat.

Prozess Programmierungsarbeiten für die nächste Förderperiode

Auf Einladung der Regionalmanagement Burgenland GmbH wurde das Operationelle EFRE-Programm 2014-2020 durch breite Einbindung von regionalen Stakeholdern, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Förderstellen und den Fachabteilungen der burgenländischen Landesregierung bearbeitet. Im Juli 2013 fiel die Entscheidung, von derzeit neun Länder-Programmen auf ein österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm überzugehen. Die erarbeiteten Inhalte für das Burgenland wurden daraufhin in den Erstellungsprozess des Österreich-Programms eingespielt. Das EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ wurde am 16. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Treffen EK-VB

Im Rahmen der Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit den österreichischen Programmbehörden fanden Abstimmungen und Informationsaustausche zu den jeweils aktuellen Themenstellungen statt. Die Sitzungen wurden von Österreich und der Europäischen Kommission entsprechend gemeinsam vereinbarter Modalitäten vorbereitet,

abgehalten und protokolliert. Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die absolvierten Sitzungen.

Übersicht: Treffen der Europäischen Kommission mit den österreichischen Programmbehörden der EFRE-Programme der Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ 2007-2013	
1. Sitzung	21. November 2007 in St. Pölten (NÖ)
2. Sitzung	12. November 2008 in Brüssel
3. Sitzung	17. November 2009 in Graz (ST)
4. Sitzung	16. November 2010 in Bregenz (V)
5. Sitzung	18. November 2011 in Klagenfurt (K)
6. Sitzung	20. November 2012 in Linz (OÖ)
7. Sitzung	4. Dezember 2013 in Wien
8. Sitzung	6. Mai 2015 in St. Pölten (NÖ)

Informationen zu den Treffen der Jahre 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. Im Rahmen des Treffens am 6. Mai 2015 in St. Pölten wurde insbesondere der aktuelle Umsetzungsstand der Programmperiode 2007-2013 erörtert und zu ausgewählten Schwerpunkten, Instrumenten bzw. Projekten und territorialen Strategien Umsetzungsindikatoren präsentiert. Weitere wichtige Themen waren die Aufhebung der Zahlungsunterbrechungen und die Planungen hinsichtlich des Zahlungsflusses sowie die Jahresdurchführungsberichte 2014. Im Rahmen der Sitzung wurde gemeinsam der Ausblick auf den Abschluss der Programme inklusive Programmänderungen diskutiert und aktuelle Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit vonseiten einzelner VBs berichtet bzw. präsentiert.

Monitoring

Das EFRE-Monitoringsystem „ATMOS“, welches seit Beginn der EU-Periode im Einsatz ist und bei Bedarf laufend erweitert und aktualisiert wird, hat sich auch sehr gut bewährt. Zwischenzeitlich werden die im System erfassten Daten und integrierten Auswertungen nicht nur zur Erstellung der verschiedenen Berichte an die Europäische Kommission - wie Zwischenbericht zum nationalen Strategieplan, Jahresbericht, Vorausschätzung der Zahlungsanträge oder Bericht über Streichungen, Wiedereinziehungen, offene Rückforderungen und nicht wieder einziehbare Beträge - herangezogen, sondern in zunehmendem Maße auch zur Durchführung von Evaluierungen zu speziellen Themen, wie z.B. SUP-Bericht, bzw. zur Umsetzung diverser Publicitätsmaßnahmen. Die Daten im Monitoringsystem bilden auch die Basis für die Stichprobenziehung für die durchzuführenden jährlichen Kontrollen durch die Prüfbehörde inkl. der damit zusammenhängenden Vorbereitung für die Vor-Ort-Kontrollen (Auswertung über die wesentlichen Informationen zu den Einzelprojekten).

Der Verwaltungsbehörde dient das Monitoringsystem darüber hinaus zur Umsetzungsüberwachung und -steuerung (mittels integrierter Soll-Ist-Auswertungen etc.) sowie zur Beantwortung allfälliger Anfragen seitens der Europäischen Kommission und diverser Stakeholder. Die Bescheinigungsbehörde nützt die Informationen im Monitoringsystem zudem zur Aufbereitung der Unterlagen für Zahlungsanträge und zur regelmäßigen Prüfung des Fortschritts in Bezug auf die Erfüllung der „n+2“-Regel.

SUP-Monitoring

Für den Berichtszeitraum wird bestätigt, dass die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) beachtet wurde. Das SUP-Monitoring gemäß Artikel 10 der SUP-Richtlinie wurde für die Programme der Ziele „Konvergenz/Phasing Out“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ auf Basis der im Rahmen des Monitoringsystems „ATMOS“ enthaltenen Daten durchgeführt und ist in einem internen Bericht dokumentiert. Das Monitoring zeigte, dass generell keine Strategieänderungen erforderlich waren und die planmäßige Programmumsetzung relativ hohe Beiträge zu den Lissabon- und Göteborg-Zielsetzungen aufweist. Weiters zeigen die programmübergreifenden Evaluierungen positive Wirkungen auf Umwelt- und regionalwirtschaftliche Ziele. Weiters sind im Ergebnis keine unvorhergesehenen Umweltauswirkungen auf der Ebene des STRAT.AT und der Programme ableitbar. Für die Zukunft sollte eine Vereinfachung der (derzeit auf Projektebene zu erhebenden) Daten erfolgen, eine stärkere Berücksichtigung der Programmebene erscheint sinnvoll. Ziel sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erhebungsaufwand und Erkenntnisgewinn sein.

2.8. Nationale Leistungsreserve

Zur in der VO (EG) 1083/2006 eröffneten Möglichkeit zur Bildung von Nationalen Reserven (Art. 50: Nationale Leistungsreserve; Art. 51: Nationale Reserve für Unvorhergesehenes) wurde in Österreich Einvernehmen erzielt, beides nicht in Anspruch zu nehmen (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 3).

3. Durchführung nach Prioritätsachsen

3.1. Prioritätsachse 1

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.1.1.1. *Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen*

Siehe Beilage 1

3.1.1.2. Qualitative Analyse

Aktivität 1.1: FTEI-Projekte

VFS FFG:

In dieser Aktivität wurden 12 Projekte genehmigt und umgesetzt. Es wurden Förderungen in Höhe von rd. EUR 2,36 Mio. öffentliche Mittel ausbezahlt.

Gesamt gesehen lag die Programmumsetzung - die einzelbetrieblichen F&E-Projekte betreffend - unter den Erwartungen. Die ursprünglich, zu Beginn der Förderperiode 2007-13 geplanten Werte (Mittelbindungen und Projektzahlen) wurden nicht erreicht. Das lag einerseits am Potenzial der F&E-betreibenden Unternehmen im Burgenland, andererseits an der Tatsache, dass sich einige beantragten Projekte aufgrund der Kostenstruktur und damit zu erwartender Probleme bei der Abrechnung nicht für eine Kofinanzierung geeignet haben. Zusätzlich gab es ab 2014 - bedingt durch die langen Projektlaufzeiten - keine Neugenehmigungen mehr, da eine fristgerechte Abrechnung der Projekte nicht mehr möglich gewesen wäre.

Da eine Ausschöpfung des zugewiesenen EFRE-Mittelvolumens in der Aktivität 1.1.1 durch die FFG nicht möglich war, wurden die Mittel in eine andere Aktivität umgeschichtet.

Aktivität 1.2: Kompetenzzentren und Cluster

VFS Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG):

Es wurden 2 Clusterprojekte positiv umgesetzt. Für beide Projekte wurden an öffentlichen Förderungen insgesamt EUR 89.430,78 an die Förderungsnehmer ausbezahlt.

Die geplanten Indikatoren (Korrekturen der Planung im Zuge von Umschichtungen) konnten jedoch umgesetzt werden.

Aktivität 1.3: Softmaßnahmen zur Innovationsfähigkeit, Zugang zu Technologie(-anwendungen) und Marktzugang

VFS Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG):

Beratungsförderung

Im Rahmen der Förderungsrichtlinie für Beratungsleistungen wurden insgesamt 133 Projekte abgerechnet.

Damit verbunden waren förderbare Kosten iHv. EUR 332.066,98, davon öffentliche Mittel iHv. EUR 143.771,82.

Internationalisierungsrichtlinie

Insgesamt wurden 25 Projekte mit förderbaren Kosten von EUR 786.158,14 abgerechnet. Begünstigte waren 16 unterschiedliche Unternehmen. Die gewährten Förderzuschüsse belaufen sich auf insgesamt EUR 323.665,24 und betreffen Messeteilnahmen und Publikationsmaßnahmen.

4 weitere Projekte wurden im Zuge der Programmumsetzung genehmigt. Allerdings erfolgte keine Projektumsetzung durch die Begünstigten, sodass eine Stornierung der Projekte erfolgen musste.

Aktivität 1.4: Neupositionierungen, neue Geschäftsfelder für KMUs

VFS Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG):

Richtlinie Beratungsleistungen

Im Rahmen der Förderungsrichtlinie für Beratungsleistungen wurden 24 Förderungsfälle abgerechnet.

Damit verbunden waren förderbare Kosten iHv. EUR 166.270,21, davon öffentliche Mittel iHv. EUR 78.539,18.

Richtlinie Innovative Maßnahmen

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden insgesamt 8 Projekte endabgerechnet und entsprechende Auszahlungen durchgeführt. An öffentlichen Förderungen wurden dafür insgesamt EUR 381.383,90 an die Förderungsnehmer ausbezahlt.

Ein weiteres genehmigtes Projekt wurde aufgrund eines Insolvenzverfahrens storniert.

Richtlinie Umsetzung von Innovativen Projekten

Auf Basis einer von der Verwaltungsbehörde in Auftrag gegebenen Evaluierung des Themenbereiches „Forschung und Innovation“ in der Prioritätenachse 1 des Phasing Out Programmes Burgenland EFRE, die im April 2010 präsentiert wurde, wurde sehr deutlich, dass das Burgenland im F&E&I Bereich einen deutlichen Nachholbedarf hat.

Die Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG) wurde daher mit der Entwicklung eines „Aktionsplans Innovationsoffensive Burgenland 2020“ beauftragt. Zur Entwicklung und Erstellung dieses Aktionsplanes hat die WiBuG eine Task Force ins Leben gerufen, an der Experten der RMB, der Sozialpartner und der Bundesförderstellen FFG und AWS mitwirken sollten. Bereits im Mai 2010 hatte die eingesetzte Task Force, angeführt von der WiBuG, den

Aktionsplan „Innovationsoffensive Burgenland 2020“ in seinen Grundzügen erstellt und diesen auch präsentiert.

In den darauffolgenden Monaten wurde intensivst an der Weiterentwicklung bis hin zur Fertigstellung des Aktionsplans im Oktober 2010 gearbeitet. Die ersten Maßnahmen – insbesondere Öffentlichkeitsarbeit – wurden bereits Ende 2010 in Angriff genommen.

Neben den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde auch ein neues Förderkonzept entwickelt. Dieses neue Konzept sieht auf der einen Seite finanzielle Unterstützung durch neue Richtlinien und hohe Förderungen vor, auf der anderen Seite werden aber auch neue Unterstützungsleistungen durch die Schaffung von kostenlosen Innovationsmanagern und einem Pool an Innovationsberatern geboten.

Dieses neue Förderkonzept mit der Förderrichtlinie „Umsetzung von Innovativen Projekten“ steht seit Ende Februar 2011 der burgenländischen Wirtschaft zur Verfügung.

Insgesamt wurden 56 Projekte mit förderbaren Kosten von EUR 7.774.021,23 abgerechnet. Die gewährten Förderzuschüsse belaufen sich auf insgesamt EUR 3.727.087,09.

In der Programmperiode wurden 11 weitere Projekte bewilligt. 9 dieser Projekte wurden aufgrund von Sanierungsverfahren, fehlender Anerkennbarkeit von förderbaren Kosten oder nicht durchgeführter Umsetzung storniert. 2 Stornos erfolgten, da die Begünstigten die Nachweise für eine erfolgreiche Abrechnung – angeblich aufgrund des damit verbundenen zu hohen Aufwands – nicht erbrachten.

Aktivität 1.5: Innovative, produktive Investitionen

VFS Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG):

In dieser Aktivität wurden 42 Projekte erfolgreich umgesetzt. Die abgerechneten förderbaren Kosten betragen EUR 219.893.255,76. Die ausbezahlten öffentlichen lagen bei EUR 48.033.991,58.

Bei 9 Projekten handelte es sich um Betriebsansiedlungen bzw. Neugründungen. Die weiteren 33 Projekte waren Betriebserweiterungen und Modernisierungen. Primär kommen die Projektträger aus dem produzierenden Gewerbe bzw. der Industrie.

Vier weitere genehmigte Projekte mussten storniert werden. Drei Projekte davon wurden nicht umgesetzt und in einem Fall gab es ein Insolvenzverfahren.

VFS ERP-Fonds:

Bis Ende 2015 wurden insgesamt 9 EFRE-Förderverträge mit einem Volumen an öffentlichen Mitteln von rd. EUR 13,6 Mio. ausgestellt. Das Genehmigungsbudget wird gemeinsam mit der Wirtschaft Burgenland GmbH ausgeschöpft. Bis Jahresende wurden insgesamt rd. EUR 70 Mio. Ausgaben abgerechnet und EUR 13,6 Mio. öffentliche Mittel ausbezahlt. Damit sind alle Projekte endabgerechnet und abgeschlossen.

Mit den Projekten wurden 278 neue Arbeitsplätze geschaffen und 166 Arbeitsplätze gesichert. Die Unternehmensgröße variiert, die Investitionsvorhaben werden von 1 kleinen, 3 mittleren und 5 größeren Unternehmen in den EU-Codes 06 und 08 durchgeführt. Der Branchenmix ist vielfältig – die Investitionen erfolgen in Stahl- und Leichtmetallbau, Betonkomponentenfertigung, Herstellung von Kunststoffwaren, Sonstigen Metallwaren, Druckerzeugnissen, Getränken, Elektrizitätsversorgung, Obst- und Gemüseverarbeitung zur Herstellung von natürlichem Farbstoff (Umweltrelevanz).

Aktivität 1.6: Stärkung der Eigenkapitalstruktur

VFS Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG):

Die Zielsetzung einen Risikokapitalfonds zu gründen - als ein geplanter Zielindikator - ist gelungen. Insgesamt konnten damit 13 Unternehmen unterstützt werden.

An Beteiligungsvolumen konnten insgesamt EUR 11.316.939,74 vergeben werden. Der anerkenbare Verwaltungsaufwand für die Jahre 2010 - 31.12.2015 betrug insgesamt EUR 1.178.748,75, sodass eine Gesamtsumme iHv. EUR 12.495.688,49 anerkannt werden konnte. Da es zu einem Zinsenüberschuss kam, ist von diesem Gesamtbetrag noch der Überhang der Zinsen iHv. EUR 22.518,37 in Abzug zu bringen, sodass schlussendlich EUR 12.473.170,12 an förderbaren Kosten anerkannt werden konnten.

Der Verwaltungsaufwand vom 1.1.2016 bis 31.01.2017 betrug insgesamt EUR 376.514,97. Gemäß Fristverlängerung zur Fördervereinbarung werden diese Kosten zur Abdeckung des Zinsertrages der Jahre 2010 - 2017 (Jänner) herangezogen. Der Zinsertrag während dieser Zeitspanne betrug EUR 399.033,34. Somit konnten erwirtschaftete Zinsen iHv. EUR 22.518,37 nicht zur Abdeckung für diesen Verwaltungsaufwand herangezogen werden. Der Betrag iHv. EUR 22.518,37 wurde daher gemäß 3.6.4.2 der Abschlussleitlinien sowie 5.1.6 des COCOF-Leitfadens von den zuschussfähigen Ausgaben in Abzug gebracht.

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Da nach den ersten Jahren der Programmumsetzung von 2007-2009 sichtbar wurde, dass in dieser Aktivität die budgetierten Mittel nicht im vorgesehenen Ausmaß ausgeschöpft werden

konnten, wurde im Dezember 2009 - auch im Sinne der vorgesehenen laufenden Programmevaluierung – eine Evaluierung in Auftrag gegeben. Die Evaluierung wurde von Ende Dezember 2009 bis Ende März/Anfang April 2010 durchgeführt.

Ziel der Evaluierung war die Analyse der Aktivitäten der Priorität 1 und darauf aufbauend die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für einen bestmöglichen künftigen Einsatz der Fördermittel, um zur optimalen Umsetzung und Ausschöpfung der verfügbaren Mittel des Operationellen Programms beizutragen. Die Evaluierung führte zu folgenden Ergebnissen: FTI-spezifische Öffentlichkeitsarbeit sowie Innovationstagungen und –veranstaltungen sollen einen Beitrag zur Stärkung des Innovationsklimas leisten. Des Weiteren ist die Einführung einer komplementären Innovationsförderung in Betracht zu ziehen. Zur Initiierung und Begleitung von Kooperationen ist der Aufbau von Intermediärsstrukturen notwendig. Um die betriebliche Innovationskompetenz zu stärken, soll ein Aktivitätenkonzept entwickelt werden. Die Unterstützung von Kooperationen und Netzwerken stellt einen weiteren wichtigen Faktor dar. Auf Basis dieser Evaluierung wurde im Burgenland eine Innovationsoffensive seitens der Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG) und des Landeshauptmannes Niessl initiiert.

Weitere Erläuterungen dazu siehe unter den einzelnen Aktivitäten.

3.2. *Prioritätsachse 2*

3.2.1 *Ergebnisse und Fortschrittsanalyse*

3.2.1.1. *Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen*

Siehe Beilage 1

3.2.1.2. *Qualitative Analyse*

Aktivität 2.1.1: Erweiterung der bestehenden Technologiezentren

VFS Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG):

In dieser Aktivität wurden ursprünglich zwei Projekte bewilligt. Diese wurden jedoch wieder storniert und national finanziert. Wesentliche Gründe liegen in den Vorgaben der einnahmenschaffenden Infrastruktur, die auch über das Ende der Phasing Out Periode Rückforderung bereits ausbezahlter Förderungen vorsehen können.

Im Zuge der letzten Programmänderung ist es daher zu Umschichtungen in andere Aktivitäten gekommen. Demzufolge konnten auch die geplanten Indikatoren nicht erfüllt werden.

Aktivität 2.1.2: Ausbau der IKT-Infrastruktur

VFS Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG):

In dieser Aktivität wurden keine Projekte umgesetzt. Es gab nur eine Antragstellung in der Förderperiode 2007-2013 und dieses Unternehmen konnte sein Projekt nicht erfolgreich realisieren (Konkurs). Es kam daher zu keiner Auszahlung und die Genehmigung musste widerrufen werden.

Im Zuge der letzten Programmänderung ist es daher auch zu Umschichtungen in andere Aktivitäten gekommen. Demzufolge konnten auch die geplanten Indikatoren nicht erfüllt werden.

Aktivität 2.1.4: Forschungsinfrastruktur

VFS Abteilung 7:

Die Maßnahme 2.1.4. „Forschungsinfrastruktur“ wurde geschaffen, um ein zusätzliches Instrument zur Verbesserung des Forschungsstandortes Burgenland zu haben. Das Burgenland hatte im Jahr 2005 bei Implementierung der Maßnahmen des Phasing Out Programmes mit 0,3 % eine sehr geringe Forschungs- und Innovationsquote. Ein Ziel der Maßnahmen im Phasing Out Programm war daher, die Bereiche F & E zu entwickeln und auszubauen. Ein wesentliches strukturelles Problem im burgenländischen Tertiärbereich ist das Fehlen universitärer Einrichtungen. Daher fokussiert die Forschungsstrategie des Landes damals wie heute auf die Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors. Der Zugang zu Förderungen der Maßnahme 2.1.4. war daher auf die burgenländischen Fachhochschulen sowie die Forschung Burgenland GmbH, als Tochterunternehmen der Fachhochschule eingeschränkt, während die betriebliche Forschungsförderung mit einem weit höherem Förderbudget in der Wirtschaft Burgenland GmbH bzw. der FFG abgewickelt wurde.

Im Programmzeitraum wurden zwölf Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von EUR 3.129.769,78 implementiert. Die förderfähigen Kosten lagen bei EUR 3.112.054,20 öffentliche Mittel. Insgesamt wurden 12 Projekte von zwei Projektträgern abgewickelt.

Die in der Maßnahme 2.1.4. implementierten Investitionsprojekte legen den Grundstein für viele weitere Forschungsprojekte im Umfeld der FH. Das Projekt Energetikum in Pinkafeld ist im Bereich der Gebäudetechnik und -automatisierung ein österreichweites Pilotprojekt und dient als Hebel für diverse Forschungsvorhaben von Betrieben aus den Burgenland und dem übrigen Bundesländern.

Aktivität 2.1.5: Erwachsenenbildungsprojekte

VFS Abteilung 7:

Die diesbezüglichen Mittel wurden umgeschichtet, sodass in dieser Maßnahme keine EFRE-Mittel zur Verfügung stehen.

Aktivität 2.1.6: Nachhaltige Unternehmensentwicklung

VFS Kommunalkredit Public Consulting:

Ursprünglich standen im Aktionsfeld 2.1 für den Bereich der Umweltförderung EFRE-Mittel in Höhe von rd. EUR 4 Mio. zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte allerdings von Beginn an eher schleppend, da sehr wenige Projektanträge vom Standort Burgenland eingebracht wurden. Um der Situation entgegenzuwirken, wurde auf Initiative des Regionalmanagement Burgenland im Jahr 2009 ein Artikel im New-Business-Magazin geschaltet, in dem besonders auf die Möglichkeiten der betrieblichen Umweltförderung im Burgenland hingewiesen wurde. Weiters gab es Anstrengungen, das Beratungsinstrument der Regionalprogramme zu forcieren und dadurch die EFRE-Auslastung zu erhöhen. Durch die getroffenen Maßnahmen konnte allerdings keine Steigerung der Antragszahlen erwirkt werden.

Um die Ausschöpfung der Mittel und damit den Erfolg des Programmes nicht zu gefährden, wurde – in Abstimmung mit dem RMB – eine Mittelumschichtung in Höhe von ca. EUR 2 Mio. vorgenommen.

Im Rahmen der Umweltförderung wurden im Berichtszeitraum der EFRE-Periode 2007-2013 16 Projekte zugesichert, davon wurden 13 Projekte umgesetzt und endabgerechnet, 2 Projekte wurden nicht fristgerecht umgesetzt und in die nationale Förderung übernommen, 1 Projekt wurde aufgrund eines eröffneten Sanierungsverfahrens storniert.

Für die 13 endabgerechneten und ausbezahlten Projekte wurden Gesamtkosten in Höhe von EUR 10.763.248,00 zertifiziert, welche eine Förderung aus öffentlichen Mitteln Höhe von EUR 7.151.598,00 auslöste.

Die geförderten Projekte betreffen Energieeffizienzmaßnahmen, Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie den Einsatz Erneuerbarer Energieträger. Durch die Umsetzung der Projekte wird eine jährliche CO₂-Reduktion von 10,4 kt erreicht.

Aktivität 2.1.7: Umsetzung von Regional Governance

RMB, EU-Verwaltungsbehörde:

Während der Programmperiode wurden in dieser Aktivität 9 Projekte genehmigt und umgesetzt. Es wurden Förderungen in Höhe von rd. EUR 2,3 Mio. ausbezahlt.

Die Projekte bilden einen repräsentativen Querschnitt zum Thema Regional Governance. Durch die Umsetzung der genannten Projekte wurde die Governance nachhaltig verbessert, eine Sensibilisierung für die Anliegen der Regional Governance erreicht und auch Verständnis für die Bedeutung von Regional Governance geschaffen.

Aktivität 2.2.1: Einzelbetriebliche Investitionen, Innovationen und touristische Leitprojekte

VFS Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WiBAG):

In dieser Aktivität wurden für den Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2015 insgesamt 43 Tourismusprojekte genehmigt. Mit diesen Projekten wurden EFRE-kofinanzierte Projektkosten von EUR 166.245.547,18 ausgelöst und dabei öffentliche Gesamtförderungen iHv. EUR 41.667.711,83 an die Förderungsnehmer ausbezahlt. Dies bedeutet, dass in dieser Aktivität rd. 100 % der Fördermittel ausgenützt sind.

Aktivität 2.2.2: Touristische Infrastruktur

VFS Abteilung 5:

Im Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2015 wurden in dieser Aktivität insgesamt 9 Projekte genehmigt und dafür Förderungen von insgesamt knapp EUR 4 Mio. ausbezahlt. Mit diesen Förderungen wurden Gesamtinvestitionskosten in Höhe von über EUR 5,4 Mio. ausgelöst.

Aktivität 2.2.3: Tourismusmarketing und -organisationen

VFS Abteilung 5:

Im Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2015 wurden in dieser Aktivität insgesamt 17 Projekte genehmigt und dafür Förderungen von nahezu EUR 4,5 Mio. ausbezahlt. Mit diesen Fördermitteln wurden Gesamtinvestitionskosten in Höhe von ca. EUR 8,3 Mio. ausgelöst. Diese Aktivität ist mit Ende 2015 zu 98,4 % umgesetzt.

Aktivität 2.2.4: Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus

VFS Abteilung 7:

In der Maßnahme 2.2.4. gab es ein heterogenes Feld an Projektträgern, das von privaten NGOs, über kleinere Unternehmen bis hin zu Gemeinden und Städten reichte.

Der überwiegende Teil der Gelder in der Maßnahme 2.2.4. wurde im Bereich Denkmalpflege investiert. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden zur sogenannten „Denkmalpflegeoffensive Burgenland“ zusammengefasst. Eine massive Aufwertung erfuhr das Programm durch die fachliche und inhaltliche Beteiligung des Bundesdenkmalamts (BDA). Für den Bereich Denkmalpflege stellten die Möglichkeiten, die das Phasing Out Programm mit sich brachte, einen Quantensprung dar. Wie in keiner anderen europäischen Region wurde in die Erhaltung des kulturellen Erbes investiert, das seit jeher einen

wesentlichen Eckpfeiler der Tourismusstrategie des Landes Burgenland darstellt. Rund 40 % der Projekte sind dem Bereich Denkmalpflege zuzurechnen gewesen.

Investiert wurde aber auch in Projekte zur Erhaltung des immateriellen kulturellen Erbes. 11 % der Gelder bzw. sieben Projekte befassten sich mit diesem Bereich. So gelang es, eine der wichtigsten regionalen Zeitungen und damit die über Jahrzehnte wichtigste Quelle für Kultur, Gesellschaft und Identität von der ersten bis zur letzten Ausgabe zu digitalisieren und damit weltweit zugänglich zu machen.

Ein wesentlicher Aspekt im Programm, der bereits bei der Implementierung des Programmes berücksichtigt wurde, war die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der kulturellen Jahresschwerpunkte. Die Jahre 2009 mit dem 200. Todestag von Joseph Haydn und 2011 mit dem 200. Geburtstag von Franz Liszt bildeten Jubiläen von europäischer Bedeutung. Im Zuge des Haydnjahres und des Lisztjahres wurden nicht nur diverse Veranstaltungsstätten adaptiert, sondern auch ein Bündel von Marketingmaßnahmen geschnürt. Diese Projekte trugen dazu bei, dass sich das Land Burgenland als die europäische Kulturregion positionieren konnte. Rund 6 % der Maßnahmengelder wurden für die jeweiligen Jahresschwerpunkte verwendet.

Für Initiativen im Bereich Kreativwirtschaft wurden ca. 4 % der Gelder verwendet, die Unterstützung der Burgenländischen Museumslandschaft hat insgesamt 24 % der Gelder gebunden und ca. 11 % der Gelder gingen an im Land tätige Kulturinitiativen für neue und innovative kulturelle Impulse.

Innerhalb der Maßnahme 2.2.4. wurden von 2007 bis 2015 insgesamt 62 EFRE-Projekte implementiert. Das Investitionsvolumen betrug EUR 16.851.185,73. Die förderfähigen Kosten lagen bei EUR 16.637.265,82 öffentliche Mittel. Die überwiegende Anzahl der Projekte wurde – unter Berücksichtigung der förderfähigen Kosten – mit einer Förderquote von 100 % gefördert. Bei einem Projekt kam es zu einer Stornierung, die vom Projektträger ausging.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Projekte der Aktivität 2.2.4. vielschichtig und innovativ und von enormem kulturpolitischen Wert waren. Diese Investitionen waren ein wichtiger Hebel für die regionale Wirtschaft und trugen maßgeblich zur Weiterentwicklung des burgenländischen Qualitätstourismus bei.

3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Siehe Ausführungen unter den Aktivitäten.

Wie bereits im Berichtsjahr 2012 erwähnt, hat der geringe Zielerreichungsgrad im Bereich erneuerbare Energie zwei Gründe. Zum einen wurden die Zielwerte bei der – mangels Nachfrage – erforderlichen, deutlichen Verringerung der vorgesehenen Fördermittel nicht

angepasst und zum anderen kann man sagen, dass die vorgegebenen Zielwerte im Nachhinein betrachtet eindeutig zu hoch bemessen wurden.

4. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Großprojekte durchgeführt.

5. Technische Hilfe

In der Technischen Hilfe wurden folgende Projekte durchgeführt:

Das Projekt „Umsetzung und Begleitung des OP Phasing Out EFRE“ unterstützte die Durchführung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde (VB) in den Bereichen Vorbereitung, Umsetzung und Begleitung des Programms. Die dabei von der VB zu erfüllenden Aufgaben leiteten sich aus den Anforderungen der Strukturfondsverordnungen ab, wobei sich die VB aufgrund beschränkter Personalressourcen und zur Erzielung eines optimalen Einsatzes vom Know-how sowohl eigener Ressourcen (z.B. Programm- und Projektmonitoring im RMB) als auch externer Institutionen (z.B. ÖROK als Sekretariat des Begleitausschusses) bedient.

Für das Projekt wurde im EFRE-Monitoringsystem (ATMOS) während der Programmperiode folgender Beitrag erfasst:

<i>ausbezahlte öffentliche Mittel</i>
1.899.699,03

Im Projekt „Evaluierung, Information und Kommunikation für das OP Phasing Out“ wurde die Durchführung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde (VB) in den Bereichen Evaluierung, Studien, Kommunikation und Information unterstützt. Die VB bediente sich dabei sowohl eigener Ressourcen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit im RMB) als auch externer Institutionen (z.B. externe Evaluatoren).

Für das Projekt wurde im EFRE-Monitoringsystem (ATMOS) während der Programmperiode folgender Beitrag erfasst:

<i>ausbezahlte öffentliche Mittel</i>
2.757.478,23

Das Projekt „EFRE Monitoringstelle und EFRE Zahlstelle in der Periode 2007-2013“ wurde vom BKA durchgeführt. Gem. Art. 5 der Vereinbarung zw. dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Strukturfonds in der Periode 2007-2013 wurde die Funktion der Bescheinigungsbehörde für den EFRE

dem BKA zugewiesen. Weiters war die Bescheinigungsbehörde auch für das EFRE-Monitoring verantwortlich. Im EFRE-Monitoring wurden alle Projektdaten erfasst und verwaltet. Die operativen Aufgaben der EFRE-Bescheinigungsbehörde sowie das EFRE-Monitoring wurden dem ERP-Fonds als zwischengeschalteter Stelle übertragen.

Für das Projekt wurden im EFRE-Monitoringsystem (ATMOS) während der Programmperiode folgende Beiträge erfasst:

<i>ausbezahlte öffentliche Mittel</i>
441.168,18

Der Anteil der Technischen Hilfe am Programm gemessen an den EFRE-Mitteln beträgt in der Umsetzung rund 3 %.

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß der Durchführungsverordnung (EG) 1828/2006 vom 8.12.2006 Art. 2 kann ein Kommunikationsplan für mehrere oder alle Operationellen Programme eines Mitgliedstaates erstellt werden. Deshalb wurde von der Verwaltungsbehörde Burgenland ein gemeinsamer Kommunikationsplan für die OP Phasing Out Burgenland 2007–2013 – EFRE und ESF erstellt und auch seitens der Europäischen Kommission genehmigt.

Zu Beginn der Förderperiode 2007–2013 wurden im Kommunikationsplan folgende Ziele, Zielgruppen, Strategien und Kommunikationsmaßnahmen festgelegt. Nach dieser Vorlage gliedert sich daher auch dieser Bericht.

6.1. Ziele/Zielerreichung

In diesem Bericht wird versucht, die im Kommunikationsplan gesetzten Ziele aufzuzeigen und zu überprüfen, inwieweit diese erreicht wurden bzw. mit welchen Maßnahmen versucht wurde, diese zu erreichen. Grundlage dafür bildet auch die Studie „Meinungen und Einstellungen der BurgenländerInnen zur EU“, die jeweils in den Jahren 2007, 2010 und 2013 durchgeführt wurde.

1. Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Operationellen Programme Phasing Out Burgenland 2007–2013 – EFRE & ESF

Zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2007 hat jede/r 5. Burgenländer/in den Begriff gehört. Ziel war es, dass 2013 jede/r 3. Burgenländer/in zumindest den Begriff „Phasing Out“ kennt.

Der Begriff „Phasing Out“ konnte sich im Burgenland nicht durchsetzen. Auch zum Ende der Periode kennt (nur) jede/r 5. Burgenländer/in den Begriff „Phasing Out“. Sehr wohl bekannt ist hingegen die Tatsache, dass die EU Projekte im Burgenland fördert.¹

Bei den Medien, den Politiker/innen und in der Bevölkerung ist der Begriff „Ziel 1“ noch immer präsent. Mit dem sperrigen Begriff „Phasing Out“ konnten sich die Menschen nicht anfreunden.

¹ Kreuzer, Fischer & Partner (2007, 2010, 2013): „Meinungen und Einstellungen der BurgenländerInnen zur EU“. Erhebung der Spectra Marktforschung Linz im Auftrag der Regionalmanagement Burgenland GmbH.

2. **Erhöhung des Wissensstandes** über die Möglichkeiten, die die Operationellen Programme Phasing Out Burgenland 2007–2013 EFRE & ESF für die Wirtschaft und den Wohlstand des Landes und somit für jede/n einzelne/n Burgenländer/in bringen
- 2007 konnte jede/r 10. Burgenländer/in damit etwas anfangen. Ziel bis zum Jahr 2013 war es, dass jede/r 5. Burgenländer/in über die wesentlichen Inhalte der Operationellen Programme Phasing Out Burgenland 2007–2013 EFRE & ESF Bescheid wissen sollte.

Zum Ende der Förderperiode hatten wir auch hier die gleiche Situation wie beim Begriff „Phasing Out“. Hier ist der Wissensstand ebenfalls gleich geblieben.² Begriffe wie „EU-Förderungen“ selbst sind jedoch sehr wohl bei den Burgenländer/innen bekannt. Allerdings hat sich der EU-Jargon in den Köpfen der Menschen nicht gefestigt.

3. Maximierung der **Transparenz** in der Fördervergabe

Erklärtes Ziel war es, sowohl Kriterien für die Bewertung und Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben als auch Informationen über geförderte Projekte jedem Burgenländer/jeder Burgenländerin zugänglich zu machen.

Dies wurde in mehrfacher Hinsicht in der Phasing Out Periode umgesetzt. Auf der Homepage www.phasingout.at wurde ein eigener Menüpunkt „Umsetzungsstand Phasing Out“³ eingerichtet. Hier findet man alle jährlichen Umsetzungsberichte und Projektlisten aufgesplittet in ESF und EFRE. Die Umsetzungsberichte stehen ebenfalls in gedruckter Version zur Verfügung und wurden auch in diversen Mailings an Multiplikator/innen verteilt. In der Geo-Datenbank⁴ findet man alle bewilligten Projekte eingezeichnet in einer Burgenlandkarte. Im Bereich „EU im Bild“⁵ findet man Video-Podcasts über einzelne geförderte Projekte und ein reichhaltiges Bildmaterial über Phasing Out-geförderte Projekte. Des Weiteren wurden 6 Ausgaben von Case Study Folder herausgegeben, die online zur Verfügung stehen und auch bei all unseren Events in gedruckter Version zum Einsatz kommen. Zu vielen dieser Projekte aus den Case Study Foldern gibt es auch entsprechende Video-Podcasts.

² Kreuzer, Fischer & Partner (2007, 2010, 2013): „Meinungen und Einstellungen der BurgenländerInnen zur EU“. Erhebung der Spectra Marktforschung Linz im Auftrag der Regionalmanagement Burgenland GmbH.

³ <http://www.phasing-out.at/de/umsetzungsstand-foerderprogramme>

⁴ <http://www.phasing-out.at/de/geodatenbank>

⁵ <http://www.phasing-out.at/de/eu-im-bild>

4. Stärkere Sichtbarkeit der EU-geförderten Projekte

2007 kannten 60 % der Burgenländer/innen ein EU-gefördertes Projekt. 46 % hatten schon eine EU-Hinweistafel oder ein EU-Schild gesehen. Bis 2013 wollten wir die Werte auf 80 % bzw. 60 % erhöhen.

2013 kannten 65 % der Burgenländer/innen EU-geförderte Projekte und 53 % haben EU-Hinweistafeln gesehen.⁶ Das heißt, die Werte konnten zwar leicht erhöht werden, die Zielsetzung war hier wohl etwas zu ambitioniert.

5. Einbindung der Förderstellen in die Kommunikationsarbeit

Bei einigen Förderstellen war das Bewusstsein für die Wichtigkeit einer guten Kommunikationsarbeit noch nicht gegeben. Diese wichtige Zielgruppe sollte in der Planung der Kommunikationsmaßnahmen einen größeren Stellenwert einnehmen.

Im Laufe der Förderperiode wurden daher die Förderstellen mehrfach in unsere Kommunikationsarbeit eingebunden. Einerseits wurden die Inhalte der Broschüren zu den Förderschwerpunkten und der Folder zu den Publizitätsvorschriften mit ihnen abgestimmt und ihnen in weiterer Folge zur Verfügung gestellt. Andererseits waren die Förderstellen fixe Partner bei unserer KMU-Roadshow im Jahr 2009 und weiteren Veranstaltungen.

Resümee: Die Kommunikationsarbeit zum Thema EU ist in der vergangenen Phasing Out Periode noch schwieriger geworden. Die EUphorie in den beiden ersten Ziel 1 Perioden ist einer breiten Skepsis bis hin zu einer Anti-EU-Grundstimmung gewichen. In diesem Klima ist es sehr schwierig, mit EU-Botschaften durchzudringen.

6.2. Zielgruppen

Des Weiteren werden die Zielgruppen, die laut Kommunikationsplan angesprochen werden sollten, angeführt und beispielhaft gezeigt, wie man versucht hat, diese zu erreichen.

Das Kommunikationskonzept zu den Operationellen Programmen Phasing Out Burgenland 2007–2013 – EFRE & ESF richtete sich (per se) an die breite burgenländische Bevölkerung. Explizit herausgegriffen wurden folgende Zielgruppen, die wir gezielt mit den angeführten

⁶ Kreuzer, Fischer & Partner (2007, 2010, 2013): „Meinungen und Einstellungen der BurgenländerInnen zur EU“. Erhebung der Spectra Marktforschung Linz im Auftrag der Regionalmanagement Burgenland GmbH.

Maßnahmen ansprechen wollten (für diese wurden auch eigene Kommunikationsmaßnahmen bzw. Strategien entwickelt):

- (Potenzielle) Projektträger/innen
- Multiplikatoren und Multiplikatorinnen
- Fachpublikum wie Studentinnen und Studenten und andere Verwaltungsbehörden
- Interne Teilöffentlichkeit

6.2.1. Potenzielle Projektträger/innen

Die zu Beginn der Förderperiode erstellten **Infobroschüren** richteten sich demnach vor allem an die Zielgruppe der **(potenziellen) Projektträger/innen**. Inhalt dieser Infobroschüre waren Informationen zum Phasing Out Programm sowie die Auflistung der entsprechenden Ansprechpartner/innen. Weiters wurde eine Broschüre zum Thema **Publizitätsvorschriften** herausgegeben und den (potenziellen) ProjektträgerInnen zur Verfügung gestellt.

Bei Veranstaltungen, wie z. B. der **KMU-Roadshow** im Jahr 2009, tourten wir quer durch das Burgenland, um potenzielle Projektträger/innen über die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Phasing Out Programme zu informieren. Weiters installierten wir die **Website www.phasingout.at** mit allen wichtigen Informationen rund um das Programm inklusive eines eingerichteten Förderstellenfinders. In weiterer Folge dienten die laufenden Umsetzungsberichte und auch die **Case Study Folder** dazu, die Erfolge der Phasing Out Programme auch den Projektträger/innen aufzuzeigen.



6.2.2. Multiplikator/innen

Multiplikator/innen wie Medienvertreter/innen, politische Opinion Leader/innen, Kinder und Jugendliche, EU-Gemeinderät/innen dienen als Informationsvermittler für die breite Bevölkerung.

Die **Website** www.phasingout.at diente und dient generell allen Zielgruppen als Informationsquelle. Die Inhalte sind nach unterschiedlichen Zielgruppen (Studierende, Projektträger/innen/Förderstellen) gegliedert.



Zu ausgewählten interessanten Themen gab es unzählige **Pressekonferenzen**, die über aktuelle Gegebenheiten berichteten. Hier haben wir versucht, verstärkt diese bei Projektträger/innen abzuhalten, da sich die Medienvertreter/innen direkt vor Ort ein besseres Bild von den Projekten machen konnten. Besonders zeitintensiv – aber effektiv in der Berichterstattung der Medien – ist die Einzelbetreuung von Journalist/innen. Hier konnte gezielt und detailliert auf die einzelnen Fragen und Anliegen der Medienvertreter/innen eingegangen werden. **Medienkooperationen** sollten die PR-Maßnahmen ergänzen. Hier legten wir besonderen Wert auf regionale Medien, da diese die Gegebenheiten vor Ort gut kennen und der Streuverlust sehr gering ist. Als gutes Beispiel hierfür können wir die Medienkooperation bzw. Medienserie mit dem ORF Burgenland erwähnen, in deren Rahmen EU-geförderte Projekte in einem kleinen Video vorgestellt und im ORF kurz vor den Regionalsendungen ausgestrahlt wurden.

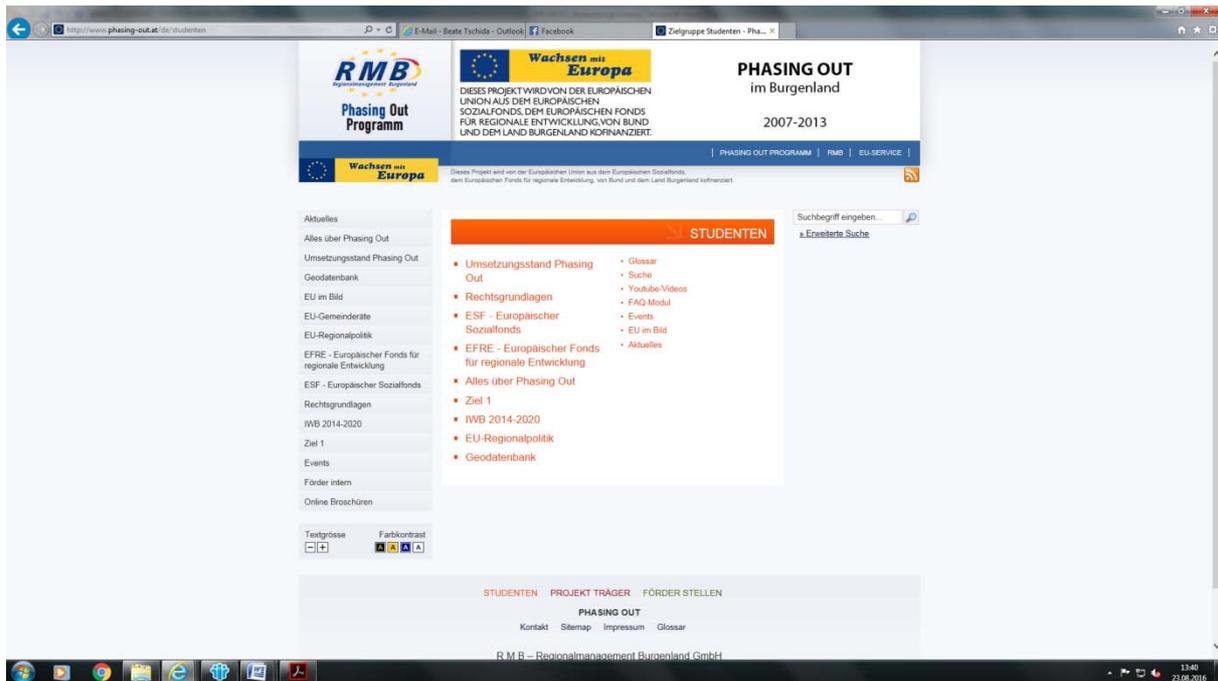
Case Study Folder, die über EU-geförderte Projekte berichten, **Kinderbroschüren** wie der „Zukunftszug“, das „Europaspiel“ und auch die allgemeinen Förderbroschüren sind für Kinder und die breite Bevölkerung als Infomaterial geeignet.

Das **Brettspiel** „Wachsen mit Europa“ wurde speziell in Schulen eingesetzt, um die Förderpolitik innerhalb des Burgenlandes und allgemeine Informationen rund um die EU zu vermitteln. Mit einem speziellen Schulwettbewerb jeweils zu Beginn und zum Ende der Förderperiode konnten wir zusätzlich noch Schüler/innen und deren Familien auf die Förderprogramme Phasing Out aufmerksam machen. Das Spiel ist natürlich nicht nur in Schulen einsetzbar, es ist ein tolles Gesellschaftsspiel für die gesamte Familie. Die TeilnehmerInnen am Wettbewerb, nämlich unzählige SchülerInnen aus dem ganzen Burgenland waren ideale MultiplikatorInnen, da sie die erhaltenen Informationen ihren Freunden, Eltern und Großeltern weiter getragen haben.



6.2.3. Fachpublikum wie Studierende

Hier bietet unsere **Website** einen eigenen Bereich für Studierende mit Inhalten über die Rechtsgrundlagen, Umsetzungsstände, usw. Aber auch alle anderen **Infomaterialien** stehen Studierenden kostenlos zur Verfügung. Die Regionalmanagement Burgenland GmbH ist auch Trägerorganisation zweier EuropeDirect Infostellen und kann daher zusätzlich viele Unterlagen rund um die Europäische Union kostenlos zur Verfügung stellen.



6.2.4. Interne Teilöffentlichkeit

Interne Teilöffentlichkeit wie Förderstellen, an der Programmumsetzung beteiligte Stellen (EK, DG-Regio, DG-Empl.) und Verwaltungsbehörden

Die Teilnahme an **Meetings** mit Förderstellen, Verwaltungsbehörden, Abteilungen der Europäischen Institutionen wie Begleitausschuss, Koordinierungssitzungen, dienten als Erfahrungsaustausch. Ein interner **Erfahrungsaustausch** in der Programmumsetzung mit anderen Verwaltungsbehörden für den Bereich Kommunikationsarbeit stellte immer wieder einen zentralen Ankerpunkt in unserer Arbeit dar.

6.3. Strategie

Folgende Strategien wurden festgelegt und versucht, mit den angeführten Maßnahmen umzusetzen.

Fokus Burgenland

Grundsätzlich gilt die Ausrichtung der folgenden Kommunikationsarbeit dem Fokus Burgenland, d. h. aller im Burgenland lebenden und studierenden Menschen:

Analysieren, Ausrichten, Controlling

- Kommunikationsdefizite mittels Meinungsbefragungen in regelmäßigen Abständen aufzudecken, Kommunikationsmaßnahmen gezielt auszuarbeiten sowie deren Wirkung zu kontrollieren

- Einerseits Befragung der bgl. Bevölkerung, um das allgemeine Stimmungsbild zu erfragen, andererseits Analyse der Medienberichterstattung (Medienresonanzanalyse)
 - ⇒ Evaluation „Meinungen und Einstellungen der BurgenländerInnen zur EU“ im Jahr 2007, 2010, 2013
 - ⇒ Tägliche Medienbeobachtung – Pressespiegel und darauf aufbauende halbjährliche Medienresonanzanalyse

Teilerfolge inszenieren

- Wichtige Teilziele in den Operationellen Programmen sollen definiert und Teilerfolge kommunikativ inszeniert werden. Nur so kann der Eindruck von Stillstand in entscheidenden Fragen verhindert werden; nur so kann es auf lange Sicht gelingen, auf den großen Themenfeldern glaubwürdige Kompetenzansprüche zu stellen.
 - ⇒ laufende Umsetzungsberichte auf der Website und als Broschüre
 - ⇒ Geodatenbank, wo alle geförderten Projekte über eine Landkarte zu finden sind

Nutzen kommunizieren

- Die Begriffe rund um EU, Förderungen (von Bund, Land, EU), Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007–2013 EFRE, Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007–2013 ESF, Euro, ... sind inhaltlich zu komplex, als dass sie beim/bei der Bürger/in vermittelbare Erfolge zulassen. In Zukunft muss es deshalb darum gehen, verstärkt die persönliche Relevanz der Operationellen Programme Phasing Out Burgenland 2007–2013 EFRE & ESF und somit den Nutzen der Europäischen Union für die einzelne Bürgerin/den einzelnen Bürger stärker ins Auge zu fassen.

Personalisieren

- Unbestritten ist: Um in der Kommunikation erfolgreich zu sein, braucht man Nachrichtenwerte. Dazu gehören natürlich auch Köpfe. Die erfolgreichen Projektträger/innen sowie auch ggf. die Förderstellen und die politischen Vertreter/innen werden in die Kommunikationsarbeit miteinbezogen.
 - ⇒ Case Study Folder, Pressekonferenzen bei Projektträger/innen, Medienkooperationen über geförderte Projekte, ...

Kommunikationspartner finden

- Um die Kommunikationsziele erreichen zu können, müssen die Förderstellen stärker miteinbezogen werden. Da nicht alle Kommunikationsaufgaben von der Verwaltungsbehörde bzw. von der Abt. Öffentlichkeitsarbeit erfüllt werden können, sollen in Zukunft die Förderstellen verstärkt Kommunikationsaufgaben, besonders im Bereich Kommunikation, mit den Projektträger/innen (Einhaltung der Publizitätsvorschriften) übernehmen.
⇒ Folder Publizitätsmaßnahmen, Folder Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen mit Förderstellen, ...

Kommunikationskanäle nutzen

Um die Informationen umfassend verbreiten zu können, werden je nach Anlass und Thematik verschiedene Institutionen miteinbezogen:

- nationale, regionale und lokale Behörden und Entwicklungsagenturen
 - Industrie- und Berufsverbände
 - Wirtschafts- und Sozialpartner
 - Nichtregierungsorganisationen
 - Unternehmerverbände
 - Europa-Informationszentren (wie z. B. EuropeDirect und EIC)
 - die Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten
 - Bildungseinrichtungen
- ⇒ Diese Institutionen wurden je nach Anlass bei Publikationen und Veranstaltungen miteinbezogen

6.4. Kommunikationsmaßnahmen

Abschließend werden gesetzte Kommunikationsmaßnahmen angeführt und die jeweilig angesprochenen Zielgruppen genannt.

Während der gesamten Phasing Out Förderperiode wurde versucht, einen Mix an Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen, um auch durch diese Breite sehr viele Zielgruppen ansprechen zu können. Folgende Kommunikationsmaßnahmen wurden während der Förderperiode der Phasing Out Programme gesetzt, die in weiterer Folge noch näher erläutert werden:

- Veranstaltungen

- Publikationen
- Medienarbeit
- Evaluation
- Web und Sonstiges

6.4.1. Veranstaltungen

Jahres- bzw. Großevents

Während der gesamten Förderperiode gab es einen jährlichen Großevent, der je nach Aktualität und Thematik festgelegt wurde. Diese Großevents richteten sich jährlich an andere Zielgruppen, um einen großen Mix an Großevents aufzeigen zu können und damit eine Vielzahl von Menschen zu erreichen. Zusätzlich dazu gab es während der gesamten Periode zahlreiche kleinere und größere Events. Unser Ziel war es dabei, mit kreativen Ideen und neuen Zugängen auf die unterschiedlichen Zielgruppen zuzugehen. Wir möchten die Menschen dort abholen, wo sie anzutreffen sind, in Bädern, auf Volksfesten und Messen bis hin zu Vorträgen in Schulen und Besuchen von Jugendworkshops. Einige Events sind mittlerweile ein jährlicher Fixpunkt in unserer Arbeit geworden und in unserem Veranstaltungskalender integriert.



Beispielhaft möchten wir einen sehr erfolgreichen Jahresevent aus dem Jahr 2011 näher aufzeigen, wo wir das Projekt „**Liebe grenzenlos**“ umgesetzt haben. Die aus dem ESF geförderte Aktion „Liebe grenzenlos“ zielte darauf ab, über das „Transportmittel Emotion“ Menschen zu berühren, die für die Thematik Anti-Diskriminierung und für den ESF bzw. Europathemen sonst kaum zu erreichen sind.

Die Aktion „Liebe grenzenlos“ setzte sich aus mehreren Bausteinen, die eng miteinander verflochten sind, zusammen.



Herzstück der Aktion „Liebe grenzenlos“ war ein Buch mit 15 außergewöhnlichen, berührenden Liebesgeschichten. Diese 15 Liebesgeschichten stehen stellvertretend für all jene Bevölkerungsgruppen, die von Diskriminierung betroffen sind. Das Buch handelt von Paaren, die auf Grund ihrer Krankheit oder Behinderung, ihrer Religion oder ihrer Rasse, ihrer Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung von Ausgrenzung betroffen sind. Trotzdem sind diese Paare zum Idealbild für viele andere Menschen geworden, weil sie offensichtlich erleben, wonach sich sehr viele sehnen – **LIEBE**.

Weitere durchgeführte **Jahres- bzw. Großevents**:

- Schulwettbewerb mit dem Brettspiel „Wachsen mit Europa“
- KMU-Roadshow
- Tag der Energiewende
- EU-Radtour
- Schuloffensive „Behinderung darf kein Handicap sein“
- Kinderuni on Tour in burgenländischen Volksschulen

⇒ **Veranstaltungen für Schüler/innen & Lehrer/innen & Jugendliche**

Schüler/innen, Lehrer/innen und Jugendliche sind eine sehr kritische, jedoch sehr wissbegierige und vor allem ganz wichtige Zielgruppe in unserer Kommunikationsarbeit. Schüler/innen und Jugendliche sind unser Zukunftspotenzial, daher ist es wichtig, diese über die Europäische Union und ihre Möglichkeiten zu informieren und ihnen aufzuzeigen, was mit EU-Geldern passiert. **Schulvorträge** wurden individuell an die Bedürfnisse und das Alter der Schüler/innen angepasst. Bei **Wettbewerben** konnten sie ihr EU-Wissen unter Beweis

stellen, auf der **Bildungs- und Informationsmesse** hatten Jugendliche die Möglichkeit sich über Fördermöglichkeiten im Rahmen von EU-Programmen zu informieren und in **Podiumsdiskussionen** und **Jugendworkshops** zeigten sie sich als kritische Diskussionspartner/innen. Zu Hause wurde dann mit Eltern, Großeltern und Freunde/innen über diese Themen gesprochen und sicherlich auch weiter diskutiert. Sie nehmen damit eine wichtige Multiplikator/innenrolle ein.

Beispielhafte Veranstaltungen:

- Schulvorträge „Burgenland in der EU“ in unterschiedlichen Schulstufen
- Bildungs- und Informationsmesse für Schüler/innen
- Jugendworkshops für wahlberechtigte Jugendliche zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2014
- Kinderuni on Tour in Volksschulen

⇒ **Veranstaltungen für die Politik & EU-Gemeinderät/innen**

Zu Beginn der Förderperiode wurden in einer Kick-off Veranstaltung Politiker/innen und EU-Gemeinderät/innen über die Fördermöglichkeiten im Phasing Out informiert sowie die zuständigen Förderberater/innen vorgestellt. Sie wurden mit den aktuellen Infomaterialien beglückt. Diese Zielgruppen dienen als Multiplikator/innen in der Öffentlichkeit. Auch zum Ende der Periode wurde versucht, die Erfolge in mehreren Events diesem Zielpublikum aufzuzeigen. Podiumsdiskussionen und Pressekonferenzen mit und für Politiker/innen, Infostände bei Messen waren ebenfalls Teil unserer Aufgaben.

⇒ **Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit**

Altbewährte Infoveranstaltungen wie die **EU-Bädertour**, die wir bereits seit fast 10 Jahren durchführen, waren auch in der Phasing Out Periode fixer Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders. Unser EU-Stand mit dem EU-Glücksrad ist auch seit vielen Jahren fixer Bestandteil von Familienfesten wie „**Forfel Fantastisch** auf Burg Forchtenstein“, dem **Golser Volksfest** (abwechselnd bei den Pensionist/innennachmittagen und Kindernachmittagen) und bei der „**Langen Nacht der Forschung**“.

Neben den bewährten Veranstaltungen versuchen wir auch immer wieder bei anderen Großevents vor Ort zu sein, um so möglichst viele Menschen mit unserer EU-Information zu erreichen. So haben wir z. B. 2014 alle **13 ORF-Sommerfeste** im ganzen Burgenland

besucht, am „**Autofreien Tag**“ in Wulkaprodersdorf im Herbst teilgenommen. Weiters haben wir einen EU-Infostand im Rahmen des Eisenstädter Wochenmarkts betreut.

Bei all diesen Events ist es das erklärte Ziel, die Bevölkerung über die Erfolge und Maßnahmen der EU-Programme zu informieren. Dies gelingt am besten durch das Aufzeigen von konkreten Projekten ganz in ihrer Nähe.

Herausgreifen möchten wir ein besonderes Projekt. Alle zwei Jahre findet österreichweit die „**Lange Nacht der Forschung**“ statt. Die LNF ist die einzige bundesweite Veranstaltung zur Wissenschafts-Kommunikation, die Leistungen heimischer Institutionen für die breite Bevölkerung zugänglich macht – von Schulprojekten bis zur Spitzenforschung. In diesem Rahmen beteiligten wir uns an zwei Standorten in Eisenstadt und in Pinkafeld. Anhand von Kinderforschungsstationen haben wir unter dem Motto „Forschen ist kinderleicht“ aufgezeigt, wie wichtig das Thema ist und wie sehr es uns in vielen Lebensbereichen betrifft. Bei unseren Forscherstationen konnten Kinder das Thema hautnah erleben. Den Erwachsenen wurde die wichtige Rolle der Europäischen Union, auch im Zusammenhang mit den vielen Fördermöglichkeiten im Rahmen von FTI nähergebracht.



Eine weitere traditionelle Veranstaltungsserie, die wirklich erwähnenswert erscheint, ist die alljährliche **10-tägige Bädertour** quer durch das Burgenland, die wir gemeinsam mit den beiden EuropeDirect Informationsstellen Nord- und Mittel- und Südburgenland durchführen. Die Strategie, die Menschen „dort abzuholen, wo sie Zeit haben“, steht hier im Vordergrund. Primäres Ziel ist es, positive Stimmung zu machen und die Menschen über die Phasing Out Programme, deren Ziele und Umsetzungen zu informieren. Unser EU-Glücksrad dient hier nicht nur als Anziehungspunkt, „schließlich will ja jeder gewinnen“, sondern auch als Ausgangspunkt für Gespräche und (niederschwellige) Wissensvermittlung.



6.4.2. Publikationen



Zu Beginn der Förderperiode war es das erklärte Ziel, anhand von Broschüren und Foldern die unzähligen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Phasing Out Programme aufzuzeigen, die richtigen Ansprechpersonen vor Ort zu nennen und die Publizitätsvorschriften zu erklären. In weiterer Folge wurde das Hauptaugenmerk darauf gelegt, die Erfolge der Programme (Case Study Folder, Buch 7 x 7) einerseits der Bevölkerung als auch Politiker/innen, Opinion Leader/innen und Medienvertreter/innen aufzuzeigen.

Storytelling als Top Beispiel von Publikationen

Die „Geschichte“ der EU-geförderten Projekte/Projektträger/innen wird/wurde erzählt. Durch stärkere Einbindung der Fördernehmer/innen bekommen die Zahlen „ein Leben“ und werden so sichtbar, greifbar und glaubwürdig. Diese Geschichten sind der Gegenpol zum EU-Jargon und bieten dem Publikum verständliche Information mit Unterhaltungswert.

=> Projektträger/innen werden zu Botschafter/innen



Weitere Beispiele von Publikationen:

- Publizitätsvorschriften
- Infobroschüre über Fördermöglichkeiten in Lang- und Kurzfassung
- jährliche Umsetzungsberichte mit grafischen Aufbereitungen in Kurz- und Langfassungen
- Europa-Rätselspaß
- Zukunftszug
- EU-Brettspiel „Wachsen mit Europa“
- Infoheft für Schüler/innen „Das Europaspiel“
- Case Study Folder
- EU-Memo
- Buch 7x7
- ...

6.4.3. Medienarbeit

⇒ Pressekonferenzen

Pressekonferenzen dienen dazu die Bevölkerung mittels verschiedener Medienpartner über aktuelle EU-Themen in Bezug auf die Phasing Out Programme zu informieren. Hier haben wir versucht, diese verstärkt bei Projektträger/innen abzuhalten, da sich die Medienvertreter/innen direkt vor Ort ein besseres Bild von den Projekten machen konnten.

Beispielhafte Themen von Pressekonferenzen der vergangenen Periode:

- Auftakt für die Strukturfondsperiode 2007–2013
- Information zur Genehmigung des Programms Phasing Out
- Meinungen und Einstellungen der Burgenländer/innen zur EU
- Evaluierung der volkswirtschaftlichen Effekte der Förderungen des Phasing Out Programms 2007–2013
- EU-Förderungen und was das Südburgenland daraus gemacht hat
- EU-Brettspiel „Wachsen mit Europa“
- Umsetzungsberichte
- Andruck Rätselkrone
- „Entwicklungsstrategie Burgenland 2020“
- Präsentation der burgenländischen Schuloffensive „Behinderung darf kein Handicap sein“
- EU-Gemeinderät/innen

- ...

⇒ **Medienkooperationen**

Alle Medienkooperationen hatten das Ziel, einerseits zu Beginn der Förderperiode die burgenländische Bevölkerung und potenzielle Projektträger/innen über die Möglichkeiten im Rahmen der Phasing Out Programme zu informieren und andererseits in weiterer Folge die Erfolge und Ergebnisse der vergangenen Phasing Out Periode darzustellen und aufzuzeigen. Dies wurde über verschiedene Zugänge mit unterschiedlichen Kooperationspartner/innen durchgeführt. Mit diesen unterschiedlichen Formaten haben wir versucht, die unterschiedlichen Zielgruppen anzusprechen und möglichst flächendeckende Informationen anzubieten.

6.4.4. Evaluation

⇒ **Täglicher Pressespiegel**

Der Pressespiegel wird als Intranetlösung zur Verfügung gestellt, um Printmedien tagesaktuell beobachten zu können. Die Auswertung erfolgt nach bestimmten Schlagwörtern wie Förderungen, Phasing Out, EFRE, ESF, ...

⇒ **Auswertung der Medienberichterstattung: Medienresonanzanalyse**

Aufgrund der tagesaktuellen Auswertungen der Medienberichterstattung erfolgte eine halbjährliche Auswertung der Daten.

Mit Hilfe der beiden Instrumente Pressespiegel und Medienresonanzanalyse wurde versucht, das Service für die Zielgruppe der Journalist/innen zu optimieren.

RMB

RMB mit positiver Wertungsbilanz

- RMB verbucht im 1. Halbjahr 2014 insgesamt 79 Nennungen, wovon 77 neutral und zwei positiv konnotiert sind, wodurch RMB aktuell einen leicht positiven Tonalitätswert erzielt. RMB generiert die größte mediale Präsenz in den Monaten April (20 Nennungen) und Mai (24 Nennungen). Dies ist u.a. auf die Berichterstattung rund um die ORF-Serie „Investition Europa“, das Übergangsregionen-Programm, die Naturparkergebnisse 2014 sowie Themen im Rahmen der Europawahl und EU-Förderungen zurückzuführen. In den restlichen Monaten bewegt sich die Nennungsdichte, mit Ausnahme des Februars (18 Nennungen), verglichen auf sehr niedrigem Niveau.
- Die Top 3-Berichtersteller für RMB im 1. Halbjahr 2014 stellen die Wochenzeitung BVZ (22 Nennungen), die audiovisuellen Medien des ORF (15 Nennungen) sowie die Bezirksblätter Burgenland (13 Nennungen) dar. Gemeinsam decken die Top 3-Medien 63,3% der Berichterstattung zu RMB ab.
- Reichweite: Im aktuellen Untersuchungszeitraum generiert RMB 2,5 Mio. potenzielle Leserkontakte.
- Der Themenbereich Humanressourcen führt das Ranking mit 21 von insgesamt 87 Aussagen klar an. Darauf folgt Politik mit 15 Aussagen. Mit Ausnahme von Tourismus & Kultur (eine positive von insgesamt neun Nennungen) werden alle Themen zu RMB aktuell medial durchwegs wertungsneutral transportiert.

EU-Förderprogramme

EU-Förderprogramme: Ziel 1 und Phasing Out mit medialer Präsenz

- Im 1. Halbjahr 2014 verzeichnen zwei von insgesamt vier untersuchungsrelevanten EU-Förderprogrammen mediale Präsenz: Die Berichterstattung konzentriert sich ausschließlich auf die Programme **Ziel 1** (25 Nennungen) und **Phasing Out** (15 Nennungen), welche zusammen 40 Nennungen generieren.
- Im aktuellen Untersuchungszeitraum verbucht das Programm **Ziel 1** eine markant positive Wertungsbilanz: eine negative Nennung (4,0%) steht 17 neutralen (68,0%) und sieben positiven (28,0%) Nennungen gegenüber. Positiv-Werttreiber stellt v.a. der Profit für das Burgenland nach der Ziel 1-Förderung dar. Aktuell weisen neun Themenbereiche zu **Ziel 1** in Summe 40 Aussagen auf, wovon zwei negativ und zehn positiv konnotiert sind. Das Thema Auslauf-/Übergangs-/Nachfolgephase führt weit abgeschlagen mit zwölf Aussagen das Themenranking an, gefolgt von Gewerbe & Industrie und Tourismus & Kultur mit jeweils fünf Aussagen. Fünf der neun Themenbereiche bilanzieren positiv und zwei negativ, wobei das Thema Forschung, Technologie & Entwicklung medial gänzlich positiv kommuniziert wird.
- Das Förderprogramm **Phasing Out** notiert aktuell 14 neutrale (93,3%) und eine positive (6,7%) Nennung, wodurch auch hier die Wertungsbilanz im leicht positiven Bereich liegt. Hauptsächlich werden hier die Themen Christa Prets konnte als burgenländische EU-Abgeordnete zum Gelingen der **Phasing Out**-Phase beitragen, SPÖ setzt nach Auslaufen des **Phasing Out** Schwerpunkte aus den ESF Mitteln, Realisierung von 1.125 Projekten im Mittelburgenland in der **Phasing Out**-Phase sowie insgesamt 6.466 genehmigte Projekte in der **Phasing Out**-Phase medial kommuniziert. Im Zusammenhang mit dem Programm **Phasing Out** werden im 1. Halbjahr 2014 insgesamt vier der untersuchungsrelevanten Themenbereiche erwähnt. Das Thema Phasing Out-Phase Fördermittel setzt sich mit 14 Aussagen, wovon eine positiv konnotiert ist, durch und nimmt 77,8% aller Themenaussagen zu **Phasing Out** ein. Alle anderen Themenbereiche nehmen kumuliert vier Aussagen ein und werden ausschließlich wertungsneutral kommuniziert.

Tätigkeitsbereiche

Tätigkeitsbereiche: drei Viertel aller Nennungen (75,0%) entfallen auf Top-Bereich Dorferneuerung LA 21

- Insgesamt generieren drei von sechs untersuchungsrelevanten Tätigkeitsbereichen 24 Nennungen. Allein 18 und somit drei Viertel der Nennungen zu den Tätigkeitsbereichen entfallen auf den Bereich **Dorferneuerung LA 21**. Dahinter folgen die **Dachmarke Burgenland** und **EuropeDirect (Europainformation, Information Center)** mit jeweils drei Nennungen.
- Alle Tätigkeitsbereiche werden medial durchgehend neutral kommuniziert.
- Als Präsenztreiber stehen die Themen rund um die Fördergelder für Dorferneuerungen, die Dachmarke Burgenland, das Programm zum Thema Europäische Union und Jugend von EuropeDirect sowie Dorferneuerungsländerrätin Verena Dunst zu diversen Projekten im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung.

		1. Halbjahr 2013	2. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2014	2. Halbjahr 2014		Gesamt
Präsenz RMB	Nennungen	38	35	79		Σ	152
	Beiträge	23	22	61		Σ	106
	Ø Nennungs-Anzahl pro Beitrag	1,7	1,6	1,3		Ø	1,5
Tonalität RMB	Wertungsdichte	2,6%	0,0%	2,5%		Ø	2,0%
	positive Nennungen	1	0	2		Σ	3
	negative Nennungen	0	0	0		Σ	0
	Tonalitätsindex	+0,026	0,000	+0,025		Ø	+0,0255
EU-Förderprog.	Präsenzleader (Anzahl Nennungen)	Ziel 1 (32)	Ziel 1 / Phasing Out (9)	Ziel 1 (25)			
	Tonalitätsleader* (Tonalitätsindex)	Phasing Out (+0,333)	/	Ziel 1 (+0,240)			
Tätigkeitsber.	Präsenzleader (Anzahl Nennungen)	Dorferneuerung LA 21 (38)	Tag der Energiewende (41)	Dorferneuerung LA 21 (18)			
	Tonalitätsleader** (Tonalitätsindex)	Dorferneuerung LA 21 (+0,026)	Tag der Energiewende (+0,171)	/			

*Im 2. HJ13 werden alle EU-Förderprogramme medial ausschließlich neutral transportiert, wodurch sich kein Tonalitätsleader ermitteln lässt.

**Im 1. HJ14 werden alle Tätigkeitsbereiche medial ausschließlich neutral transportiert, wodurch sich kein Tonalitätsleader ermitteln lässt.

⇒ **Studien**

Nach Bedarf wurden Studien in Auftrag gegeben und der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel war es, die Erfolge von EU-Förderungen aus den verschiedenen Bereichen aufzuzeigen und die Effekte darzustellen.

Umfrage: „Meinungen und Einstellungen der BurgenländerInnen zur EU“

Diese Umfragen zu „Meinungen und Einstellungen der Burgenländer/innen zur EU“ wurden 2007, 2010 und 2013 durchgeführt.

Als Datenbasis diente eine repräsentative Befragung der burgenländischen Bevölkerung.

Daten zur Untersuchung

Grundgesamtheit: burgenländische Bevölkerung zwischen 16 und 70 Jahren

Stichprobe: n=1.000 Personen, repräsentativ für die sozio-demografische Struktur des Bundeslandes.

Befragungsmethodik: CATI

Erhebungszeitraum: 2007, 2010, 2013

Die Referenzwerte für Österreich stammten aus dem jeweiligen Eurobarometer.

Weitere beispielhafte Studien:

- Volkswirtschaftlicher Nutzen der EU-Förderungen am Beispiel von Lutzmannsburg
- Erfolgsmessung der EFRE-Förderungen im Burgenland
- Evaluierung der regionalökonomischen Auswirkungen der touristischen Leitprojekte im Burgenland
- ...

6.5.5. Web und Sonstiges

⇒ **Programm-Website: www.phasing-out.at**

Auf der Programm-Website finden sich alle wichtigen Informationen über das Phasing Out Programm. Neben dem EFRE wird auch der ESF genau erklärt, d. h. die einzelnen Maßnahmen erläutert und auch die Ansprechpartner/innen (Förderstellen) dazu angeführt. Neben den jährlichen Umsetzungsberichten, die als pdf-Dateien zum Download bereitstehen, und den verpflichtenden Projektlisten findet man sämtliche Phasing Out geförderten Projekte in unserer Geo-Datenbank. Die Daten werden aus der ATMOS-Datenbank generiert.

Aktuelle News (über Aktivitäten des RMB im Rahmen der Technischen Hilfe, aber auch EU-Calls usw.) wurden durchschnittlich zwei Mal pro Woche online gestellt.

In einem Relaunch der Website wurde versucht, die Seite für die einzelnen Zielgruppen (Studierende, Projektträger/innen, Förderstellen) attraktiver zu gestalten. So erhält jede Zielgruppe die für sie relevanten Themen/Infos auf einen Klick und Blick. Auch die Möglichkeit, Publikationen und Broschüren nun auch online durchblättern und lesen zu können, hat sich als sehr nützliches Tool erwiesen.

Die folgenden zwei Tools stehen ebenfalls auf der Website zur Verfügung:

Geodatenbank (<http://www.phasingout.at/de/geodatenbank>)

In der Geodatenbank findet man alle EU-geförderten Projekte aus der Förderperiode Phasing Out 2007-2013 im Burgenland, eingezeichnet auf der Burgenlandkarte mithilfe von google.maps. Diese Datenbank wurde 2009 programmiert und wird quartalsweise aktualisiert. So können die Besucher/innen der Webpage nach Projekten in den verschiedenen Regionen des Burgenlandes suchen. Dieses benutzerfreundliche Tool trägt somit zur transparenten Kommunikation der EU-Förderungen bei.

Bilddatenbank (<http://bilder.rmb.at>)

In der Bilddatenbank können Medienvertreter/innen gezielt nach Bildern (z. B. Fotos aus den Case Study Foldern) suchen und diese auch herunterladen. Unter „Bilder zu aktuellen Themen“ findet man passendes Material zu aktuellen Tagesthemen. Die Datenbank wurde von 2009 bis 2010 programmiert und wird ständig erweitert und optimiert. 2010 wurde die Bilddatenbank hinsichtlich des Layouts relaunched, um sie noch benutzerfreundlicher zu machen. Aktuell können wir über 9.000 Bilder von Veranstaltungen, Projekten, Naturparks, Pressekonferenzen, Aktionen, Kooperationen usw. in verschiedenen Auflösungen anbieten.

⇒ **Neue Medien**

Parallel zu den Case Study Foldern wurden Video-Podcasts produziert. 2013 wurden beispielsweise insgesamt 8 Projekte auf der Programm-Website veröffentlicht und mit RSS-Feeds versehen. Die Videos beinhalten die Interviews mit den Projektträger/innen. Sie werden jeweils in einer Langfassung und auch Kurzfassung von ca. 1 Minute angeboten.

Zusätzlich haben wir versucht, die Ergebnisse der Phasing Out Periode in einem Video aus einem Mix von grafischen Elementen über die Umsetzungsstände und Projektdarstellungen aufzuzeigen. Des Weiteren gibt es Projektdarstellungen über das Testimonial „Noah“ der Generaldirektion Regionalpolitik. Damit sollen neue Zielgruppen angesprochen werden.

⇒ **Hissen der Flagge**

Zu Ehren des Europatages wurde die EU-Flagge auch während der gesamten Phasing Out Periode jährlich vor dem Technologiezentrum gehisst.

Abschlussbericht für OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 - EFRE

Art der Maßnahme	Einheit	Zielwert lt. Komm.plan	Umsetzung lt. JDB 2007	Umsetzung lt. JDB 2008	Umsetzung lt. JDB 2009	Umsetzung lt. JDB 2010	Umsetzung lt. JDB 2011	Umsetzung lt. JDB 2012	Umsetzung lt. JDB 2013	Umsetzung lt. JDB 2014	Umsetzung 2015	Umsetzung gesamt	Zielerreichung
Veranstaltungen													
Auftaktveranstaltung inkl. Großveranstaltung		7		2	1	1	1	1	1		3	10	143 %
Schulvorträge – 3 pro Jahr	Vorträge	21		3	10	10	2	1	2	8	2	38	180 %
Weitere Veranstaltungen		7	1	13	15	19	21	28	25	36	21	178	2.500 %
Veröffentlichungen (Print und Digital)													
Folder Publizitätsvorschriften	Stück	3.000		5.000								5.000	166,7 %
Brettspiel „Wachsen mit Europa“	Stück	1.600		1.600						1.600		1.600	200 %
Folder Regionalpolitik für pot. ProjektträgerInnen	Stück	3.000		3.000								3.000	100 %
Handbuch Regionalpolitik	Stück	500		1.000								1.000	200 %
Minifolder inkl. Tattoo	Stück	10.000		10.000								10.000	100 %
Umsetzungsbericht – Kurz- u. Langfassung		7		0	2	2	2	2	2	2		12	170 %
Entwicklungsstrategie 2020	Stück	0						500					
Folder Case Studies	Stück	6			1	2	1	1	1				100 %
> Gesamtauflage d. Folder	Stück	12.000			2.000	5.000	2.000	1.500	1.500			12.000	100 %
Europaspiel		-			6.000				6.000		4.000	6.000	
Zukunftszug Forschung						2.000	3.000					5.000	
Behinderung darf kein Handicap sein	Stück											5.000	
Buch 7x7											1.000 (700+300)	1.000	

Abschlussbericht für OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 - EFRE

Europa Rätselspaß										80.000 + 15.000		95.000	
Visualisierung											2	2	
Video Noah											1	1	
Video Podcasts Kurz und lang					2	4	2	2	2			12	
Medienarbeit													
Pressekonferenzen		14	4	4	2	6	1	4	1	6	5	33	235 %
Medienkooperation – je nach Erfolg		3	1	2	3	7	5	0	0	6	10	34	1.130 %
Evaluierung													
Markt- und Meinungsforschung		3	1	0	0	1	0		1			3	100 %
APA-Pressespiegel, Medienresonanzanalyse		7	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	257 %
Bewertung durch Meinungsumfragen*													
Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Phasing Out- Programms *		33,3 %	22 %			22 %			22 %			-	
Erhöhung des Wissenstandes über Phasing Out-Programm *		20 %	9 %			9 %			9 %			-	
Stärkere Sichtbarkeit der EU-geförderten Projekte													
> Wissen über EU- gefördertes Projekt *		80 %	60 %			69,2%			65 %			-	
> EU-Hinweistafel gesehen *		60 %	46 %			57 %			53 %			-	

* In der Periode 2007-2013 sind gemäß Kommunikationsplan drei Meinungsumfragen geplant, die Basiswerte wurden im Jahr 2007 erhoben, eine Meinungsumfrage fand im Jahr 2010 statt, die dritte im Jahr 2013

Auf Basis der vorliegenden Informationen kann festgehalten werden, dass die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinssteigerung über die EU und die von ihr kofinanzierten regionalen Projekte geleistet hat.

Ausgehend von einer breiten Inanspruchnahme kann auf geeignete Kommunikationsmaßnahmen rückgeschlossen werden.

Verzeichnis der Begünstigten

Gemäß Artikel 7 (2) d) der Verordnung (EG) 1828/2006 liegt die Zuständigkeit für die Publizität von Einzelprojekten bzw. die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten bei der jeweiligen Verwaltungsbehörde. Die veröffentlichten Verzeichnisse der Begünstigten wurden von der Verwaltungsbehörde vierteljährlich, jeweils 10 Tage nach Quartalsende, aktualisiert (d. h. jeweils am 10. Jänner, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober).

Vorgangsweise und Inhalt der Veröffentlichung wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden einvernehmlich festgelegt, wobei folgende Informationen publiziert werden:

1. Name des/der Begünstigten
2. Bezeichnung des Vorhabens
3. Bereitgestellte öffentliche Beteiligung (EU und national)
4. Projektstatus (genehmigte bzw. ausbezahlte Mittel)

Das Verzeichnis der Begünstigten ist sowohl über die Homepage des Operationellen Programms Phasing Out Burgenland 2007-2013 „www.phasing-out.at“ als auch über die Europakarte auf der Homepage des INFORM-Netzwerks der GD Regionalpolitik abrufbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/country/commu/beneficiaries/index_en.htm

Portal zu den Programm-Webseiten 2007-2013

Auf der Webseite der ÖROK wurde ein Portal zu den Programm-Webseiten der Ziele Konvergenz/Phasing Out Burgenland sowie Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013 eingerichtet, das unter der Adresse <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013.html> erreichbar ist.

Home | Kontakt | Glossar | Impressum | Sitemap | English Summary | Schriftgröße A+ a-



Österreichische Raumordnungskonferenz
Austrian Conference on Spatial Planning



Die ÖROK
Raum & Region
EU-Regionalpolitik
Contact Point
Publikationen

Europäische Struktur- und Investitionsfonds in Österreich 2014-2020

» **EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013**

- » EU-Kohäsionspolitik
- » Nationale Strategie
- » Abwicklungsstrukturen
- » Ziel Konvergenz
- » Ziel RWB EFRE
- » Ziel RWB ESF
- » Ziel ETZ grenzüberschreitend
- » Ziel ETZ transnational & interregional
- » Themen und Projekte
- » Rechtsgrundlagen

» **EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006**

» **EU-Strukturfonds in Österreich 1995-1999**

» **Regionales EU-Beihilfenrecht**

» **Ländlicher Raum**

suchen

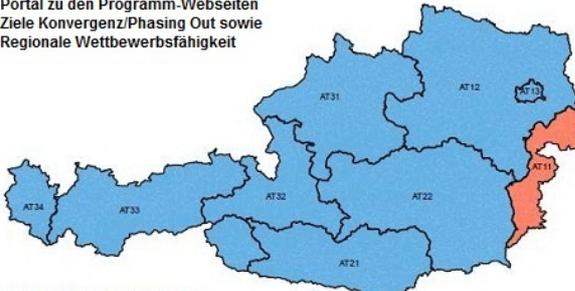
Quick-Links

» [Förderfähige Regionen](#)

[ÖROK](#) » [EU-Regionalpolitik](#) » EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

**Portal zu den Programm-Webseiten
Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie
Regionale Wettbewerbsfähigkeit**



RAUMEINHEITEN: NUTS II REGIONEN

Die Strukturfondsreform 2007-2013 bewirkte eine grobe Neuausrichtung der europäischen Strukturpolitik mit folgenden Auswirkungen für Österreich:

- Nunmehr drei neue Ziele:
 - [Konvergenz](#) (bisher Ziel 1)
 - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (bisher Ziel 2 und 3)
 - Europäische Territoriale Zusammenarbeit (bisher die Gemeinschaftsinitiative INTERREG)

STRAT.AT 2020-FORUM

STRAT.AT 2020 FORUM

Am Dienstag, den 18. Juni 2013 fand im Tagungshotel Hefferhof in Salzburg das dritte STRAT.AT 2020-FORUM statt, bei dem der Entwurf der österreichischen Partnerschaftvereinbarung (= "Rohbericht") präsentiert wurde.

[weiter »](#)

19.06.2013

**STRAT.AT 2020-
Stellungnahmeverfahren**

STRAT.AT 2020

Vom 18. Juni bis 31. Juli 2013 fand das zweite öffentliche Konsultationsverfahren zum ersten Entwurf der Partnerschaftvereinbarung (= "Rohbericht") statt. Der Bericht zur Auswertung der Stellungnahmen kann hier abgerufen werden.

[weiter »](#)

05.11.2013

Portal für die PhO & RWB-OPs auf der ÖROK-Homepage (altes Layout) bis Herbst 2014



ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ
AUSTRIAN CONFERENCE ON SPATIAL PLANNING

Barrierefreiheit



Die ÖROK
Raum & Region
ESI-Fonds AT
EU-Regionalpolitik
EU-Kooperationen
Publikationen

EU-Strukturfonds in Österreich 2014-2020	EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013	EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006	EU-Strukturfonds in Österreich 1995-1999	Regionales EU-Beihilfenrecht	Ländlicher Raum
EU-Kohäsionspolitik	Nationale Strategie	Abwicklungsstrukturen	Ziel Konvergenz	Ziel RWB EFRE	Ziel RWB ESF
Ziel ETZ grenzüberschreitend	Ziel ETZ transnational & interregional	Themen und Projekte	Rechtsgrundlagen		

ÖROK» [EU-Regionalpolitik](#)» [EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013](#)

Quick-Links

- » [Förderfähige Regionen 2007-2013](#)
- » [Nationale Strategie STRAT.AT 2007-2013](#)
- » [Strategischer Bericht 2012](#)
- » [Rechtsgrundlagen 2007-2013](#)
- » [STRAT.AT 2020](#)
- » [ESI-Fonds 2014-2020](#)
- » [ÖROK-Newsletter](#)



EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

**Portal zu den Programm-Webseiten
Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie
Regionale Wettbewerbsfähigkeit**



RAUMEINHEITEN: NUTS II REGIONEN

Die Strukturfondsreform 2007-2013 bewirkte eine grobe Neuausrichtung der europäischen Strukturpolitik mit folgenden Auswirkungen für Österreich:

Portal für die PhO & RWB-OPs auf der ÖROK-Homepage (neues Layout) ab Herbst 2014

Links zu den Homepages der Operationellen Programme Österreichs 2007-2013
der Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie Reg. Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung

Ziel Konvergenz/Phasing Out:

OPs Burgenland/EFRE & ESF	www.phasing-out.at
---------------------------	--

Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung:

OP Beschäftigung/ESF	www.esf.at
OP Kärnten/EFRE	www.kwf.at/eu_ziel2/
OP Niederösterreich/EFRE	http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=71
OP Oberösterreich/EFRE	http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/137_DEU_HTML.htm
OP Salzburg/EFRE	www.salzburg.gv.at/regionale-wettbewerbsfaehigkeit.htm
OP Steiermark/EFRE	www.innovation-steiermark.at/
OP Tirol/EFRE	www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/eu-regionalforderung-tirol/regionalewettbewerbsfaehigkeit/
OP Vorarlberg/EFRE	http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/regionen_europa/europa/europa/weitereinformationen/spieldentrumpf/start.htm
OP Wien/EFRE	www.eu.wien.at

Die direkten Links sind auch über die Europakarte auf der Homepage des INFORM-Netzwerks der GD Regionalpolitik abrufbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/country/commu/beneficiaries/index_en.htm

BEILAGEN

1. Indikatorentabelle auf Prioritätsachsebene
2. Tabelle ad „financial engineering instruments“ (FEI)

Indikatortabelle nach dem Muster gem. DF-VO 1828/2006 Anhang XVIII Punkt 3.1.1.

OP "Phasing Out Burgenland 2007-2013 – EFRE"

Prioritätsachse 1: "Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen"

Indikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt	
<i>Outputindikatoren</i>												
1.	Zahl der Projekte gesamt*	Ergebnis	0	0	11	6	29	175	30	29	34	314
		Zielvorgabe 07-15										296
		Ausgangswert										0
1.1.	davon Zahl der Neugründungen*	Ergebnis	0	0	0	0	2	2	3	0	0	7
		Zielvorgabe 07-15										8
		Ausgangswert										0
1.2.	davon Zahl der F&E-Projekte*	Ergebnis	0	0	4	2	1	11	17	17	23	75
		Zielvorgabe 07-15										68
		Ausgangswert										0
1.3.	davon Kooperationsprojekte*	Ergebnis	0	0	2	0	1	0	0	4	4	11
		Zielvorgabe 07-15										6
		Ausgangswert										0
1.4.	davon Investitionsprojekte in Umweltechnologien*	Ergebnis	0	0	0	1	1	1	0	1	0	4
		Zielvorgabe 07-15										4
		Ausgangswert										0
2.	Zahl der Beratungen für Unternehmen	Ergebnis	0	0	0	0	0	155	1	2	1	159
		Zielvorgabe 07-15										130
		Ausgangswert										0
3.	Zahl der Risikokapitalfonds	Ergebnis	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
		Zielvorgabe 07-15										1
		Ausgangswert										0
<i>Ergebnisindikatoren</i>												
4.	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ¹	Ergebnis	0	0	33	64	22	328	286	403	267	1.403
		Zielvorgabe 07-15										297
		Ausgangswert										0
4.1.	davon F&E-Arbeitsplätze*	Ergebnis	0	0	6	4	0	0	18	23	48	99
		Zielvorgabe 07-15										47
		Ausgangswert										0
5.	Unterstütztes Projekt-/Investitionsvolumen in EURO ²	Ergebnis	0	0	18.817.743	21.133.861	40.059.931	47.955.710	85.180.959	71.458.375	33.250.443	317.857.022
		Zielvorgabe 07-15										242.400.000
		Ausgangswert										0

* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz/Phasing Out und RWB Österreichs

¹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

² Das durch die EFRE-Förderung unterstützte gesamte Investitionsvolumen der Vorhaben (öffentliche und private Mittel). Hebelwirkung der Förderung; Bruttoeffekt.

Indikatortabelle nach dem Muster gem. DF-VO 1828/2006 Anhang XVIII Punkt 3.1.1.

OP "Phasing Out Burgenland 2007-2013 – EFRE"

Prioritätsachse 2: "Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung"

Indikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt	
<i>Outputindikatoren</i>												
1.	Zahl der Projekte gesamt*	Ergebnis	0	0	25	13	22	22	12	20	53	167
		Zielvorgabe 07-15										144
		Ausgangswert										0
1.1.	davon Zahl der Neugründungen*	Ergebnis	0	0	6	0	0	0	0	1	0	7
		Zielvorgabe 07-15										12
		Ausgangswert										0
1.2.	davon Kooperationsprojekte*	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Zielvorgabe 07-15										6
		Ausgangswert										0
1.3.	Zahl der Projekte im Bereich Erneuerbare Energie	Ergebnis	0	0	0	1	4	4	0	0	5	14
		Zielvorgabe 07-15										25
		Ausgangswert										0
1.4.	Zahl der Softmaßnahmen im Tourismus	Ergebnis	0	0	9	1	6	1	4	3	6	30
		Zielvorgabe 07-15										15
		Ausgangswert										0
<i>Ergebnisindikatoren</i>												
4.	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ¹	Ergebnis	0	0	102	20	51	39	35	41	43	331
		Zielvorgabe 07-15										212
		Ausgangswert										0
5.	Unterstütztes Projekt-/Investitionsvolumen in EURO* ²	Ergebnis	0	0	39.695.243	11.440.678	39.844.359	40.048.655	24.488.122	17.377.182	36.324.233	209.218.472
		Zielvorgabe 07-15										203.400.000
		Ausgangswert										0
6.	Zahl der mit höherwertigen Diensten erreichten Unternehmen	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Zielvorgabe 07-15										30
		Ausgangswert										0
7.	Zahl der neu geschaffenen Qualitätsbetten	Ergebnis	0	0	323	143	60	6	63	54	269	918
		Zielvorgabe 07-15										750
		Ausgangswert										0
9.	Erzeugte zusätzliche Kapazität (MW) - erneuerbare Energien*	Ergebnis	0	0	0	0	9	0	6	0	3	18
		Zielvorgabe 07-15										8,5
		Ausgangswert										0
10.	Verringerung von Treibhausgasen (CO ₂ und Äquivalente) in kt CO ₂ *	Ergebnis	0	0	0	4,0	0	0,88	0,32	0	5	10,39
		Zielvorgabe 07-15										95
		Ausgangswert										0

* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz/Phasing Out und RWB Österreichs

¹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

² Das durch die EFRE-Förderung unterstützte gesamte Investitionsvolumen der Vorhaben (öffentliche und private Mittel). Hebelwirkung der Förderung; Bruttoeffekt.

³ Dieser Indikator wird nicht im gemeinsamen Monitoringsystem für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz/Phasing Out und RWB Österreich erfasst.

Template 2: Financial Engineering Instruments operations implemented without a holding fund (sections marked with "*" are optional)

No. of section in SFC2007	Required information/data	Final Implementation Report OP ERDF PhO Burgenland 2007-13 - Information on FEI "BRB"	Required format information/data	Instruction
II. Description and identification of the entities which implement financial engineering instrument - level of the specific fund implemented without a holding fund (Article 67(2)(j)(i&ii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)				Sections II.1 – II.6 relate to a specific fund and should be repeated accordingly for each specific fund implemented without a holding fund.
II.1	Financial engineering instrument (name and registered place of business)	BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG, 7000 Eisenstadt	text	Official name of the specific fund implemented without a holding fund: in English (if possible) or in national language; registered place of business: city name only (example: Loan fund of NOVALLIA S.A., Liège).
II.2	Attributable to Article 44, first paragraph (a), (b) or (c) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)?			
	(a) financial engineering instruments for enterprises	(a)	selection	Selection of one option allowed.
	(b) urban development funds			
(c) funds or other incentive schemes providing loans, guarantees for repayable investments, or equivalent instruments, for energy efficiency and use of renewable energy in buildings, including in existing housing				
II.3	Type of financial product offered by the financial engineering instrument to the final recipients			
II.3.1	equity	YES	selection	Selection of min.1 and max. 4 options allowed.
II.3.2	loan	YES		
II.3.3	guarantee	NO		
II.3.4	other product (interest rate subsidies, guarantee fee subsidies and equivalent measures)	NO		
II.4	Financial engineering instrument manager (name and registered place of business)	BRM Burgenländische Risikokapital Management AG, 7000 Eisenstadt	text	Official name of specific fund manager: in English (if possible) or in national language; registered place of business: city name only (example: Loan fund of NOVALLIA S.A., Liège).
II.5	Procedure for selecting the financial engineering instrument manager			
	award of a public contract in accordance with applicable public procurement law	Public procurement	radio button <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
	award of a grant (in the meaning of Article 44, second paragraph, point (b) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)			
award of a contract directly to the EIB or the EIF				
II.7	Legal status of the financial engineering instruments			
	independent legal entities governed by agreements between the co-financing partners or shareholders	independant legal entity	selection	Selection of one option allowed.
	separate block of finance within a financial institution			

II.6	Date of signature of funding agreement with managing authority	04.08.2010	date (format: DD/MM/YYYY)	Date of signature of funding agreement between a managing authority and a specific fund.
III. Operational Programme contributions paid to the financial engineering instrument (Article 67(2)(j)(iii) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)				Sections III.2 - III. 4 relate to the contributions paid by the MA to the specific fund.
III.1	Amounts of assistance to the financial engineering instrument from all Operational Programmes			
III.1.1	Operational Programme	Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007–2013 – EFRE CCI 2007AT161PO001	text (CCI n°+title)	
III.1.2	Priority axis	Prioritätsachse 1: Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen	text (n°)	
III.1.3	Contribution to the financial engineering instrument	63,69%	%	
III.2	Operational Programme contributions paid to the specific fund			
III.2.1	Amounts of assistance from the Structural Funds paid to the specific fund			
III.2.1.1*	ERDF amounts of assistance committed in the funding agreement with managing authority (in EUR)	7500000	number (amount in EUR)	ERDF amounts as a part of the operational programme committed in the funding agreement signed between a managing authority and a specific fund (financial intermediary).
III.2.1.2	ERDF amounts of assistance paid to the specific fund (in EUR)	7500000	number (amount in EUR)	ERDF amounts of assistance effectively paid to the specific fund (financial intermediary), i.e. ERDF amounts previously committed in the funding agreement and paid into the account of the specific fund (financial intermediary). If a part of the ERDF assistance has been withdrawn from the specific fund (financial intermediary), then the managing authority should report the net ERDF amount (ERDF amount paid –ERDF amount withdrawn).
III.2.1.3*	ESF amounts of assistance committed in the funding agreement with managing authority (in EUR)	none	number (amount in EUR)	ESF amounts as a part of the operational programme committed in the funding agreement signed between a managing authority and a specific fund (financial intermediary), should be indicated in this section.
III.2.1.4	ESF amounts of assistance paid to the specific fund (in EUR)	none	number (amount in EUR)	ESF amounts of assistance effectively paid to the specific fund, means the ESF assistance committed in the funding agreement and paid into the account of the specific fund. If part of ESF assistance has been withdrawn from the specific fund then the managing authority should report a net ESF amount (ESF amount paid –ESF amount withdrawn) in this section.
III.2.2	Amounts of national co-financing paid to the specific fund			
III.2.2.1*	National public co-financing committed in the funding agreement with managing authority (in EUR)	2500000	number (amount in EUR)	National public co-financing constituting part of the Operational Programme committed in the funding agreement signed between a managing authority and a specific fund. Any other national public financing which do not constitute a part of Operational Programme contributions should not be reported.
III.2.2.2	National public co-financing paid to the specific fund (in EUR)	2500000	number (amount in EUR)	National public co-financing constituting part of the Operational Programme committed in the funding agreement and paid into the account of the specific fund. Any other national public financing which do not constitute a part of Operational Programme contributions should not be reported.
III.2.2.3*	National private co-financing committed in the funding agreement with managing authority (in EUR)	5700000	number (amount in EUR)	National private co-financing constituting part of the Operational Programme committed in the funding agreement signed between a managing authority and a specific fund. National private co-financing means only this part of national private financing which is part of the OP resources [only for OPs under Article 53(1)(a) of General Regulation]. Any other national private financing which do not constitute part of Operational Programme contributions should not be reported.
III.2.2.4	National private co-financing paid to the specific fund (in EUR)	5700000	number (amount in EUR)	National private co-financing constituting part of the Operational Programme (only for OPs under Article 53(1)(a) of General Regulation) committed to the specific fund in the funding agreement and paid into the account of the specific fund. Any other national private financing which do not constitute part of Operational Programme contributions should not be reported.

III.2.3	Other ERDF or ESF Operational Programme(s) providing contributions to the specific fund	no	selection (yes/no)	<p>Titles and CCI numbers of other Operational Programme(s) contributing to the same specific fund should be reported in this section. If there are other OP(s) contributing to this specific fund select "yes" and enter the CCI numbers of other OPs in the comment box.</p> 
III.3*	Amounts of other assistance paid to the specific fund outside this Operational Programme (in EUR)	none	number (amount)	This section relates to funding paid to the specific fund which does not constitute part of the Operational Programme concerned. As the national/ regional authorities or any other body or investor may decide to provide additional funding to a specific fund, the optional section III.3 covers this possibility.
III.4	Management costs and fees paid to the specific fund (in the meaning of Article 78(6)(d) of Council Regulation (EC) No 1083/2006) (in EUR)	1.555.263,72	number (amount in EUR)	Total amount of management costs and fees paid from Operational Programme contributions to the specific fund at closure, in accordance with the conditions of the relevant funding agreement. Management costs and fees paid from other Operational Programmes contributing to the same specific fund should not be reported. Management costs and fees are eligible expenditure therefore the provision of these data is obligatory in the final report.
III.5	Additional information for the final report on implementation			Additional information according to section 5.2.5 of the closure guideline (Annex to Commission Decision (2015) 2771)
III.5.1	Withdrawals of programme resources from FEIs (in EUR)	3.226.829,88	number (amount in EUR)	Total amount of programme resources which were paid to FEIs and then withdrawn from FEIs before closure.
III.5.2	Amount of capitalised interest rate subsidies and guarantee fee subsidies	0,00	number (amount in EUR)	Total amount of capitalised interest rate subsidies and guarantee fee subsidies kept in an escrow account and compliant with all conditions in section 3.6.3 of the closure guidelines.
III.5.3	Interest generated by payments from the programme and attributable to the Structural Funds (in EUR):	399.033,34	Sum (amount in EUR)	Total amount of interest generated by payment from the programme to financial engineering instruments (FEI) according to section 3.6.4.2. of the closure guidelines. This amount should be the sum of III.5.3.1 and III.5.3.2.
III.5.3.1	out of which interest generated by payments from the programme to the specific fund attributable to Structural Funds and <u>invested</u> in activities according to Article 78(6) and the first paragraph of Article 78(7) of the General Regulation (in EUR)	376.514,97	number (amount in EUR)	Total amount of interest generated by payments from the programme to the specific fund attributable to the Structural Funds and <u>invested</u> in activities according to Article 78(6) and the first paragraph of Article 78(7) of the General Regulation.
III.5.3.2	out of which interest generated by payments from the programme to the specific fund attributable to Structural Funds, <u>not used</u> in activities according to Article 78(6) and the first paragraph of Article 78(7) of the General Regulation (in EUR)	22.518,37	number (amount in EUR)	Total amount of interest generated by payments from the programme to the specific fund attributable to the Structural Funds, which at the partial or final closure of the programme <u>have not been used</u> in accordance with the provisions of Article 78(6) and the first subparagraph of Article 78(7) of the General Regulation.
III.5.4	Value of legacy resources (residual funds and value of investments and participations recorded before	11.060.837,17	number	Total amount of ERDF/ESF resources returned to the operation from investments undertaken by financial engineering instruments as defined in Article 44 or left over after all guarantees have been honoured. This amount should be the sum of: 1) gains that have been returned; PLUS 2) resources paid back to FI (and possibly already reused for new loans, or guarantees not called); PLUS 3) the value of resources at final recipient level which have yet to be paid back, which is the amount of potential legacy. Depending on the arrangements of winding up these amounts may be accrued on the level of specific fund or on the level of the managing authority. Double counting should be avoided.

	the submission of closure documents) attributable to ERDF/ESF resources		(amount in EUR)	<p><u>Examples:</u> GUARANTEES: 1) guarantee fees; PLUS 2) the amount of guarantees, which have not been called and which have been released to the fund for further commitments; PLUS 3) amounts committed (set aside) as guarantees at closure and covering amounts of disbursed loans in respect of which the guarantees might have to be honoured. LOANS: 1) interest; PLUS 2) repaid loans; PLUS 3) outstanding loans; EQUITY: 1) the amount returned through dividends, PLUS 2) sale of shares to another investor and amounts received through liquidation; PLUS 3) book value of the equity investment in final recipients.</p>
III.5.5	The date of winding up (as envisaged in the funding agreement)	31.12.2015 31.01.2017	date (format: DD/MM/YYYY)	Date of winding up of the specific fund.
IV. Operational Programme contributions paid by financial engineering instrument(s) to final recipients (Article 67(2)(j)(iv) of Council Regulation (EC) No 1083/2006)				
IV.1	Operational Programme contributions paid to final recipients in loans			If the managing authority signed with the specific fund (= financial intermediary) only one funding agreement for different types of loan product (for example: loans for SMEs and microloans), we suggest to group them together in <u>one</u> section IV.1. Example: in 2008 managing authority signed with specific fund a funding agreement for two types of loan products: loans for SMEs and for microloans. For this case, section IV.1 should be completed only once: together for loans for SMEs and for microloans. If the managing authority signed with the same specific fund (financial intermediary) a separate funding agreement for each type of loan product, the entire section IV.1 should be repeated as many times as many funding agreements for different types of loan products have been signed. Example: in 2008 MA signed with specific fund (financial intermediary) a funding agreement for one type of loan product: for SMEs, and in 2009 with the same specific fund, a funding agreement for microloans. For this case, section IV.1 should be completed separately for loans for SMEs and for microloans.
IV.1.1	Name of loan product	Mezzanin	text	Name of loan product supported with Operational Programme resources and offered by the specific fund (financial intermediary) to final recipients. The name of the loan product(s) should not be confused with the name of the specific fund or the fund manager. For different loan products under the same funding agreement, there is no need to provide names of each specific loan product but one general description, for example: "Loans for SMEs and microenterprises".
IV.1.2*	Number of final recipients supported	10		It should be reminded that the number of final recipients supported reported in sections IV.1.2.1*-IV.1.2.4* can be equal or lower (but not higher) to the number of loan contract reported in section IV.1.3*.
IV.1.2.1*	out of which large enterprises	0	number	Total number of large enterprises which signed a contract for a loan product with the specific fund, and to which the latter disbursed a loan (or a part of loan) until the end of the reporting period. Based on the Commission Recommendation 2003/361/EC of 6 May 2003 and for purposes of this document, by "large enterprises" should be understood the enterprises with more than 250 employees and a turnover of > EUR 50 million / balance sheet total of > EUR 43 million.
IV.1.2.2*	out of which SMEs	10	number	Total number of small and medium-sized enterprises(SMEs) which signed a contract for a loan product with the specific fund, and to which the latter disbursed a loan (or a part of loan) until the end of the reporting period. Definition of a "SME" according to Article 2.1 of the Commission Recommendation of 2003/361/EC of 6 May 2003, i.e. small and medium-sized enterprises (SMEs) is made up of enterprises which employ less than 250 persons and which have an annual turnover not exceeding EUR 50 million, and/or an annual balance sheet total not exceeding EUR 43 million. According to the definition above this includes the microenterprises reported in IV.1.2.2.1.
IV.1.2.2.1*	out of which micro-enterprises	0	number	Total number of microenterprises which signed a contract for a loan product with the specific fund, and to which the latter disbursed a loan (or a part of loan) until the end of the reporting period. Definition of a "microenterprise" according to Article 2.3 of the Commission Recommendation of 2003/361/EC of 6 May 2003 i.e. an enterprise which employs less than 10 persons and whose annual turnover and/or annual balance sheet total does not exceed EUR 2 million.
IV.1.2.3*	out of which individuals	0	number	Total number of individuals who signed a contract for a loan product with the specific fund, and to whom the latter disbursed a loan (or part of a loan) until the end of the reporting period. "Individuals" means all natural persons not covered by the definition of enterprise in the Commission Recommendation 2003/361/EC of 6 May 2003 (Title I, Article 1 of the Annex 1) or not covered by the definition of legal person in the national legislation.
IV.1.2.4*	out of which urban projects	0	number	Total number of urban projects supported with a loan. "Urban projects" means the projects included in the integrated plan for sustainable urban development and/or regeneration or structured in public-private partnerships.
IV.1.2.5*	out of which other recipients supported	0	number	Total number of other types of final recipients, which do not fall under the scope of sections IV.4.2.1* -IV.4.2.3*, but are supported with loan.
IV.1.3*	Number of loan contracts signed with final recipients	11	number	Number of loan contracts that the specific fund signed with final recipients (including the contracts for loans for which no disbursement took place)

IV.1.4*	Total value of loans committed in contracts signed with final recipients (in EUR)	5.138.804,74	number (amount in EUR)	Total value of loans in contracts signed with final recipients should be indicated. This amount should include Operational Programme contributions and other resources (e.g. commercial bank resources or additional regional contribution) which do not constitute part of an Operational Programme.
IV.1.4.1*	out of which Operational Programme contributions	5.138.804,74	number (amount in EUR)	Operational Programme contributions assistance (i.e. ERDF/ESF +national public and private co-financing) committed in signed loans should be reported in this section. If the loans were also financed from other resources (e.g. commercial bank resources or additional regional contribution) which do not constitute part of the Operational Programme, those other resources should not be reported.
IV.1.5	Amounts of Operational Programme contributions paid to final recipients in loans (in EUR)	5.138.804,74	number (amount in EUR)	Amounts of Operational Programme contribution (i.e. ERDF/ESF + national public and private co-financing) should be indicated in the section. Other resources (e.g. commercial bank resources or additional regional contributions) which contribute to this product but do not constitute part of the Operational Programme should not be reported in this section. This section refers to the amounts of Operational Programme effectively disbursed, means paid into the account of the final recipients until the end of the reporting period. Resources returned to the operation from investments in final recipients are not considered amounts of Operational Programme contributions. Consequently, resources returned to the operation and reinvested in final recipients should not be reported in this section.
IV.1.5.1	out of which amounts of assistance from the Structural Funds (in EUR)	2.454.843,03	number (amount in EUR)	This section relates only to this part of amount indicated in section IV.1.5, which was provided from Structural Funds (ERDF & ESF resources).
IV.1.6	Date of signature of funding agreement between a managing authority and a specific fund for this loan product	04.08.2010	date (format: DD/MM/YYYY)	Date of signature of funding agreement between a managing authority a specific fund for the loan product.
IV.2	Operational Programme contributions paid to final recipients in guarantees			If the managing authority signed with the specific fund (financial intermediary) only one funding agreement for different types of guarantee product in relation to loans or to other risk-bearing instruments, we suggest to group them together in one section IV.2 If the managing authority signed with the same specific fund (financial intermediary) a separate funding agreement for each type of guarantee product, the entire section IV.2 should be repeated as many times as many funding agreements for different guarantee products have been signed.
IV.2.1	Name of guarantee product	-	text	Name of guarantee product supported with Operational Programme resources and offered by specific fund (=financial intermediary) to final recipients. The name of guarantee product should not be confused with the name of the specific fund or the fund manager. For different guarantee products under the same funding agreement, there is no need to provided names of each guarantee product but one general description, for example: "Guarantees for SMEs".
IV.2.2*	Number of final recipients supported	0		
IV.2.2.1*	out of which large enterprises	-	number	Total number of large enterprises to which the loans guaranteed with an Operational Programme contribution were (fully or partially) disbursed until the end of the reporting period. Based on the Commission Recommendation 2003/361/EC of 6 May 2003 and for purposes of this document, by "large enterprises" should be understood the enterprises with more than 250 employees and a turnover of > EUR 50 million / balance sheet total of > EUR 43 million.
IV.2.2.2*	out of which SMEs	-	number	Total number of small and medium-sized enterprises(SMEs) to which the loans guaranteed with an Operational Programme contribution were effectively (fully or partially) disbursed until the end of the reporting period. Definition of a "SME" according to Article 2.1 of the Commission Recommendation of 2003/361/EC of 6 May 2003, i.e. small and medium-sized enterprises (SMEs) is made up of enterprises which employ less than 250 persons and which have an annual turnover not exceeding EUR 50 million, and/or an annual balance sheet total not exceeding EUR 43 million. According to the definition above this includes the microenterprises reported in IV.2.2.2.1.
IV.2.2.2.1*	out of which micro-enterprises	-	number	Total number of micro-enterprises to which the loans guaranteed with an Operational Programme contribution were (fully or partially) disbursed until the end of the reporting period. Definition of a "microenterprise" according to Article 2.3 of the Commission Recommendation of 2003/361/EC of 6 May 2003 i.e. an enterprise which employs less than 10 persons and whose annual turnover and/or annual balance sheet total does not exceed EUR 2 million.
IV.2.2.3*	out of which individuals	-	number	Total number of individuals to whom the loans guaranteed with an Operational Programme contribution were (fully or partially) disbursed until the end of the reporting period. "Individuals" means all natural persons not covered by the definition of enterprise in the Commission Recommendation 2003/361/EC of 6 May 2003 (Title I, Article 1 of the Annex 1) or not covered by the definition of legal person in the national legislation.
IV.2.2.4*	out of which urban projects	-	number	Total number of urban projects to which the loans guaranteed with an Operational Programme contribution were (fully or partially) disbursed until the end of the reporting period. "Urban projects" means the projects included in the integrated plan for sustainable urban development and/or regeneration or structured in public-private partnerships.
IV.2.2.5*	out of which other recipients supported	-	number	Total number of other types of final recipients, which do not fall under the scope of sections IV.2.2.1*-IV.2.2.3*, but to which the loans guaranteed with an Operational Programme contribution were (fully or partially) disbursed until the end of the reporting period.

IV.2.3*	Amounts of Operational Programme contributions blocked for guarantee contracts signed (in EUR)	-	number (amount in EUR)	The amounts to be reported in section IV.2.3 are the Operational Programme contributions blocked (committed) in guarantee contracts signed, irrespective whether the loan was disbursed or not to final recipient. In case when the HF performs the function of a guarantee specific fund, this includes the amounts of OP contributions reserved (put aside) by the HF for financial intermediary to build up a portfolio of loans for SMEs/to guarantee loan contracts signed between a financial intermediary and final recipients.
IV.2.4	Amounts of Operational Programme contributions blocked for guarantee contracts for loans paid (in EUR)	-	number (amount in EUR)	The amounts to be reported in section IV.2.4 correspond to the part of the Operational Programme contributions blocked (committed) in guarantees contracts signed, but only for loans which were disbursed to final recipients by end of the reporting period; irrespective whether the guarantee was called or not. In case when the HF performs the function of a guarantee specific fund, this includes the amounts of OP contributions reserved (put a side) by the HF for financial intermediary to build up a portfolio of loans for SMEs/to guarantee loan contracts signed between a financial intermediary and final recipients.
IV.2.4.1	out of which amounts of assistance from the Structural Funds (in EUR)	-	number (amount in EUR)	The part of the Operational Programme contributions reported under IV.2.4 which was provided from Structural funds (ERDF and ESF).
IV.2.5*	Number of loans paid to final recipients in relation to guarantees contracts signed with final recipients	-	number	Number of loans disbursed (fully or partially) until the end of the reporting period, for which the guarantees supported from the Operational Programme contributions have been committed.
IV.2.6	Amount of loans actually paid to final recipients in relation to guarantees contracts signed (in EUR)	-	number (amount)	Total amount of loans which were guaranteed with Operational Programme resources and were actually disbursed to final recipients (paid into accounts of final recipients).
IV.2.7	Date of signature of funding agreement between a managing authority and a specific fund for this guarantee product	-	date (format: DD/MM/YYYY)	Date of signature of funding agreement between a managing authority and a specific fund for the guarantee product.
IV.3	Operational Programme contributions paid to final recipients in equity/venture capital			If the managing authority signed with the specific fund (= financial intermediary) only one funding agreement for different types of equity/venture capital product, we suggest to group them together in one section IV.3. If the managing authority signed with the same specific fund (= financial intermediary) a separate funding agreement for each type of equity/venture capital product, the entire section IV.3 should be repeated as many times as many funding agreements for different equity/venture capital products have been signed. Quasi-equity products should be reported like equity/venture capital.
IV.3.1	Name of equity/venture capital product	Eigenkapital	text	Name of equity/venture capital product supported with Operational Programme resources and offered by specific fund (=financial intermediary) to final recipients. The name of the equity product should not be confused with the name of the specific fund or the fund manager. For different guarantee products under the same funding agreement, there is no need to provided names of each guarantee product but one general description, for example: "Venture capital investments".
IV.3.2*	Number of final recipients supported	11		
IV.3.2.1*	out of which large enterprises	0	number	Total number of large enterprises which signed a contract for equity/venture capital product with the specific fund, and to which the latter effectively made investment until the end of the reporting period. Based on the Commission Recommendation 2003/361/EC of 6 May 2003 and for purposes of this document, by "large enterprises" should be understood an enterprise with more than 250 employees and a turnover of > EUR 50 million / balance sheet total of > EUR 43 million.
IV.3.2.2*	out of which SMEs	11	number	Total number of small and medium-sized enterprises (SMEs) which signed a contract for equity/venture capital product with the specific fund, and to which the latter effectively made investment until the end of the reporting period. Definition of a "SME" according to Article 2.1 of the Commission Recommendation of 2003/361/EC of 6 May 2003, i.e. small and medium-sized enterprises (SMEs) is made up of enterprises which employ less than 250 persons and which have an annual turnover not exceeding EUR 50 million, and/or an annual balance sheet total not exceeding EUR 43 million. According to the definition above this includes the microenterprises reported in IV.3.2.2.1.
IV.3.2.2.1*	out of which micro-enterprises	0	number	Total number of microenterprises which signed a contract for equity/venture capital product with the specific fund, and to which the latter effectively made investment (or a part of it) until the end of the reporting period. Definition of a "microenterprise" according to Article 2.3 of the Commission Recommendation of 2003/361/EC of 6 May 2003 i.e. an enterprise which employs less than 10 persons and whose annual turnover and/or annual balance sheet total does not exceed EUR 2 million.
IV.3.2.3*	out of which urban projects	0	number	Total number of urban projects supported with equity/venture capital product. "Urban projects" means the projects included in the integrated plan for sustainable urban development and/or regeneration or structured in public-private partnerships.
IV.3.2.4*	out of which other recipients supported	0	number	Total number of other types of final recipients, which do not fall under the scope of sections IV.4.2.1* -IV.4.2.3*, supported by investment(s) from the specific fund (financial intermediary) by end of the reporting period.

IV.3.3*	Number of equity/venture capital investments made in line with agreements signed between a managing authority and a specific (equity/venture	16	number	Number of investments made in final recipients by end of the reporting period
IV.3.4	Amounts of Operational Programme contributions paid to investments made in line with agreements (in EUR)	6.178.135,00	number (amount in EUR)	Amounts of Operational Programme contribution (i.e. ERDF/ESF + national public and private co-financing), paid to final recipients. Other resources (e.g. commercial bank resources or additional regional contributions) which contribute to this product but do not constitute part of the Operational Programme should not be reported in this section. Resources returned from investments in final recipients and reinvested in final recipients are not considered amounts of Operational Programme contributions and should <u>not</u> be reported in this section.
IV.3.4.1	out of which amounts of assistance from the Structural Funds (in EUR)	2.951.338,38	number (amount in EUR)	This section relates only to this part of amount indicated in section IV.3.4, which was provided from Structural Funds (ERDF & ESF resources).
IV.3.5	Date of signature of funding agreement between managing authority and specific fund for this equity/venture capital product	04.08.2010	date (format: DD/MM/YYYY)	Date of signature of funding agreement between managing authority and specific fund for the venture capital/equity product.
IV.4	Operational Programme contributions paid to final recipients in other financial products			"Other financial product" means the products other than those covered by the provisions for sections IV.1.1, IV.2.1, IV.3.1 of this template, like guarantee fee subsidies, interest rate subsidies and other products in line with section 4.3 of the Guidance Note on Financial Engineering Instruments (COCOF-10-0014-05 of 08/02/2011). In case when the MA signed only one funding agreement for several types of other financial products with a specific fund, we suggest to report them all together only once in section IV.4. If the MA signed with the same specific fund (financial intermediary) separate funding agreements for each type of other financial product, the entire section IV.4 should be repeated as many times as many funding agreements for different other financial products were signed.
IV.4.1	Name of other financial product	-	text	Name of other financial product supported with Operational Programme resources and offered by specific fund (=financial intermediary) to final recipients or for the benefit of final recipients. The name of the other product should not be confused with the name of the specific fund or the fund manager.
IV.4.2*	Number of final recipients supported	0		
IV.4.2.1*	out of which large enterprises	-	number	Total number of large enterprises supported with the other financial product. Based on the Commission Recommendation 2003/361/EC of 6 May 2003 and for purposes of this document, by "large enterprises" should be understood enterprises with more than 250 employees and a turnover of > EUR 50 million / balance sheet total of > EUR 43 million.
IV.4.2.2*	out of which SMEs	-	number	Total number of small and medium-sized enterprises(SMEs) supported with the other financial product. Definition of a "SME" according to Article 2.1 of the Commission Recommendation of 2003/361/EC of 6 May 2003, i.e. small and medium-sized enterprises (SMEs) is made up of enterprises which employ less than 250 persons and which have an annual turnover not exceeding EUR 50 million, and/or an annual balance sheet total not exceeding EUR 43 million. According to the definition above this includes the microenterprises reported in IV.4.2.2.1.
IV.4.2.2.1*	out of which micro-enterprises	-	number	Total number of micro-enterprises, as a part of SMEs, supported with other financial product. Definition of a "microenterprise" according to Article 2.3 of the Commission Recommendation of 2003/361/EC of 6 May 2003 i.e. an enterprise which employs less than 10 persons and whose annual turnover and/or annual balance sheet total does not exceed EUR 2 million.
IV.4.2.3*	out of which individuals	-	number	Total number of individuals supported with other financial product. "Individuals" means all natural persons not covered by the definition of enterprise in the Commission Recommendation 2003/361/EC of 6 May 2003 (Title I, Article 1 of the Annex 1) or not covered by the definition of legal person in the national legislation.
IV.4.2.4*	out of which urban projects	-	number	Total number of urban projects supported with the other financial product. "Urban projects" means the projects included in the integrated plan for sustainable urban development and/or regeneration or structured in public-private partnerships.
IV.4.2.5*	out of which other recipients supported	-	number	Total number of other types of final recipients, which do not fall under the scope of sections IV.4.2.1*-IV.4.2.3*, but which are supported with the other financial product.

IV.4.3	Amounts of Operational Programme contributions paid to the final recipients (in EUR)	-	number (amount in EUR)	Amounts of Operational Programme contribution i.e. ERDF/ESF + national public and private co-financing, paid to final recipients or paid for the benefit of final recipients (in a case when the subsidy is paid directly to the financial intermediary), should be indicated in the section. Other resources (e.g. commercial bank resources or additional regional contributions) which contribute to this product but do not constitute part of the Operational Programme should not be reported in this section. This section refers to the amounts of Operational Programme effectively disbursed, means paid into the account of the final recipients or to the benefit of final recipients, until the end of the reporting period. Resources returned to the operation from investments in final recipients are not considered amounts of Operational Programme contributions. Consequently, resources returned to the operation and either reinvested in final recipients or paid to final recipients or for the benefit of final recipients) should not be reported in this section.
IV.4.3.1	out of which amounts of assistance from the Structural Funds (in EUR)	-	number (amount in EUR)	This section relates to the Structural Funds (ERDF and ESF) part of the amount reported in section IV.4.3, which was paid to final recipients or for the benefit of final recipients until the end of the reporting period.
IV.4.4*	Number of other financial products provided to final recipients	-	number	Total number of the other financial products provided to final recipients.
IV.4.5	Date of signature of funding agreement between a managing authority and a specific fund for this (other) financial product	-	date (format: DD/MM/YYYY)	Date of signature of funding agreement between a managing authority and a specific fund for the other product.
IV.5	Indicators			
IV.5.1*	Number of jobs created	Wird nicht erhoben	number	For FEIs under the ERDF OPs: Core indicator n°1 for ERDF and CF at OP level (definition: gross direct jobs created, full time equivalents, source: "Working Document No. 7. Indicative Guidelines on evaluation methods: Reporting on core indicators for the European Regional Development Fund and the Cohesion Fund" (http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/working/wd7_indicators_en.pdf). For FEIs under the ESF OPs: Given the specificity of FEI operations under the ESF Operational Programmes, we suggest MAs to provide, if possible, information on number of participants in operations (in accordance with Annex XXIII of the Implementing Regulation 1828/2006). This information should be provided cumulatively from the year when operation was set-up until the end of the reporting period. This information could be filled in the 'comment' box. Consequently, an appropriate comment i.e. 'not applicable' should be filled in Section IV.5.1 for ESF programmes.
IV.5.2*	Total amount of other contributions, outside ERDF or ESF mobilised at the level of final recipients (in EUR)	Wird nicht erhoben	number (amount in EUR)	Amount of public and private contributions outside of the ERDF and ESF paid to final recipients. These amounts should include: • national and private co-financing of the operational programme, • non-programme resources associated and combined with ERDF and ESF loans, equity, guarantees, which were contributed to the holding fund and the specific fund as well as resources invested directly into final recipients, such as co-investment or other loans mobilised by the financial instrument at the level of final recipients. The amount will be used for the calculation of the achieved leverage of the instrument.

Abschlussbericht über burgenländischen Risikokapitalfonds

I Einleitung

II Abschlussbericht

(1) Anzahl und Art der während des Programmplanungszeitraums eingerichteten Fonds	6
Es wurde ein Fonds während der Programmlaufzeit eingerichtet.	6
(2) Angaben zu den nationalen Kofinanzierungsträgern und zur Art der nationalen Kofinanzierung (Darlehen, Sachleistungen). Sämtliche Kofinanzierungsmittel sind klar anzugeben;	6
(3) Datum der Unterzeichnung und Laufzeit der Finanzierungsvereinbarungen, die dem Vorhaben zugrundeliegen;	7
(4) Information über Auswahlverfahren für den Verwalter des Holding-Fonds, die Fondsverwalter und die Endempfänger;	7
(5) Art der angebotenen Produkte und anvisierte Endempfänger;	13
(6) Information über die Herausnahme von Programmmitteln aus Finanzierungsinstrumenten;.....	17
(7) Betrag der kapitalisierten Zinszuschüsse und Garantieentgeltbeiträge.....	17
(8) durch Programmzahlungen erzielte Zinsen, die auf die Strukturfonds zurückzuführen sind;	17
(9) Kurzbewertung der Leistung der Fonds im Hinblick auf den Beitrag zur Erreichung der jeweiligen Programmziele und -prioritäten;	17
(10) Informationen über verbleibende Mittel einschließlich:	19
(a) Wert der verbleibenden Mittel (nicht zugewiesene Mittel und Wert der Investitionen und Beteiligungen, aufgezeichnet vor Einreichung der Abschlussunterlagen), die auf EFRE-/ESF-Mittel zurückzuführen sind;	19
(b) Datum des Abschlusses (wie in der Finanzierungsvereinbarung vorgesehen) und Periodenabgrenzung der verbleibenden Mittel;.....	19
(c) Informationen über die Wiederverwendung der verbleibenden Mittel, die auf die Strukturfonds zurückzuführen sind, und Angabe der Behörde, die für die Verwaltung dieser Mittel zuständig ist, der Art der Wiederverwendung, des Zwecks, des betroffenen Gebiets und der geplanten Laufzeit;.....	19
(11) Besondere Schwierigkeiten, mit denen das Finanzinstrument zu kämpfen hatte und etwaig getroffene Abhilfemaßnahmen;	20

I Einleitung

Region

Die BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG (im Folgenden „BRB“) ist ein Regionalfonds. Die Investitionstätigkeit ist auf Unternehmen ausgerichtet, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Bundesland Burgenland haben.

Evergreen

BRB ist als Evergreen mit einem Volumen von 15,7 MEUR konzipiert.

Die dem Fonds aus den Beteiligungen zufließenden Erträge sollen insoweit zur Wiederveranlagung in Beteiligungen verwendet werden, dass das Fondsvolumen laufend konstant bleibt. Darüber hinaus erwirtschaftete Gewinne können als Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Art und Größe der Zielunternehmen

Im Fokus stehen Unternehmen, die zur Finanzierung unternehmerischer Veränderungssituationen (originäres Wachstum, Akquisitionen, Eigentümerwechsel, Nachfolgelösungen, Betriebsansiedlungen, Spin-Offs, Weiterführung nach Restrukturierung) Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Finanzmittel benötigen.

Die Unternehmensgröße orientiert sich an der Definition der Europäischen Union für Klein und Mittelunternehmen.

Im Kernbereich werden Finanzierungen von Unternehmen angestrebt, deren Track-record bereits aufzeigen lässt, dass die der wirtschaftlichen Tätigkeit zugrundeliegenden Konzepte erfolgreich umgesetzt werden.

Daraus folgt, dass der Proof of Concept des Geschäftsmodells jedenfalls vorliegen muss. Reine Entwicklungs- oder Forschungsgesellschaften stehen nicht im primären Fokus der Investitionsstrategie.

Um dem Charakter des Regionalfonds Rechnung zu tragen, werden in den Investitionsfokus des BRB in verstärktem Maße Unternehmen aufgenommen werden, die sich in traditionellen Branchen bewegen, sofern sie aufgrund ihres Umsatz- und Ertragswachstums für einen Finanzinvestor attraktiv sind.

Darüber hinaus soll es auch zur Begleitung von Betriebsansiedlungsprojekten durch Private-Equity-Finanzierungen kommen.

Ausgestaltung der Private-Equity-Finanzierungen

Üblicherweise erfolgt die Ausgestaltung der Private-Equity-Finanzierungen in Form direkter Beteiligungen am Grund- oder Stammkapital der Portfoliounternehmen, wobei Bewertungsaspekte zusätzlich durch Agios/Gesellschafterzuschüsse und/oder durch die Beimengung von Mezzaninkapital im weiteren Sinne Berücksichtigung finden.

Bei den vorerwähnten KMUs in traditionellen Branchen, die einen Teil der Investitionstätigkeit von BRB ausmachen werden, wird es jedoch erforderlich sein, die Private-Equity-Finanzierungen verstärkt in Form von (atypisch) Stillen Beteiligungen und/oder variabel ausgestalteten Gesellschafterdarlehen durchzuführen, da der Exit des Finanzinvestors in diesen Fällen in erster Linie in der Abschichtung der Finanzierung durch das Unternehmen selbst bestehen wird.

Der Ablauf eines Finanzierungsprozesses soll sich grundsätzlich an folgender Vorgehensweise orientieren:

- Kontaktaufnahme
- Erstanalyse
- Letter of Intent (LOI)
- Detailanalyse und Due Diligence (wirtschaftlich, technisch, rechtlich)
- Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss
- Vertragsfinalisierung
- Signing/Closing

Erfahrungsgemäß dauert ein derartiger Entscheidungsprozess zwischen drei und sechs Monaten.

Beteiligungsausmaß

Wiewohl grundsätzlich Minderheitsbeteiligungen angestrebt werden, ist auch der Erwerb einer Mehrheit (Kapital und/oder Stimmrechte) möglich. Dies kann insbesondere auch konsortial mit anderen Private Equity Fonds/Regionalfonds erfolgen.

Investitionsgröße

Aufgrund von Vorgaben der EU, die Teile der Fondsmittel im Rahmen des EFRE-Programmes zur Verfügung stellen, sollen Einzelbeteiligungen den Betrag von EUR 1,5 Mio. grundsätzlich nicht übersteigen. Daraus ergibt sich ein Portfolio von 10 bis 20 Einzelbeteiligungen. Syndizierungen mit anderen Beteiligungsfonds und/oder Investoren werden aktiv angestrebt.

Aktives Beteiligungsmanagement

Dem aktiven Beteiligungsmanagement kommt im Rahmen der Begleitung der Beteiligungen eine wesentliche Bedeutung zu. Jedes Portfoliounternehmen der BRB wird daher in der Regel von einem Zweier-Team, bestehend aus dem für das jeweilige Projekt zuständigen Investmentmanager sowie einem Vorstandsmitglied betreut. Darüber hinaus werden Organfunktionen in Aufsichtsräten und Beiräten der Portfoliounternehmen übernommen. Im Sinne eines breiten ganzheitlichen Betreuungsansatzes werden nach Bedarf auch externe Branchenexperten hinzugezogen. BRB sieht sich als Sparring Partner für die Unternehmen, der insbesondere in folgenden Bereichen Input liefern soll:

- Controlling, Implementierung leistungsfähiger Management Informationssysteme (MIS);
- Personelle Management Verstärkung (Geschäftsführer Pool, Interims CFO);

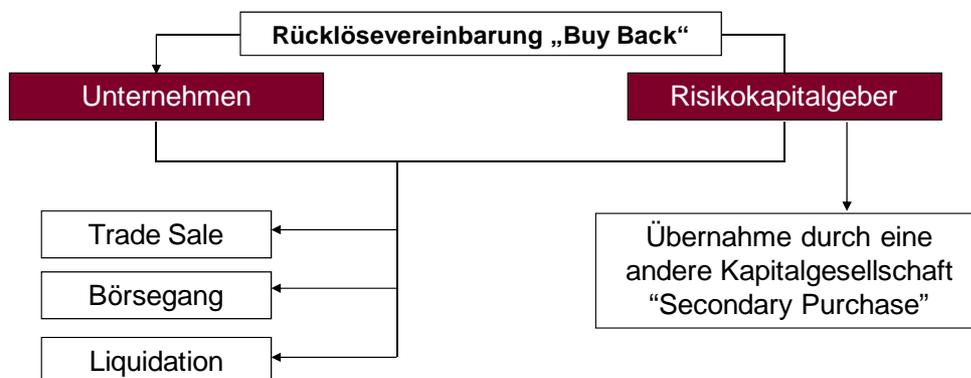
- Strukturierung von M&A Transaktionen (Börsegang, Unternehmenskauf, Einstieg eines strategischen Partners,...);
- Strukturierung von (komplexen) Finanzierungen, insbesondere unter Einbindung von öffentlichen Förderstellen (FFG, aws, WiBAG, etc.) und von weiteren Eigenkapitalpartnern;
- Zugang zu Vertretern der Wissenschaft;
- Identifikation und Auswahl von Kooperationspartnern;
- Entwicklung von Marketing- und Vertriebsstrategien.

Dem Regionalitätsprinzip folgend hat die Management Gesellschaft der BRB in Eisenstadt ein Büro eingerichtet, die den burgenländischen Unternehmern – in Kooperation mit der Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals - Wirtschaftsservice Burgenland AG - „WiBAG“) – eine Anlaufstelle vor Ort zur Verfügung stellen soll.

Exit-Strategie

Traditionell steht für den Private-Equity-Provider der frühestmögliche Exit im Vordergrund. Dies gilt grundsätzlich auch für BRB. Die Fokussierung auf regionale KMUs sowie die Einbeziehung traditioneller Branchen führen jedoch dazu, dass

- die Behaltdauer einer einzelnen Beteiligung im Vergleich zum Branchendurchschnitt eine längere (3 bis 8 Jahre) ist, und dass
- andere Exit-Szenarien, wie Trade Sales und Abschichtungen der Private-Equity-Finanzierung durch das Portfoliounternehmen selbst, in den Vordergrund rücken.



Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen

Zur Abwicklung wurde ein Fonds als eigenständige juristische Person in Form einer Aktiengesellschaft gegründet.

BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG
Technologiezentrum
7000 Eisenstadt

Als Managementgesellschaft des Risikokapitalfonds wurde die Burgenländische Risikokapital Management AG (kurz BRM) beauftragt.

BRM Burgenländische Risikokapital Management AG
Technologiezentrum
7000 Eisenstadt

Die Wirtschaft Burgenland GmbH als 100 % Eigentümerin der Managementgesellschaft sowie Hauptaktionärin des Risikokapitalfonds bleibt weiterhin für die Verwaltung der Mittel zuständig.

Wirtschaft Burgenland GmbH
Technologiezentrum
7000 Eisenstadt

Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm Phasing Out Burgenland 2007–2013 – EFRE (CCI 2007AT161PO001)

Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft m.b.H.
Technologiezentrum
7000 Eisenstadt

II Abschlussbericht

(1) Anzahl und Art der während des Programmplanungszeitraums eingerichteten Fonds

Es wurde ein Fonds während der Programmlaufzeit eingerichtet.

(2) Angaben zu den nationalen Kofinanzierungsträgern und zur Art der nationalen Kofinanzierung (Darlehen, Sachleistungen). Sämtliche Kofinanzierungsmittel sind klar anzugeben;

Zur Abwicklung wurde ein Fonds als eigenständige juristische Person in Form einer Aktiengesellschaft gegründet. Die WiBuG ist einer der Anteilseigner an diesem Fonds/AG.

Sämtliche zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsmittel sind in Form von Geldleistungen eingebracht worden.

Das Gesamtfondsvolumen beträgt EUR 15.700.000,00 und wird wie folgt aufgebracht:

<u>Investor</u>	<u>Kapital in EUR</u>
BKS Bank AG	1,0 Mio.
Erste Bank AG	1,0 Mio.
Wiener Städtische Versicherung AG	1,0 Mio.
Hypo-Bank Burgenland AG	0,5 Mio.
Oberbank AG	0,5 Mio.
Raiffeisenlandesbank Burgenland	0,5 Mio.
Uniqa Versicherungen AG	0,5 Mio.
Commerzbank Mattersburg AG	0,3 Mio.
Volksbank Südburgenland	0,2 Mio.
<u>Wirtschaftskammer Burgenland</u>	<u>0,2 Mio.</u>
Summe privates Kapital	5,7 Mio. = 36,3 %
EFRE-Mittel	7,5 Mio.
Landesmittel (nationale Mittel)	2,5 Mio.
<u>Summe öffentliches Kapital (WiBuG)</u>	<u>10,0 Mio = 63,7 %</u>

gesamtes Fondskapital 15,7 Mio. = 100,0 %

(3) Datum der Unterzeichnung und Laufzeit der Finanzierungsvereinbarungen, die dem Vorhaben zugrundeliegen;

Die Finanzierungsvereinbarung zur Gründung des Risikokapitalfonds samt Höhe der jeweiligen privaten Beteiligungen wurde am 22.07.2010 abgeschlossen. Eine Vereinbarung über die Zurverfügungstellung der öffentlichen Mittel (EFRE und Landesmittel) wurde am 04.08.2010 abgeschlossen.

Der Risikokapitalfonds wurde als Evergreen konzipiert, dh es gibt kein festgelegtes Ende der Finanzierungsvereinbarung.

(4) Information über Auswahlverfahren für den Verwalter des Holding-Fonds, die Fondsverwalter und die Endempfänger;

Fondsverwalter

Es handelt sich um keinen Holding-Fonds, sondern um einen einzelnen Fonds, der von den Finanzinvestoren gegründet wurde. Die Managementgesellschaft für den Risikokapitalfonds wurde im Rahmen einer Ausschreibung gewählt.

Im Jahr 2010 wurden die Fondsmanagementdienstleistungen für die Verwaltung des Risikokapitalfonds im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 30 Abs. 1 Z 3 BvergG vergeben.

Die Ausschreibung wurde im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union, im Landesamtsblatt für das Burgenland und im amtlichen Lieferungsanzeiger der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Bei der Durchführung des Vergabefahrens gab in weiterer Folge nur ein Unternehmen einen Teilnahmeantrag ab. Auf Basis dieses Teilnahmeantrages wurde ein Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Als Managementgesellschaft des Risikokapitalfonds wurde daher die Burgenländische Risikokapital Management AG (kurz BRM) beauftragt.

Endempfänger

Grundsätzlich sollen burgenländische KMU aus allen Branchen unterstützt werden können, wobei der Hauptfokus auf technologieorientierten Wachstumsunternehmen liegt.

Für das Auswahlverfahren potenzieller Risikokapitalwerber sind die zugrundeliegende Investitionsstrategie und das beihilferechtlich relevante Dokument (Beteiligungsgrundsätze der BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG) ausschlaggebend.

Investitionsstrategie

Im Kernbereich werden Finanzierungen von Unternehmen angestrebt, deren Track-record bereits aufzeigen lässt, dass die der wirtschaftlichen Tätigkeit zugrundeliegenden Konzepte erfolgreich umgesetzt werden.

Daraus folgt, dass der Proof of Concept des Geschäftsmodells jedenfalls vorliegen muss. Reine Entwicklungs- oder Forschungsgesellschaften stehen nicht im primären Fokus der Investitionsstrategie.

Um dem Charakter des Regionalfonds Rechnung zu tragen, werden in den Investitionsfokus des BRB in verstärktem Maße Unternehmen aufgenommen werden, die sich in traditionellen Branchen bewegen, sofern sie aufgrund ihres Umsatz- und Ertragswachstums für einen Finanzinvestor attraktiv sind.

Darüber hinaus soll es auch zur Begleitung von Betriebsansiedlungsprojekten durch Private-Equity-Finanzierungen kommen.

Üblicherweise erfolgt die Ausgestaltung der Private-Equity-Finanzierungen in Form direkter Beteiligungen am Grund- oder Stammkapital der Portfoliounternehmen, wobei Bewertungsaspekte zusätzlich durch Agios/Gesellschafterzuschüsse und/oder durch die Beimengung von Mezzaninkapital im weiteren Sinne Berücksichtigung finden.

Bei den vorerwähnten KMU in traditionellen Branchen, die einen Teil der Investitionstätigkeit von BRB ausmachen werden, wird es jedoch erforderlich sein, die Private-Equity-Finanzierungen verstärkt in Form von (atypisch) Stillen Beteiligungen und/oder variabel ausgestalteten Gesellschafterdarlehen durchzuführen, da der Exit des Finanzinvestors in diesen Fällen in erster Linie in der Abschichtung der Finanzierung durch das Unternehmen selbst bestehen wird.

Voraussetzungen für ein Investment sind daher nachfolgende Bedingungen

- Burgenländisches KMU mit maximal 250 Mitarbeitern
- Zielunternehmen ist GmbH oder AG
- Minderheitsbeteiligungen bis maximal 49%
- Berechnungsmodelle wie Discounted Cash-Flow oder Multiples zur Ermittlung des Unternehmenswertes
- Beteiligungsbeitrag grundsätzlich zwischen EUR 200.000 und EUR 1.500.000
- Laufzeit zwischen 5 und 7 Jahren
- Proof of Concept / Machbarkeitsnachweis

Zur Prüfung benötigte Mindestunterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Organigramm Ihres Unternehmens
- Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre
- Detaillierter Businessplan inkl. Planrechnung für die nächsten 3 - 5 Geschäftsjahre
- Bankenspiegel inkl. Sicherheiten und Tilgungen
- Aktuelle Referenzen und Lead-Listen

Beteiligungsgrundsätze

Da die ursprüngliche Zielsetzung nämlich den Risikokapitalfonds als beihilfefrei durch die GD Wettbewerb genehmigen zu lassen nicht von Erfolg gekrönt war, wurde der Fonds nach der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in

Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung), ABl. L 214 vom 09.08.2008, S. 3 (im Folgenden: „AGVO“) freigestellt.

Beteiligungsnehmer können in der Rechtsform einer Personen- (in Form einer Kommanditgesellschaft) oder Kapitalgesellschaft geführte kleinste, kleine und mittlere Unternehmen sein, deren Firmensitz oder Betriebsstätte, sich im Burgenland befindet und die der KMU Definition gemäß Anhang I „Definition der kleinen und mittleren Unternehmen“ der AGVO entsprechen.

Mit dem vom Fonds bereitgestellten Kapital können Vorhaben finanziert werden, die die Neu- oder Weiterentwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen betreffen. Die zu finanzierenden Projekte müssen auf einen erkennbaren Bedarf des Marktes zugeschnitten sein und sich durch besonderes Know-how auszeichnen. Für eine Finanzierung in Betracht kommen ferner Vorhaben, die den Produktionsaufbau und/oder die Marktvorbereitung/ – einföhrung/ -durchdringung innovativer, technologischer Produkte zum Gegenstand haben.

Der Fonds kann daher ausschließlich in folgende Finanzierungsphasen investieren:

„Seed-Finanzierung“: zur Prüfung, Bewertung und Entwicklung einer innovativen Geschäftsidee vor der Start-up-Phase bereitgestellte Finanzmittel

„Start-up-Finanzierung“: zur Produktentwicklung und Markteinföhrung bereitgestellte Finanzmittel für Unternehmen, die ihr Produkt oder ihre Dienstleistung noch nicht vermarktet und noch keinen Gewinn erwirtschaftet haben

„Expansionsfinanzierung“: Bereitstellung von Finanzmitteln für Wachstum und Expansion eines Unternehmens — unabhängig davon, ob es kostendeckend oder mit Gewinn arbeitet oder nicht — durch Steigerung der Produktionskapazitäten, Markt- und Produktentwicklung und Bereitstellung zusätzlichen Betriebskapitals

Der Fonds greift auf offene und stille Beteiligungen sowie Gesellschafterdarlehen zurück. Die vom Fonds bereitgestellten Finanzierungsmittel belaufen sich auf höchstens 1 Mio. EUR je Zwölfmonatszeitraum und KMU. Insgesamt beträgt das Finanzierungsvolumen pro KMU höchstens 1,5 Mio. EUR. Beteiligungen werden grundsätzlich in Form offener Beteiligungen am Grund- bzw. Stamm sowie Kommanditkapital eingegangen. Diese Beteiligungen können durch stille Beteiligungen oder Gesellschafterdarlehen ergänzt werden. Es werden vorzugsweise offene und stille Beteiligungen eingegangen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Minderheitsbeteiligungen. Gesellschafterdarlehen im Rahmen der angemeldeten Maßnahme werden ausschließlich zu Marktkonditionen gewährt. Insbesondere wird der Zinssatz risikogerecht angepasst.

Grundsätzlich steht der frühestmögliche Exit im Vordergrund. Die Fokussierung auf regionale KMU sowie die Einbeziehung traditioneller Branchen führen jedoch dazu, dass der Anlagehorizont sich in einem Zeitraum von grundsätzlich 5 bis 8 Jahre bewegen sollte. Für alle Beteiligungsformen werden marktübliche Beteiligungskonditionen vereinbart.

Die Fondsverwaltung trifft ihre Investitionsentscheidung nach einer Ex-ante-Bewertung des Zielunternehmens. Damit gewährleistet ist, dass die Risikokapitalbeihilfe gewinnorientiert ist, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Für jede Investition muss ein Unternehmensplan mit Einzelheiten über die Produkt-, Absatz- und Rentabilitätsplanung vorliegen, aus dem die Zukunftsfähigkeit des Vorhabens hervorgeht;

für jede Investition muss eine klare und realistische Ausstiegsstrategie vorhanden sein.

Das Kapital wird nur für genau beschriebene Vorhaben bereitgestellt. Beteiligungen setzen einen einstimmigen Beschluss des Vorstandes der Fondsverwaltung und des Vorstandes des Fonds selbst voraus. Einstimmig gefasste positive Beschlüsse legt der Vorstand des Fonds dem Aufsichtsrat des Fonds zur Entscheidung vor.

Der Ablauf eines Finanzierungsprozesses soll sich grundsätzlich an folgender Vorgehensweise orientieren:

- Kontaktaufnahme
- Erstanalyse
- Letter of Intent (LOI)
- Detailanalyse und Due Diligence (wirtschaftlich, technisch, rechtlich)
- Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss
- Vertragsfinalisierung
- Signing/Closing

Erfahrungsgemäß dauert ein derartiger Entscheidungsprozess zwischen drei und sechs Monaten.

Anträge auf Beteiligungen nach den Beteiligungsgrundsätzen hätten nach diesen Bestimmungen bis zum 31.12.2013 gestellt werden können. Allerdings wurden im Jahr 2012 die Beteiligungsgrundsätze in einigen wesentlichen Parametern abgeändert. Diese Änderungen betreffen insbesondere das Art und Ausmaß der Beteiligung:

Der Fonds greift auf offene und stille Beteiligungen sowie Mezzanindarlehen zurück. Die vom Fonds bereitgestellten Finanzierungsmittel belaufen sich auf höchstens EUR 1,5 Mio. je Zwölfmonatszeitraum und KMU. Beteiligungen werden grundsätzlich in Form offener Beteiligungen am Grund- bzw. Stamm sowie Kommanditkapital eingegangen. Darüberhinaus können auch stille Beteiligungen eingegangen und Mezzanindarlehen vergeben werden. Es werden vorzugsweise offene und stille Beteiligungen eingegangen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Minderheitsbeteiligungen. Mezzanindarlehen im Rahmen der angemeldeten Maßnahme werden ausschließlich zu Marktkonditionen gewährt. Insbesondere wird der Zinssatz risikogerecht angepasst.

Geändert wurde hier daher im wesentlichen die Vergabe von Mezzanindarlehen (anstelle des Terminus Gesellschafterdarlehen) und die Höhe der jährlich vom Fonds bereitgestellten Finanzierungsmittel wurde auf das gemäß AGVO mögliche Höchstmaß iHv. EUR 1,5 Mio. angepasst.

In einer dritten Änderung der Beteiligungsgrundsätze wurden diese allerdings nur mehr bezüglich der Antragstellung (Verlängerung bis 30.06.2014) abgeändert.

Die vierte Änderung der Beteiligungsgrundsätze war eine Anpassung der Regelung an die AGVO 2014. Diese Änderungen umfassen insbesondere:

Rechtsgrundlage für Förderungen nach diesen Richtlinien ist die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187 vom 26.06.2014 S. 1 (im Folgenden „Verordnung (EU) Nr. 651/2014“).

Beteiligungsnehmer können in der Rechtsform einer Personen- (in Form einer Kommanditgesellschaft) oder Kapitalgesellschaft geführte kleinste, kleine und mittlere Unternehmen sein, deren Firmensitz oder Betriebsstätte, sich im Burgenland befindet und

die der KMU Definition gemäß Anhang I „KMU-Definition der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 entsprechen.

Beihilfefähige Unternehmen sind Unternehmen, die zu Beginn der Bereitstellung einer Risikofinanzierung nicht börsennotiert sind und mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Sie sind noch auf keinem Markt tätig;
- b) Sie sind seit ihrem ersten kommerziellen Verkauf noch keine 7 Jahre gewerblich tätig;
- c) Sie benötigen eine erste Risikofinanzierung, die ausgehend von einem mit Blick auf den Eintritt in einen neuen sachlich oder räumlich relevanten Markt erstellten Geschäftsplan mehr als 50 % ihres durchschnittlichen Jahresumsatzes in den vorangegangenen fünf Jahren beträgt.

Ferner kann sich die Risikofinanzierungsmaßnahme auf Anschlussinvestitionen in beihilfefähige Unternehmen beziehen, auch wenn diese nach dem genannten Siebenjahreszeitraum getätigt werden, sofern alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- a) Der Gesamtbetrag der Risikofinanzierung wird nicht überschritten;
- b) Die Möglichkeit von Anschlussinvestitionen war im ursprünglichen Geschäftsplan vorgesehen;
- c) Das Unternehmen, in das Anschlussinvestitionen getätigt werden, ist kein verbundenes Unternehmen im Sinne des Anhangs I Artikel 3 Absatz 3 eines anderen Unternehmens geworden, bei dem es sich nicht um den Finanzintermediär oder den unabhängigen privaten Investor handelt, der im Rahmen der Maßnahme eine Risikofinanzierung bereitstellt, es sei denn, die neue Einheit erfüllt die Voraussetzungen der KMU-Definition.

Nach diesen Grundsätzen können Risikofinanzierungsbeihilfen in Form von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Investitionen, Krediten, Garantien oder einer Kombination davon gewährt werden.

Mit dem vom Fonds bereitgestellten Kapital können Vorhaben finanziert werden, die die Neu- oder Weiterentwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen betreffen. Die zu finanzierenden Projekte müssen auf einen erkennbaren Bedarf des Marktes zugeschnitten sein und sich durch besonderes Know-how auszeichnen. Für eine Finanzierung in Betracht kommen ferner Vorhaben, die den Produktionsaufbau und/oder die Marktvorbereitung/ – einföhrung/ -durchdringung innovativer, technologischer Produkte sowie die Erschließung neuer Märkte zum Gegenstand haben.

Der Fonds kann daher ausschließlich in folgende Finanzierungsphasen investieren:

- a) „Seed-Finanzierung“: zur Prüfung, Bewertung und Entwicklung einer innovativen Geschäftsidee vor der Start-up-Phase bereitgestellte Finanzmittel
- b) „Start-up-Finanzierung“: zur Produktentwicklung und Markteinföhrung bereitgestellte Finanzmittel für Unternehmen, die ihr Produkt oder ihre Dienstleistung noch nicht vermarktet und noch keinen Gewinn erwirtschaftet haben
- c) „Expansionsfinanzierung“: Bereitstellung von Finanzmitteln für Wachstum und Expansion eines Unternehmens (organisch und anorganisch) — unabhängig davon, ob es kostendeckend oder mit Gewinn arbeitet oder nicht — durch Steigerung der Produktionskapazitäten, Markt- und Produktentwicklung und Bereitstellung zusätzlichen Betriebskapitals sowie die Finanzierung von Markteintritten auf neuen Absatzmärkten

- d) „Unternehmensnachfolge“: Finanzierung von Management Buy Outs (MBO) bzw. Management Buy Ins (MBI) zur Regelung von Unternehmensnachfolgen

Der Fonds greift auf offene und stille Beteiligungen sowie Mezzanindarlehen zurück. Die vom Fonds bereitgestellten Finanzierungsmittel belaufen sich auf höchstens 5 Mio. EUR je Projekt.

Bei Risikofinanzierungsmaßnahmen in Form von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Investitionen oder Krediten zugunsten von beihilfefähigen Unternehmen muss die Risikofinanzierungsmaßnahme auf Ebene der Finanzintermediäre oder der beihilfefähigen Unternehmen zusätzliche Finanzmittel von unabhängigen privaten Investoren mobilisieren, so dass die private Beteiligung die in der AGVO 2014 und detailliert in den Beteiligungsgrundsätzen festgehaltenen Finanzmittel entspricht. Die Laufzeit wurde mit 31.12.2020 festgelegt.

Die Beteiligungsgrundsätze wurden im Amtsblatt für das Land Burgenland veröffentlicht und bei der GD Wettbewerb angemeldet.

Ausschlusskriterien

Folgende Wirtschaftsbereiche sind davon jedoch ausgeschlossen:

Beihilfen für Tätigkeiten in der Fischerei und der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000, ABI. L 17 vom 21.01.2000 S. 22;

Beihilfen für Tätigkeiten im Rahmen der Primärerzeugung der in Anhang I EG-Vertrag angeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse;

- a) Beihilfen für Tätigkeiten im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wenn
 - i) sich der Beihilfebetrug nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet oder wenn
 - ii) die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird;
- b) Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten, die auf Mitgliedstaaten oder Drittländer ausgerichtet sind, d. h. Beihilfen, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, mit der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden exportbezogenen Ausgaben in Zusammenhang stehen;
- c) Beihilfen, die von der Verwendung heimischer Erzeugnisse zu Lasten von Importwaren abhängig gemacht werden;
- d) Beihilfen für Tätigkeiten im Steinkohlenbergbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002 über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau, ABI. L 2005 vom 02.08 2002 S. 1;
- e) Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport an Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports;
- f) Beihilfen an Unternehmen in Schwierigkeiten.

(5) Art der angebotenen Produkte und anvisierte Endempfänger;

Bei den angebotenen Produkten handelt es sich um Eigenkapital, Mezzaninkapital und Stille Beteiligungen.

Mit dem vom Fonds bereitgestellten Kapital können Vorhaben finanziert werden, die die Neu- oder Weiterentwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen betreffen. Die zu finanzierenden Projekte müssen auf einen erkennbaren Bedarf des Marktes zugeschnitten sein und sich durch besonderes Know-how auszeichnen. Für eine Finanzierung in Betracht kommen ferner Vorhaben, die den Produktionsaufbau und/oder die Marktvorbereitung/ – einföhrung/ -durchdringung innovativer, technologischer Produkte zum Gegenstand haben.

Der Fonds kann daher ausschließlich in folgende Finanzierungsphasen investieren:

- „Seed-Finanzierung“: zur Prüfung, Bewertung und Entwicklung einer innovativen Geschäftsidee vor der Start-up-Phase bereitgestellte Finanzmittel
- „Start-up-Finanzierung“: zur Produktentwicklung und Markteinföhrung bereitgestellte Finanzmittel für Unternehmen, die ihr Produkt oder ihre Dienstleistung noch nicht vermarktet und noch keinen Gewinn erwirtschaftet haben
- „Expansionsfinanzierung“: Bereitstellung von Finanzmitteln für Wachstum und Expansion eines Unternehmens — unabhängig davon, ob es kostendeckend oder mit Gewinn arbeitet oder nicht — durch Steigerung der Produktionskapazitäten, Markt- und Produktentwicklung und Bereitstellung zusätzlichen Betriebskapitals

Grundsätzlich sollen burgenländische Unternehmen aus allen Branchen unterstützt werden können, wobei der Hauptfokus auf technologieorientierten Wachstumsunternehmen liegt.

Eigenkapital

Eigenkapital ist die wichtigste Finanzierungssäule eines Unternehmens und verschafft eine solide Basis für herausfordernde Unternehmensphasen. Es wird vor allem dann benötigt, wenn umfangreiche strategische Wachstums - und Expansionsprojekte geplant sind oder einschneidende Umstrukturierungen im Unternehmen anstehen. Ein Eigenkapitalinvestment verbessert die bilanzielle Eigenkapitalausstattung und gibt die finanzielle Freiheit, Geschäftsaktivitäten zukunftsorientiert auszubauen.

Voraussetzungen für ein Eigenkapital - Investment der BRM AG:

- Burgenländisches KMU mit maximal 250 Mitarbeitern
- Zielunternehmen ist GmbH oder AG (Kapitalgesellschaft)
- Minderheitsbeteiligungen bis maximal 49%
- Berechnungsmodelle wie Discounted Cash-Flow oder Multiples zur Ermittlung des Unternehmenswertes

- Beteiligungsbeitrag zwischen EUR 200.000,-- und EUR 1.500.000,--
- Beteiligungsdauer zwischen 5 und 7 Jahren
- Proof of Concept / Machbarkeitsnachweis
- URG-Kriterien greifen nicht

Eine Eigenkapitalbeteiligung ist sinnvoll bei:

- Finanzierung von Expansion und Wachstum, z.B. für die Erschließung neuer Märkte, zur Erweiterung des Produktportfolios, zum Ausbau von Kapazitäten und Standorten oder auch für die Effizienzsteigerung

Möglichkeiten der Eigenkapitalbeteiligung:

- Offene Beteiligung
- Stille Beteiligung
 - Typische Stille Beteiligung
 - Atypische Stille Beteiligungen

Mezzaninkapital

Mezzaninkapital ist eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital und verbindet die Vorteile beider Finanzierungsmodelle. Häufig wird es ergänzend zum reinen Eigenkapital eingesetzt, beispielsweise um einen ausgewogenen Finanzierungsmix zu gewährleisten und Aspekte der Unternehmensbewertung auszugleichen. Als langfristig ausgerichtete, unbesicherte Kapitalform ist es gegenüber Fremdkapital stets nachrangig. Im Gegensatz zur Eigenkapitalbeteiligung sind Laufzeit und Verzinsung festgelegt und es gibt keine Gesellschafter- bzw. Eigentümerstellung des Investors mit umfassenden Mitspracherechten.

Eine Beteiligung mit Mezzaninkapital ist sinnvoll:

- Bei der Finanzierung von Expansion und Wachstum, z.B. für die Erschließung neuer Märkte, zur Erweiterung des Produktportfolios, zum Ausbau von Kapazitäten und Standorten oder auch für die Effizienzsteigerung
- Bei der Weiterfinanzierung von Start-up-Unternehmen und Start-up-Investitionen sowie bei Restrukturierungen

Möglichkeiten einer Beteiligung mit Mezzaninkapital:

- Equity Mezzanin, als eigenkapitalähnliche Form
 - Genussrechte
 - Wertpapierverbriefte Genussscheine
 - Atypisch Stille Beteiligungen

- Debt Mezzanin, als fremdkapitalähnliche Form
 - nachrangige partiarische Darlehen
 - Gesellschafterdarlehen

Stille Beteiligung

Bei einer Stillen Beteiligung engagiert sich der Kapitalgeber für ein Unternehmen, ohne nach außen in Erscheinung zu treten oder aktiv an der Geschäftsführung teilzunehmen. Neben finanziellen Mitteln kann er dabei auch Arbeitsleistungen in das Unternehmen einbringen. Im Gegenzug ist er am Gewinn des Unternehmens beteiligt und trägt Verluste bis max. zur Höhe der Einlagesumme mit. Der stille Gesellschafter haftet jedoch nicht, er ist ausschließlich Kapitalgeber und wird daher auch nicht im Firmenbuch eingetragen. Ein großer Vorteil Stillen Beteiligungen ist die hohe Flexibilität der vertraglichen Ausgestaltung im Hinblick auf den Umfang von Gewinn- und Verlustbeteiligungen sowie zum Stimm- und Mitspracherecht des Kapitalgebers.

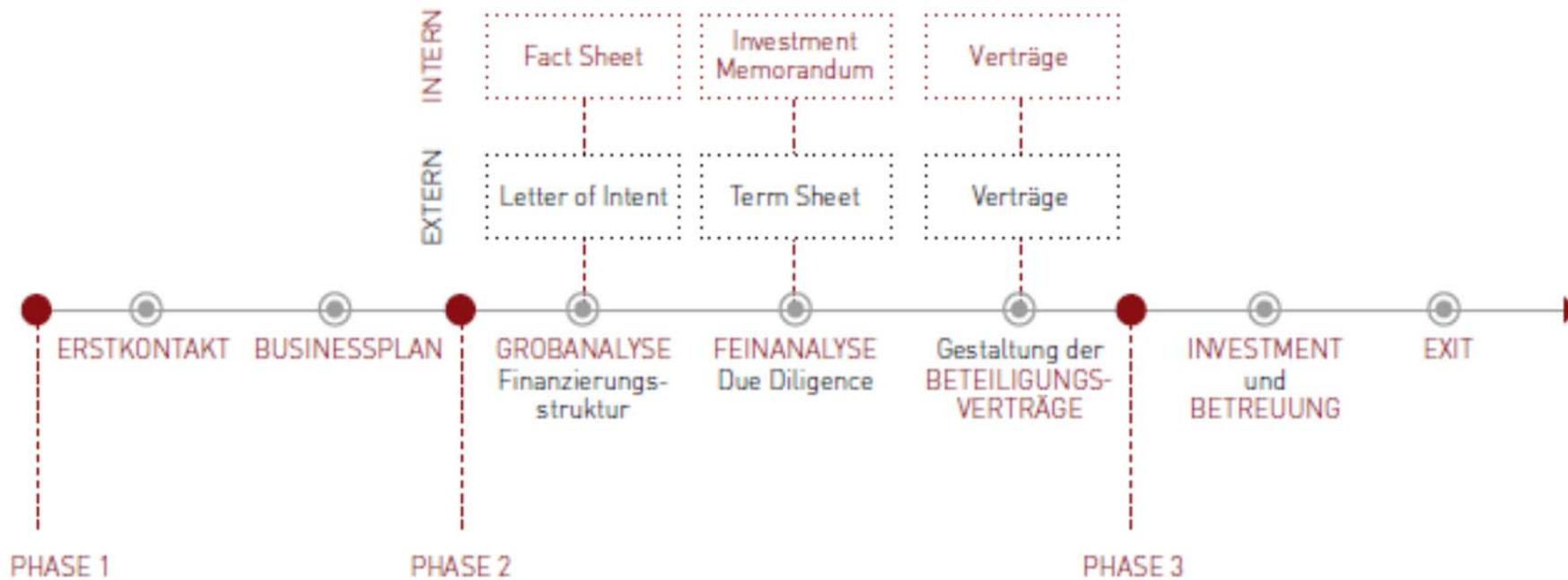
Eine Stille Beteiligung ist sinnvoll

- Bei der Finanzierung von Expansion und Wachstum, z.B. für die Erschließung neuer Märkte, zur Erweiterung des Produktportfolios, zum Ausbau von Kapazitäten und Standorten oder auch für die Effizienzsteigerung
- Bei der Weiterfinanzierung von Start-up-Unternehmen und Start-up-Investitionen
- Zur Überbrückung eines dringenden längerfristigen Finanzierungsbedarfs

Möglichkeiten einer Stillen Beteiligung

- Typische Stille Beteiligung
 - Der Gesellschafter erhält eine fixe und/oder erfolgsabhängige Verzinsung seines Kapitals und beteiligt sich nicht aktiv an der Geschäftsführung
- Atypische Stille Beteiligung
 - Dem Gesellschafter werden umfangreiche Vermögens- und Kontrollrechte eingeräumt, so dass er als Mitunternehmer gilt

Der Prozess vom Erstkontakt bis zum Abschluss einer Beteiligung dauert in etwa 3 bis 6 Monate und stellt sich wie folgt dar:



(6) Information über die Herausnahme von Programmmitteln aus Finanzierungsinstrumenten;

Der Fonds war ursprünglich mit EUR 15,7 Mio. dotiert. Nach Fertigstellung der Endabrechnung konnten davon EUR 12.473.170,12 anerkannt werden. EUR 3.226.829,88 an Programmmitteln mussten daher aus dem Finanzierungsinstrument herausgenommen werden.

(7) Betrag der kapitalisierten Zinszuschüsse und Garantieentgeltbeiträge

Der Risikokapitalfonds hat keine Zinszuschüsse und keine Garantieentgeltbeiträge finanziert

(8) durch Programmpayments erzielte Zinsen, die auf die Strukturfonds zurückzuführen sind;

Zinserträge		davon EFRE
		47,77%
2010	6.949,32	3.319,69
2011	63.021,80	30.105,51
2012	117.428,10	56.095,40
2013	106.908,99	51.070,42
2014	66.418,35	31.728,05
2015	37.273,45	17.805,53
2016	822,81	393,06
Jänner 2017	210,52	100,57
Summe	399.033,34	190.618,23

Die Summe der Zinsen die auf die Strukturfondsmittel zurückzuführen sind, betragen daher EUR 190.618,23.

(9) Kurzbewertung der Leistung der Fonds im Hinblick auf den Beitrag zur Erreichung der jeweiligen Programmziele und -prioritäten;

Die Zielsetzung einen Risikokapitalfonds zu gründen - als ein geplanter Zielindikator - ist gelungen. Insgesamt konnten damit 13 Unternehmen unterstützt werden.

An Beteiligungsvolumen konnten insgesamt EUR 11.316.939,74 vergeben werden. Der anerkenbare Verwaltungsaufwand für die Jahre 2010 - 31.12.2015 betrug insgesamt EUR 1.178.748,75, sodass eine Gesamtsumme iHv. EUR 12.495.688,49 anerkannt werden konnte. Da es zu einem Zinsenüberschuss kam, ist von diesem Gesamtbetrag noch der Überhang der Zinsen iHv. EUR 22.518,37 in Abzug zu bringen, sodass schlussendlich EUR 12.473.170,12 an förderbaren Kosten anerkannt werden konnten.

Der Verwaltungsaufwand vom 1.1.2016 bis 31.01.2017 betrug insgesamt EUR 376.514,97. Gemäß Fristverlängerung zur Fördervereinbarung werden diese Kosten zur Abdeckung des Zinsertrages der Jahre 2010 - 2017 (Jänner) herangezogen. Der Zinsertrag während dieser Zeitspanne betrug EUR 399.033,34. Somit konnten erwirtschaftete Zinsen iHv. EUR 22.518,37 nicht zur Abdeckung für diesen Verwaltungsaufwand herangezogen werden. Der Betrag iHv. EUR 22.518,37 wurde daher gemäß 3.6.4.2 der Abschlussleitlinien sowie 5.1.6 des COCOF-Leitfadens von den zuschussfähigen Ausgaben in Abzug gebracht.

Die nachhaltige Entwicklung der burgenländischen Betriebe wird von gesundem Wachstum und zielführender Expansion getragen, die nur mit dem Einsatz von entsprechenden Finanzierungsmitteln zu erreichen sind. Durch die Einrichtung der Vergabe alternativer Finanzierungsinstrumente ist die Eigenkapitalausstattung und damit die Möglichkeiten zur Unternehmensgründung sowie die Innovationsfähigkeit von KMU (aller Branchen) verbessert worden.

Bei 5 der unterstützten Unternehmen handelt es sich um Neugründungen. Alle 13 Unternehmen sind in den unterschiedlichsten Branchen tätig, sodass die Erfüllung der Zielsetzung KMU in den unterschiedlichsten Branchen zu unterstützen, gelungen ist. Fünf der Beteiligungswerber sind zudem in der Forschung, Entwicklung und Innovation tätig.

Bei 2 der Unternehmen kam es jedoch zu einem Insolvenzverfahren.

Mit Stichtag 31.12.2015 ist der Risikokapitalfonds an 10 Unternehmen beteiligt. Das in diese 10 Unternehmen investierte Kapital beträgt EUR 9.541.764,74. Damit wurde ein zusätzliches Fremdkapital iHv EUR 20.617.590,00 ausgelöst. Insgesamt wurden damit 220 Arbeitsplätze abgesichert und 41 neue geschaffen. Der Umsatz für das Jahr 2015 beläuft sich bei den Unternehmen auf insgesamt EUR 36.741.000,00. Der Innovationsgrad der Unternehmen kann bei 9 der Unternehmen als sehr innovativ und bei einem als innovativ bezeichnet werden.

Mit Stichtag 31.12.2016 ist der Risikokapitalfonds an 9 Unternehmen beteiligt. Das in diese 9 Unternehmen investierte Kapital beträgt EUR 9.091.764,74. Damit wurde ein zusätzliches Fremdkapital iHv EUR 27.087.000,00 ausgelöst. Insgesamt wurden damit 202 Arbeitsplätze abgesichert und 30 neue geschaffen. Der Umsatz für das Jahr 2016 beläuft sich bei den Unternehmen auf insgesamt EUR 41.187.500,00. Der Innovationsgrad der Unternehmen kann bei 8 der Unternehmen als sehr innovativ und bei einem als innovativ bezeichnet werden.

(10) Informationen über verbleibende Mittel einschließlich:

(a) Wert der verbleibenden Mittel (nicht zugewiesene Mittel und Wert der Investitionen und Beteiligungen, aufgezeichnet vor Einreichung der Abschlussunterlagen), die auf EFRE-/ESF-Mittel zurückzuführen sind;

Mit Stichtag vom 31.12.2016 betrug der Buchwert der Investitionen EUR 7.683.805,85. Das investierte Gesamtkapital betrug EUR 9.091.764,74. Der Wert der verbleibenden Mittel (inkl. Zinsen, Dividenden, Rückflüssen, Beteiligungsverkäufen sowie offener Forderungen und Verbindlichkeiten....) betrug EUR 11.060.837,17.

Das Fair Value Investment (inkl. offener Forderungen und Verbindlichkeiten) betrug EUR 13.172.087,06.

(b) Datum des Abschlusses (wie in der Finanzierungsvereinbarung vorgesehen) und Periodenabgrenzung der verbleibenden Mittel;

Evergreen

Der BRB ist als Evergreen konzipiert. Ein Abschlussdatum für den Risikokapitalfonds ist daher nicht vorgesehen. Als Abschlussdatum für anerkenbare Beteiligungen wurde gemäß Fördervereinbarung der 31.12.2015 festgelegt. Für die Anerkennung von Verwaltungskosten wurde der 31.01.2017 festgelegt.

Die dem Fonds aus den Beteiligungen zufließenden Erträge sollen zur Wiederveranlagung in Beteiligungen verwendet werden.

(c) Informationen über die Wiederverwendung der verbleibenden Mittel, die auf die Strukturfonds zurückzuführen sind, und Angabe der Behörde, die für die Verwaltung dieser Mittel zuständig ist, der Art der Wiederverwendung, des Zwecks, des betroffenen Gebiets und der geplanten Laufzeit;

Die künftig dem Fonds aus den Beteiligungen zufließenden Erträge sowie die verbliebenen Mittel sollen insoweit zur Wiederveranlagung in Beteiligungen verwendet werden, dass das Fondsvolumen laufend konstant bleibt. Darüber hinaus erwirtschaftete Gewinne können als Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen der Investitionsstrategie bzw. der Beteiligungsgrundsätze haben sich nicht verändert. Auch das Zielgebiet bleibt weiterhin das Burgenland.

Die operative Gesellschaft für die Umsetzung bleibt die Managementgesellschaft. Die Wirtschaft Burgenland GmbH als 100 % Eigentümerin der Managementgesellschaft sowie

Hauptaktionärin des Risikokapitalfonds bleibt weiterhin für die Verwaltung der Mittel zuständig.

(11) Besondere Schwierigkeiten, mit denen das Finanzinstrument zu kämpfen hatte und etwaig getroffene Abhilfemaßnahmen;

Im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäß umgesetzten Beteiligungen mussten seitens der FLC verschiedene Korrekturmaßnahmen gesetzt werden. Es gab 2 Beteiligungen bzw. Beteiligungsrunden, bei denen ein Investment in Unternehmen getätigt wurden, die nicht am Standort Burgenland tätig waren bzw. deren Verwendungszweck weder den Beteiligungsgrundsätzen noch der Investitionsstrategie des Fonds entsprochen haben. Das nicht anerkannte Beteiligungsvolumen betrug hierfür EUR 1.375.000,00.

In drei Fällen wurden die in den Beteiligungsgrundsätzen normierten Beteiligungshöhen bzw. Zuzählungszeitpunkte überschritten. Das davon betroffene Beteiligungsvolumen beträgt EUR 432.067,75.

In zwei weiteren Fällen wurden Anträge auf Beteiligung außerhalb der antragskonformen Frist bzw. der möglichen Genehmigungsfrist bewilligt. Daraus resultiert ein nicht anerkennbares Volumen iHv. EUR 237.500,00.

In drei Fällen kam es zu einer Nichterfüllung der geforderten privaten Quote, sodass insgesamt EUR 581.251,00 nicht anerkannt werden konnten.

Insgesamt konnten somit EUR 2.625.818,75 nicht anerkannt werden.

Weiters ist festzuhalten, dass es zu insgesamt 2 Insolvenzen gekommen ist. Hier kam es zu einer Abschreibung bzw. Abwertung. Ebenso kam es bei zwei weiteren Unternehmen zu einer Abwertung des Beteiligungsansatzes.

Seitens der FLC wurden die Managern des Fonds bzw. der Managementgesellschaft verstärkt darauf hingewiesen, die beihilferechtlichen Themenstellungen zu berücksichtigen und auch empfohlen juristische Expertisen einzuholen (KMU Status, Unternehmen in Schwierigkeiten). Die Fondsmanager wurden auch darauf hingewiesen, Checklisten zu verwenden, um Verstöße gegen die AGVO bzw. die Beteiligungsgrundsätze zu vermeiden.

Zwecks Unterstützung wurden auch beihilferechtliche Fragestellungen durch die Förderabteilung der Wirtschaft Burgenland GmbH (Förderabteilung und FLC) mit Dritten (zB mit Beihilferechtsexperten des Wirtschaftsministerium) abgeklärt.

Zwei Beteiligungsfälle, die Ende 2015 bewilligt wurden und auch grundsätzlich korrekt abgewickelt wurden, mussten ebenfalls aberkannt werden. Die für den Beteiligungszweck vorgesehenen Mittel konnten nicht der geplanten Verwendung zugeführt werden.